ZDv 37/10

Anzugordnung
für die
Soldaten der Bundeswehr

Juli 1996

DSK FF110100003

Vereinnahmt	Datum	Lfd. Nr.

Bundesministerium der Verteidigung **Bonn,** 16. Juli 1996

Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

Anzugordnung
für die
Soldaten der Bundeswehr

ZDv 37/10

Im Auftrag

Bagger

Die Dienstvorschrift tritt mit Wirkung 1. Juli 1997 in Kraft.

Die ZDv 37/10 "Anzugordnung für die Bundeswehr", Ausgabe Juli 1989, tritt mit Ablauf des 30. Juni 1997 außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Führungsstab der Streitkräfte I 3**

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift bestimmt die Uniform der Soldaten, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise.
Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Uniform sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen.

2. Sie gilt für alle Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Angehörige der Reserve[1)], denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.

3. Beauftragte Stelle (ZDv 90/1 "Die Dienstvorschriften der Bundeswehr" Nr. 207) für diese Vorschrift ist das Streitkräfteamt.
Der Amtschef Streitkräfteamt entscheidet im Auftrag des Generalinspekteurs der Bundeswehr in allen sich aus der Vorschrift ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.
Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.
Die Inspekteure können für die Soldaten ihrer Teilstreitkraft/ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Richtlinien dieser Vorschrift erlassen. Teilstreitkrafteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.

4. Für die Bekleidungswirtschaft und den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der ZDv 37/1 "Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden" und des Allgemeinen Umdrucks (AllgUmdr) Nr. 137 "Richtlinien für Bekleidung (RLBekl)".

5. Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Dienstvorschrift abgebildet/beschrieben sind, ist der Versorgungsartikelkatalog (VAK) "Abzeichen" verbindlich.

6. Der Gesamtvertrauenspersonenausschuß ist angehört, der Hauptpersonalrat beteiligt worden.

7. Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind zu richten an:

Streitkräfteamt
Abteilung IV 4 Dv
Postfach 20 50 03
53170 Bonn.

[1)] ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	**Allgemeines**	**101-129**
I.	**Einführung**	**101-102**
II.	**Grundsätze**	**103-113**
III.	**Einzelregelungen**	**114-129**
	a) Uniform in der Öffentlichkeit	114-118
	b) Uniform im Ausland	119-122
	c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen	123-127
	d) Sonderbestimmungen	128-129
Kapitel 2	**Anzugarten**	**201-266**
I.	**Begriffsbestimmungen**	**201**
II.	**Grundsätze**	**202-213**
III.	**Kampfanzug**	**214-237**
	a) Feldanzug, Tarndruck	214-219
	1. Feldanzug, Tarndruck, allgemein	214-216
	2. Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	217-219
	b) Feldanzug, oliv	220-228
	1. Feldanzug, oliv, allgemein	220-222
	2. Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	223-225
	3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal	226-228

	c) Feldanzug, Tarndruck, Tropen	229-231
	d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine)	232-234
	e) Flugdienstanzug	235-237
IV.	**Dienstanzug**	**238-260**
	a) Dienstanzug, grau (Heer)	238-241
	b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	242-245
	c) Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	246-249
	d) Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	250-253
	e) Sommeranzug, sandfarben	254-257
	f) Sommeranzug, weiß (Marine)	258-260
V.	**Gesellschaftsanzug**	**261-264**
VI.	**Sportanzug**	**265-266**

Kapitel 3	**Anzüge bei bestimmten Anlässen**	**301-340**
I.	**Wachdienste**	**301-303**
II.	**Sonderdienste**	**304-305**
III.	**Feldjägerdienst/Truppenstreifen**	**306-312**
	a) Feldjägerdienst (Heer)	306-311
	b) Truppenstreifen	312
IV.	**Dienstreisende**	**313**
V.	**Soldaten vor Gericht und in Vollzugsanstalten**	**314-315**

VI.	**Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern**	**316-330**
	a) Großer Zapfenstreich	316
	b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis	317
	c) Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	318-319
	d) Trauerfeier und Bestattung	320-324
	e) Totenehrung	325-327
	f) Fahnenabordnung	328-330
VII.	**Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen/ Veranstaltungen**	**331-336**
VIII.	**Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen**	**337-340**
Kapitel 4	**Kennzeichnungen**	**401-443**
I.	**Allgemeine Kennzeichnungen**	**401-413**
	a) Kopfbedeckung	401-408
	b) Schulterklappen	409-411
	c) Kragen	412-413
II.	**Funktionskennzeichnungen**	**414-425**
	a) Sanitätspersonal	414
	b) Soldaten im Wachdienst	415-418
	c) Diensthabende	419-421
	d) Soldaten im Feldjägerdienst	422-423
	e) Truppenstreifen	424
	f) Kompaniefeldwebel	425
III.	**Frühere Soldaten**	**426-427**
IV.	**Lederkoppel mit Kastenschloß**	**428-429**
V.	**Fangschnur**	**430-433**
VI.	**Namensband/Namensschild**	**434-436**
VII.	**Ärmelbänder**	**437-443**

Kapitel 5	**Abzeichen**	**501-593**
I.	**Nationalitätsabzeichen**	**501-502**
	a) Soldaten der Bundeswehr	501
	b) Ausländische Soldaten	502
II.	**Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe**	**503-504**
	a) Abzeichen am Kampfanzug	503
	b) Abzeichen am Dienstanzug	504
III.	**Dienstgradabzeichen**	**505-517**
	a) Heer und Luftwaffe	505-511
	b) Marine	512-517
IV.	**Laufbahnabzeichen**	**518-524**
	a) Heer und Luftwaffe	518-519
	b) Marine	520-524
V.	**Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine**	**525**
VI.	**Abzeichen an der Sportbekleidung**	**526-528**
VII.	**Verbandsabzeichen des Heeres**	**529-531**
VIII.	**Interne Verbandsabzeichen**	**532-536**
IX.	**Abzeichen an der Kopfbedeckung**	**537-545**
	a) Allgemeines	537
	b) Streitkräftegemeinsam	538
	c) Heer	539-541
	d) Luftwaffe	542-543
	e) Marine	544-545
X.	**Tätigkeitsabzeichen**	**546-553**
XI.	**Sonderabzeichen**	**554-567**
	a) Allgemeines	554-557
	b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung	558-564

	c) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	565
	d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	566
	e) Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	567
XII.	**Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst**	**568-577**
	a) Leistungsabzeichen	568-570
	b) Reservistenleistungsabzeichen	571-573
	c) Schützenschnur	574-577
XIII.	**Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen**	**578-582**
	a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands- und Dienststellenabzeichen	578-579
	b) Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen	580-582
XIV.	**Orden und Ehrenzeichen**	**583-593**
	a) Allgemeines	583
	b) Anlässe für das Tragen der Orden in Originalgröße	584
	c) Trageweise der Orden in Originalgröße oder an der Ordensschnalle	585-592
	d) Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle	593

Anhang

Anlage 1	Zulässige Trageweise von Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an der Uniform	**1/**1-3
Anlage 2	Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen	**2/**1-3
Anlage 3	Besuchsantrag (Tragegenehmigung Uniform im Ausland)	**3/**1-4
Anlage 4	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung	**4/**1-3
Anlage 5	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung	**5/**1-3
Anlage 6	Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offizier- und Unteroffizieranwärter	**6**
Anlage 7	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen	**7/**1-5
Anlage 8	Sonderabzeichen	**8/**1-10
Anlage 9	Leistungsabzeichen	**9/**1-5
Anlage 10	Reservistenleistungsabzeichen	**10/**1-3
Anlage 11	Vordruck Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	**11**
Anlage 12	Druckvorlage Besitzzeugnis	**12**
Anlage 13	Orden und Ehrenzeichen	**13/**1-8

Fundstellenverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Änderungsvorschlag

Änderungsnachweis

Kapitel 1

Allgemeines

I. Einführung

101. Die Anzugordnung ist Teil der soldatischen Ordnung und trägt zur Identität und Verhaltenssicherheit der Soldaten bei.

Ein vorbildliches Erscheinungsbild der Truppe ist Ausdruck ihres Selbstverständnisses.

Die Festlegung der Anzugordnung erfolgt auf der Grundlage der **Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten**[1)] **.**

102. Die Uniform der Bundeswehr weist den Soldaten im Frieden wie im Einsatz als Angehörigen der deutschen Streitkräfte aus. Sie bezieht ihren Träger sowohl in hoheitliche Rechte wie in einen besonderen völkerrechtlichen Status ein.

Sie dient der Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Soldaten und der Repräsentation der Streitkräfte.

Die Uniform als einheitlicher Anzug ist Teil militärischer Tradition und drückt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldaten auch äußerlich aus.

II. Grundsätze

103. Jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Uniform selbst verantwortlich. Der Soldat in Uniform muß sich bewußt sein, daß er die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbar nach außen vertritt und daß seine Hal-

[1)] ZDv 14/5 "Soldatengesetz ~~– Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 181

tung, sein Auftreten und sein äußeres Erscheinungsbild das Ansehen der Bundeswehr mit prägen.

Es ist **Aufgabe aller Vorgesetzten**, die Einhaltung der Anzugordnung durchzusetzen.

104. Im Dienst ist Uniform zu tragen[1)], wenn diese Dienstvorschrift nichts anderes bestimmt.

Den jeweiligen Anzug befiehlt der **Disziplinarvorgesetzte** oder der Vorgesetzte, der den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind vom **Kasernenkommandanten** in Abstimmung mit den Kommandeuren, Dienststellenleitern und Einheitsführern der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen.[2)]

Teilstreitkrafteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.[3)]

105. Wird **außer Dienst** Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Nrn. 238 - 249) oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) der Gesellschaftsanzug (Nrn. 261 - 264) zu tragen. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

AnwGrpDv 14/97

Die Disziplinarvorgesetzten können Ausnahmen festlegen.[3)]

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen ist dem Soldaten die Wahl des Anzuges im Rahmen dieser Dienstvorschrift freigestellt.

106. Beim **Mitfliegen in Luftfahrzeugen** der Bundeswehr ist **Uniform** zu tragen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorgesetzten, der die Dienstreise angeordnet bzw. den Urlaub genehmigt hat (z.B. im NATO-Marschbefehl).

[1)] Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt:
- an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen,
- an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

[2)] Beteiligungspflichtig gemäß Soldatenbeteiligungsgesetz

[3)] siehe Nrn. 202 und 203

107. Sofern dienstliche Gründe vorliegen, kann der Disziplinarvorgesetzte **befehlen**, außerhalb des Dienstes bei bestimmten Gelegenheiten oder an bestimmten Orten **Uniform** zu tragen.

108. Der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der **Uniform** oder einer bestimmten Anzugart **verbieten**.

109. Ausgang in Uniform ist erst erlaubt, wenn ausreichend über die Grundregeln des Verhaltens in Uniform in der Öffentlichkeit unterrichtet wurde.

110. Zivilkleidung darf im Dienst nur mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag eines schwangeren weiblichen Soldaten ist das Tragen von Zivilkleidung vom nächsten Disziplinarvorgesetzten anzuordnen.

111. Kennzeichnungen (Kapitel 4), **Abzeichen** (Kapitel 5) sowie **Orden** und **Ehrenzeichen** (Kapitel 5 Abschnitt XIV), die nicht in dieser Dienstvorschrift aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch BMVg - Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden (Anlage 1).

Soweit **Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte** (Kapitel 5 Abschnitt XIII) oder ziviler Institutionen einem Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese **nur am Tage der Aushändigung** oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

112. In Ausübung eines **öffentlichen Ehrenamtes**, einer **ehrenamtlichen Tätigkeit**, einer **Nebentätigkeit** oder einer **hauptberuflichen Tätigkeit** bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

113. Bei **politischen Veranstaltungen** darf die Uniform nicht getragen werden. Dies gilt nicht bei dienstlich angeordneter Teilnahme (Anlage 2).

III. Einzelregelungen

a) Uniform in der Öffentlichkeit

114. Männliche Soldaten dürfen zur Uniform sichtbar **keinen Schmuck** tragen, ausgenommen: zwei dezente Fingerringe, Krawattenspange und Manschettenknöpfe.

Weibliche Soldaten dürfen dezenten Schmuck sichtbar tragen; dies gilt nicht im Einsatz.

Disziplinarvorgesetzte können das Tragen von Schmuck aus Sicherheitsgründen verbieten (z.B. beim Sport).

115. Ein **Regenschirm** darf zur Uniform nicht getragen werden, es sei denn, die üblichen Umgangsformen erfordern dies bei der Begleitung anderer Personen.

116. Zur Uniform dürfen sichtbar keine **Accessoires** (z.B. Brillenbänder in grellen Farben, aus der Hosentasche hängende bzw. am Gürtel befestigte Schlüsselanhänger, am Gürtel befestigte Brillenetuis, Walkman, Maßbänder) getragen werden.

117. Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen **nicht zur Zivilkleidung**, zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen handelsüblicher Schutzhelm bei der Benutzung eines privaten Fahr-/ Kraftrades. Sofern über den zivilen Schutzhelm hinaus weitere sichtbare Schutzbekleidung getragen wird, ist Zivil zu tragen.

118. Die **Abgabe von Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr** an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z.B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

b) Uniform im Ausland

119. Soldaten in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser Dienstvorschrift vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

120. Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 119 tragen **alle Soldaten** im Ausland Zivil, soweit nicht das BMVg das Tragen der Uniform befohlen hat oder im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlaß genehmigt wurde (Anlage 3).

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

121. Während **privater Reisen** in das Ausland ist die Mitnahme und das Tragen der Uniform grundsätzlich nicht gestattet. Das Tragen der Uniform (Dienstanzug/Gesellschaftsanzug) bei privaten Auslandsreisen ist antragspflichtig.
Der Antrag (Anlage 3) von Soldaten ist Streitkräfteamt - G 1/2, Deutschherrenstraße 89-91, 53177 Bonn, zuzuleiten. Der zuständige Disziplinarvorgesetzte mit der Disziplinargewalt mindestens eines Bataillonskommandeurs hat zu dem Antrag Stellung zu nehmen.
Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für frühere Soldaten regeln die Uniformbestimmungen (VMBl 1996, S. 271).

122. Laufen **Schiffe der Marine** ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen - auch in der Freizeit - Uniform. Der Kommandant oder der Dienstälteste Offizier kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten.[1)]

c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen

123. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Dienstvorschrift dürfen **Bekleidungsartikel** getragen werden, die nicht zum Ausstattungssoll gehören.[2)] Das Tragen dieser Bekleidungsartikel **darf nicht befohlen werden**.

---

1) MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)" und MDv 162/1 "Auslandsbestimmungen für Schiffe der Bundeswehr"

2) sofern nicht einheitlicher Anzug gem. Nr. 104 befohlen

124. Jedes Tragen **nicht dieser Dienstvorschrift entsprechender Uniformteile**, das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.

125. Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen haben in Form und Farbe den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

126. Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider sind verpflichtet, alle nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu beschaffen und in voll verwendungsfähigem Zustand bereitzuhalten.

127. Die Ergänzung/Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen **ausländischen Uniformteilen** ist unzulässig.

d) Sonderbestimmungen

128. Sonderbestimmungen gelten für
- das **Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung**,[1)]
- die **Musikkorps**,
- die **Big Band der Bundeswehr**

bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
- die **bi-/multinational zusammengesetzten Verbände**

entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie bei
- **Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen**, der
- **NATO, WEU, EU** und **ggf. weiterer Organisationen**.

129. Über diese Dienstvorschrift hinausgehende Abweichungen befiehlt der Amtschef Streitkräfteamt im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung oder genehmigt sie auf Antrag. Dies gilt auch für das Tragen von Bekleidungsstücken alter Form.

[1)] im folgenden Text: Wachbataillon BMVg

Kapitel 2

Anzugarten

I. Begriffsbestimmungen

201. Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe "Ergänzung/Abwandlung" bedeuten:

- **Ergänzung:** Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden;
- **Abwandlung:** Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

II. Grundsätze

202. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind nur zulässig:

<table>
<tr><th></th><th>im Dienst</th><th>außer Dienst</th></tr>
<tr><td>innerhalb umschlossener militärischer Anlagen</td><td rowspan="2">selbständig im Rahmen dieser Dienstvorschrift, sofern durch den Disziplinarvorgesetzten oder den den Dienst ansetzenden Vorgesetzten keine andere Regelung getroffen wurde.</td><td>selbständig im Rahmen dieser Dienstvorschrift, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt.</td></tr>
<tr><td>außerhalb umschlossener militärischer Anlagen</td><td>im Rahmen der in Kapitel 2 festgelegten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt.</td></tr>
</table>

203. Das Tragen des **Kampfanzug**es ist **für Soldaten der Marine** außer Dienst, außerhalb militärischer Anlagen nicht gestattet.
Marinesoldaten tragen außerhalb der TSK Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Sofern sie Dienst in Stäben (Bürodienst) leisten, tragen Offiziere und Unteroffiziere jedoch grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug.[1)]

[1)] Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RL-Bekl) in der jeweils gültigen Fassung

Der Disziplinarvorgesetzte/Dienststellenleiter kann aus funktionalen Gründen einen anderen Anzug befehlen.

204. Der Disziplinarvorgesetzte darf vorübergehende **Abweichungen** von einer Anzugart aus Gründen der
- Sicherheit,
- Gesundheit,
- Zweckmäßigkeit

anordnen.

205. Das Tragen der nach der STAN vorgesehenen **Schutz- und Sonderbekleidung** ist durch den Disziplinarvorgesetzten oder den den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Einsatzes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall zu befehlen. Die Schutz- und Sonderbekleidung ist in der vorgeschriebenen Zusammensetzung und nicht zweckentfremdet zu tragen.

206. Einheitliche **Anzugerleichterungen** (z.B. Ablegen der Kopfbedeckung, Hochkrempeln der Ärmel) befiehlt der Disziplinarvorgesetzte oder der den Dienst leitende Vorgesetzte.

207. Im Außendienst trägt **der Leitende** den gleichen Anzug wie die ihm unterstellten Soldaten.

208. Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen.

In geschlossenen Räumen (z.B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

Das Tragen von **Fingerhandschuhen** ist dem Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

209. Bei **Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln** ist es dem Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch den Leitenden befohlen werden.

210. Bei **warmer Witterung** oder in geschlossenen Räumen dürfen, soweit Brauch oder Sitte dem nicht entgegenstehen (z.B. Theater, öffentliche Veranstaltungen) Dienstjacke oder Schibluse abgelegt werden. In diesen Fällen ist das Diensthemd/die Dienstbluse mit Schulterklappen zu tragen.

211. Die **Trageweise der Oberbekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen** hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z.B. Mantel, Feldparka, Blouson[1)], Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Sie wird nicht "über die Schulter geworfen" getragen.

212. Alle am Kampfanzug getragenen **Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands**- und **internen Verbandsabzeichen** sind **im Einsatz-Fall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe **zu entfernen**. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.

213. Zum Dienst-/Gesellschaftsanzug muß die **Unterwäsche** durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z.B. bei Hemd mit V-Ausschnitt kein Unterhemd mit sichtbarem Rundkragen[2)]; Ärmel des Unterhemdes dürfen beim Hemd, kurzer Ärmel, nicht herausschauen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung nicht erkennbar sein.

Zum Kampfanzug dürfen nur olivfarbene Unterhemden getragen werden, sofern sie bei offenem Hemd erkennbar sind.

---

1) gehört nicht zum Ausstattungssoll

2) bis zur fiskalischen Ausstattung entsprechend modifizierter Unterhemden dürfen weiße Unterhemden, deren Rundkragen bei Hemd mit V-Ausschnitt sichtbar ist, getragen werden

III. Kampfanzug

a) Feldanzug, Tarndruck

1. Feldanzug, Tarndruck, allgemein[1) 2)]

214. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	Die **Feldbluse** ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden.
Feldhose, Tarndruck	Die **Feldhose** ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, so daß die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen.
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Kampfschuhe	
Wollsocken	

[1)] Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 4

[2)] siehe Nrn. 105 und 203

215. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			
E2	Pullover, oliv	Pullover, blau		Wird der **Pullover** über der Feldhose getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der **Pullover** darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke, Tarndruck			Die **Nässeschutzjacke** wird je nach Witterung bei Bedarf über Pullover/ Feldbluse/ Feldjacke/Feldhose/Unterziehjacke, Kälteschutz getragen.
E4	Feldponcho			
E5	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E6	Unterziehjacke, Kälteschutz			
E7	Halstuch, Tarndruck[1)]			
E8	Hüftgurt, Trageausrüstung, pers.			
E9	Hosenträger			
E10	Fingerhandschuhe, allgemein			
E11	Überhandschuhe, Tarndruck[2)]			
E12	Nässeschutzgamaschen[3)]			
E13	Sonderbekleidung für Einsatz im Hochgebirge[4)]			
E14	Koppel, steingrau-oliv[5)]			

1) bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden

2) Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

3) soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

4) nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen

5) Wird zum Tragen von Ausrüstung bis zur Ausstattung mit Hüftgurt, Trageausrüstung, pers. getragen; entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist.

216. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck[1)]			
A3	Barett[2)]	Barett, blau (Frauen)	Barett, dunkelblau[3)]	
A4	Bergmütze			nur für festgelegte TrT, WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/ WiKpfS[4)]
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Seestiefel	
A7	Bergschuhe			nur für festgelegte TrT, WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/ WiKpfS[4)]
A8	Bergskischuhe			

1) oder Feldmütze, Winter, oliv
2) siehe Nr. 402
3) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind
4) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

Bild 201/1

Bild 201/2

Feldanzug, Tarndruck, allgemein[1)]

Grundform
(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:
– Feldmütze, Winter, Tarndruck (A 2)

mit Ergänzung:
– Feldjacke, Tarndruck (E 1)
(hier: Marine)

[1)] Bei neuen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberärmel aufgenäht.

Bild 201/3

Bild 201/4

Feldanzug, Tarndruck, allgemein[1)]

mit Ergänzung:

– Nässeschutz, Tarndruck (E 3)

(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:

– Bergmütze (A 4)
– Bergschuhe (A 7)

(nur für Soldaten von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule[2)])

---

1) Bei neuen Modellen der Feldbekleidung, Tarndruck, ist die Seitentasche auf den linken Oberärmel aufgenäht.

2) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge[1)]

217. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	
Panzerkombination, Tarndruck	
Kampfschuhe	
Wollsocken	

218. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			
E2	Nässeschutzjacke, Tarndruck			
E3	Feldponcho			
E4	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E5	Pullover, oliv	Pullover, blau		Der **Pullover** ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E6	Unterziehkombination			
E7	Halstuch, Tarndruck[2)]			
E8	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Überhandschuhe, Tarndruck[3)]			

1) siehe Nrn. 105 und 203
2) bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden
3) Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

219. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck[1)]			
A3	Barett[2)]		Barett, dunkelblau[3)]	
A4	Bergmütze[4)]			
A5		Schiffchen, blau		

1) oder Feldmütze, Winter, oliv
2) siehe Nr. 402
3) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind
4) nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen

Bild 202

Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge
Grundform
(hier: Heer)

b) Feldanzug, oliv

1. Feldanzug, oliv, allgemein[1) 2)]

220. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen	
Feldjacke, oliv	Die **Feldjacke** ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldjacke **in** der Feldhose **kann** befohlen werden. Die Feldjacke kann mit offenem oder geschlossenem Kragen und mit oder ohne Halstuch getragen werden.
Feldhose, oliv	Die **Feldhose** ist als **Überfallhose** zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, mit Zugbändern befestigt und über die Oberkante der Kampfschuhe/ Seestiefel nach innen umgeschlagen. Wird die Feldhose **ausnahmsweise straff** eingezogen getragen, sind die Hosenbeine auf dem Unterschenkel mit den Seitennähten nach hinten eng umzuschlagen. Wird der Feldanzug ohne Feldjacke/Feldparka getragen oder das Tragen der Feldjacke in der Hose befohlen, ist anstelle des Hosengürtels das Koppel, steingrau-oliv, in die Bundschlaufen einzuziehen.
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Feldhemd	Das **Feldhemd** kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Feldjacke.
Koppel, steingrau-oliv[3)]	Das **Koppel**, steingrau-oliv, ist **über** dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/oder Gerät am Mann mitgeführt werden. Es wird nicht über dem Pullover getragen.
Kampfschuhe	
Wollsocken	

---

1) Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 5

2) siehe Nrn. 105 und 203

3) entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist

221. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Pullover, oliv	Pullover, blau		Der **Pullover** wird über der Feldhose getragen. Die Kragenecken des Feldhemdes werden auf dem Rundkragen getragen. Der Pullover darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind oder bei denen Ausrüstung getragen wird.
E2	Feldparka			Der **Feldparka** darf ohne Futter getragen werden.
E3	Nässeschutzanzug, oliv			
E4	Feldponcho			
E5	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E6	Halstuch, steingrau			
E7	Wollschal, grau	Wollschal, dunkelblau		
E8	Hosengürtel			
E9	Hosenträger			
E10	Fingerhandschuhe, allgemein			
E11	Überhandschuhe			
E12	Trageausrüstung			

222. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter			
A3	Barett[1)]	Barett, blau (nur Frauen)	Barett, dunkelblau[2)]	
A4		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A5			Seestiefel	Werden zum Feldanzug **Seestiefel** getragen, wird die Feldhose als Überfallhose getragen. Für geschlossene Formationen kann befohlen werden, die Feldhose glatt umgeschlagen und in die Seestiefel straff eingezogen zu tragen.
A6	Feldhemd			

1) siehe Nr. 402
2) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

Bild 203/1 **Bild 203/2** **Bild 203/3**

Feldanzug, oliv, allgemein

Grundform
Feldhemd mit offenem Kragen
(hier: Heer)

Grundform
Feldhemd mit geschlossenem Kragen
(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:
- Schiffchen, dunkelblau (A 4)
- Feldjacke in der Feldhose (nur auf Befehl)

(hier: Marine)

Bild 203/4

Bild 203/5

Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:
– Gefechtshelm (A 1)
mit Ergänzung:
– Feldparka (E 2)
– Fingerhandschuhe, allgemein (E 10)
(– Ausrüstung)
(hier: Heer)

mit Abwandlung:
– Feldmütze, Winter (A 2)
mit Ergänzung:
– Feldparka (E 2)
– Fingerhandschuhe, allgemein (E 10)
(hier: Luftwaffe)

Bild 203/6

Bild 203/7

Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:
– Barett (A 3)
mit Ergänzung:
– Pullover, oliv (E 1)
(hier: Heer)

mit Abwandlung:
– Schiffchen, blau (A 4)
mit Ergänzung:
– Pullover, blau (E 1)
(hier: Luftwaffe)

Bild 203/8

Bild 203/9

Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:
– Barett (A 3)
– Feldhemd (A 6)
(hier: Heer)

mit Abwandlung:
– Feldhemd (A 6)
und Anzugerleichterung
gem. Nr. 206
(hier: Luftwaffe)

2. Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge[1) 2)]

223. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen	
Panzerkombination, oliv	
Feldhemd	
Kampfschuhe	
Wollsocken	

224. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe (ROLAND)	Marine (ROLAND)	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldparka			Der **Feldparka** darf auch ohne Futter getragen werden.
E2	Nässeschutzanzug, oliv			
E3	Feldponcho			
E4	Tarnschutz, Oberkörper, Winter/Schneetarnanzug			
E5	Pullover, oliv	Pullover, blau		Der **Pullover** ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E6	Unterziehkombination			
E7	Halstuch, steingrau			
E8	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Überhandschuhe			

1) soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt
2) siehe Nrn. 105 und 203

225. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe (ROLAND)	Marine (ROLAND)	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Wintev			
A3	Barett[1)]	Schiffchen, blau	Barett, dunkelblau	
A4	Panzerschutzmütze			
A5	Feldhemd			

1) siehe Nr. 402

Bild 204

Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge
Grundform
(hier: Heer)

3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal (lfztechn Pers)[1)]

226. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen	
Monteurkombination, lfztechn Pers	
Feldhemd	
Bordschuhe, lfztechn Pers	
Wollsocken	

227. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für lfztechn Pers)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldparka			Der **Feldparka** darf ohne Futter getragen werden. Das Koppel, steingrau-oliv, ist über dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/oder Gerät am Mann mitgeführt werden.
E2	Nässeschutzanzug, oliv			
E3	Feldponcho			
E4	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E5	Pullover			Der **Pullover** ist unter der Monteurkombination zu tragen
E6	Unterziehkombination			
E7	Halstuch, steingrau			
E8	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Überhandschuhe			

[1)] siehe Nrn. 105 und 203

228. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für lfztechn Pers)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Bonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter			
A3	Barett[1)]	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A4	Kampfschuhe			

1) siehe Nr. 402

Bild 205

Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal
mit Ergänzung:
- Unterziehkombination (E 6)
(hier: Heer)

c) Feldanzug, Tarndruck, Tropen

229. bis **231.** - frei - (Bild 206 - frei)

d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine)[1)]
(BGA)

232. Grundform

Der Bord- und Gefechtsanzug darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, bei Fahrten/Märschen von Einheiten auf direktem Wege zwischen umschlossenen militärischen Anlagen, an Bord sowie im Hafen-, Schleusen- oder Werftgelände getragen werden. In dienstlich begründeten Fällen kann der Disziplinarvorgesetzte weitere Einschränkungen, z.B. für den Besuch bestimmter Räume oder zu den Mahlzeiten, befehlen.

Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Bordmütze	
Bordhemd	Das **Bordhemd** kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke.
Bordhose	
Hosengürtel, schwarz	
Bordschuhe	
Socken, schwarz	

233. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der **Pullover**, blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

[1)] siehe Nrn. 105, 202 und 203

234. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm	
A2	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Bordmütze, Winter	
A4	Kampfschuhe	
A5	Seestiefel	
A6	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A7	Wollsocken	nur in Verbindung mit A4 oder A5

Bild 207/1

AnwGrpDv 14/97

Bild 207/2

Bord- und Gefechtsanzug
(Marine)

Grundform

AnwGrpDv 14/97

mit Abwandlung:

- Schiffchen, dunkelblau (A 2)
- Halbschuhe, schwarz, glatt (A6)

mit Ergänzung:

- Bordjacke, dunkelblau (E 2)

Bild 207/3

Bild 207/4

Bord- und Gefechtsanzug
(Marine)

mit Abwandlung:
- Schiffchen, dunkelblau (A 2)
- Halbschuhe, schwarz, glatt (A6)

mit Ergänzung:
- Pullover, blau (E3)

mit Abwandlung:
- Bordmütze, Winter (A 3)
- Kampfschuhe (A 4)
- Wollsocken (A 7)

mit Ergänzung:
- Bordparka (E 1)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 5)

AnwGrpDv 14/97

e) Flugdienstanzug[1) 2)]

235. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
Fliegerkombination, oliv	Fliegerkombination, blau-grau	Fliegerkombination, dunkelblau	
Fliegerstiefel			
Wollsocken			

236. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldparka		Bordparka	
E2	Feldjacke, Tarndruck			
E3	Nässeschutzjacke, Tarndruck [1)]			Die **Nässeschutzjacke** wird je nach Witterung bei Bedarf über Feldjacke/Unterziehjacke, Kälteschutz, getragen
E4	Unterziehjacke, Kälteschutz			
E5	Fliegerlederjacke			
E6	Halstuch, steingrau			
E7	Fingerhandschuh, allgemein			

1) soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt
2) siehe Nrn. 105, 202 und 203

237. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Fliegerhelm			Der **Fliegerhelm** darf auf dem Weg zum bzw. vom Luftfahrzeug nicht aufgesetzt werden.
A2	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	
A3	Barett[1)]			

[1)] siehe Nr. 402

Bild 208/1

Bild 208/2

Flugdienstanzug

Grundform
(hier: Luftwaffe)

Grundform
(hier: Marine)

Bild 208/3

Bild 208/4

Flugdienstanzug

mit Abwandlung:

– Barett (A 3)
(hier: Heer)

mit Ergänzung:

– Fliegerlederjacke (E 5)
(hier: Luftwaffe)

IV. Dienstanzug

a) Dienstanzug, grau (Heer)[1)]

238. Grundform

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett[2)] Bergmütze[3)]			
Dienstjacke, grau Schibluse, grau[3)]		Das Ablegen der **Dienstjacke, grau/ Schibluse, grau,** ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß[4)]/eine Bluse, weiß[4)], getragen wird. Beachte Nr. 211.	
Hose, grau	Rock, grau		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt[5)]	Schuhe, schwarz, glatt[5)]		
Socken, schwarz	Strümpfe oder Strumpfhose, hell/grau		

1) siehe Nr. 105
2) siehe Nr. 402
3) nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule; Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diesen Anzug außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.
4) gehört nicht zum Ausstattungssoll
5) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau[1)]			
E2	Wettermantel[2)]		Beachte Nr. 211.	
E3	Pullover, oliv		Dieses Bekleidungsstück darf zum Dienstanzug nur im Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden. Wird der **Pullover, oliv**, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, ist unter dem Pullover zu tragen.	
E4	Pullover, grau [2)]		Wird der Pullover, grau, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der **Pullover, grau,** darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.	
E5	Wollschal, grau		Der **Schal** wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E6	Schal, grau[2)]			
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Feldparka		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E9	Feldjacke, Tarndruck			
E10	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

[1)] Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

240. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze[1)]			
A2	Blouson[1)]		Der Reißverschluß des **Blouson** ist mindestens 3/4 zu schließen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3		Hose, grau		
A4	Keilhose, grau		Für festgelegte TrT WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS	
A5	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	mit Schulterklappen	
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel[2)]	Dienstbluse, kurzer Ärmel[2)]		
A7	Oberhemd, weiß[1)3)]	Bluse, weiß[1)3)]		
A8	Langbinder, schwarz[1) 4)]			
A9	Querbinder, schwarz[1) 4)]			
A10	Bergschischuhe[5)]		Für festgelegte TrT WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS	
A11	Bergschuhe[5)]			
A12	Wollsocken		nur in Verbindung mit A11	

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll; Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

[2)] nur bei warmer Witterung

[3)] Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

[4)] nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

241. Kombinationen (Dienstanzug, grau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett[1]; Hose, grau; Hosengürtel, schwarz, glatt; Halbschuhe, schwarz, glatt[2]; Socken, schwarz	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, grau	●						
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●	●	●	●	●		
Blouson[3]		●	●			●	
Pullover, grau[3] [4]		●		●			
Diensthemd, kurzer Ärmel						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß[3], Langbinder, schwarz[3], oder Querbinder, schwarz[3], getragen werden[5].

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel, grau[3] [6], Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) siehe Nr. 402
2) bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt
3) gehört nicht zum Ausstattungssoll
4) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen
5) das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird
6) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett [1]; Rock, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt[2]; Strümpfe oder Strumpfhose, hell/grau	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, grau	●						
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●	●	●	●	●		
Blouson[3]		●	●			●	
Pullover, grau[3] [4]		●		●			
Dienstbluse, kurzer Ärmel						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß[3], Langbinder, schwarz[3], oder Querbinder, schwarz[3], getragen werden[5].

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel[3] [6], grau, Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) siehe Nr. 402
2) bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt
3) gehört nicht zum Ausstattungssoll
4) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen
5) das Ablegen der Dienstjacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird
6) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

(3) Männliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS[1) 2)]

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Hosengürtel, schwarz, glatt	●	●	●	●	●		●
Dienstjacke, grau[3)]	●						
Hose, grau	●						●
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●		●	●	●		●
Halbschuhe, schwarz, glatt[4)]	●						●
Socken, schwarz	●						●
Schibluse, grau		●[5)]	●				
Pullover, grau[6) 7)]			●	●			●
Keilhose, grau		●	●	●	●	●	
Diensthemd, kurzer Ärmel						●	
Oberhemd, weiß[6)]		●					
Bergschischuhe oder Bergschuhe; Wollsocken		●	●	●	●	●	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (1) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau, sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz [6)], oder Querbinder, schwarz [6)], getragen werden.

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.

2) Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

3) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule

4) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

5) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

6) gehört nicht zum Ausstattungssoll

7) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

(4) Weibliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS[1) 2)]

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, grau [3)]	●						
Rock, grau	●						●
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●		●	●	●		●
Schuhe, schwarz, glatt[4)]	●						●
Strümpfe oder Strumpfhose, hell/grau	●						●
Schibluse, grau		●[5)]	●				
Pullover, grau[6) 7)]			●	●			●
Keilhose, grau		●	●	●	●	●	
Dienstbluse, kurzer Ärmel						●	
Bluse, weiß[6)]		●					
Bergschischuhe oder Bergschuhe; Wollsocken		●	●	●	●	●	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (2) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Rock, grau, oder Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz [6)], oder Querbinder, schwarz [6)], getragen werden.

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.

2) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

3) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule

4) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

5) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

6) gehört nicht zum Ausstattungssoll

7) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

Bild 209/1

Bild 209/2

Bild 209/3

Dienstanzug, grau
(Heer)

Grundform
Männer

Grundform
Frauen

mit Ergänzung:
- Mantel, grau (E 1)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 7)

Bild 209/4 **Bild 209/5** **Bild 209/6**

Dienstanzug, grau
(Heer)

mit Abwandlung:
– Hose, grau (A 3)

mit Ergänzung:
– Mantel, grau (E 1)
– Fingerhandschuhe, allgemein (E 7)

mit Abwandlung:
– Hose, grau (A 3)

mit Ergänzung:
– Pullover, grau[1)] (E 4)

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

Bild 209/7

Bild 209/8

Dienstanzug, grau
(Heer)

mit Abwandlung:
– Blouson (A 2)

mit Abwandlung:
– Diensthemd, langer Ärmel, mit Langbinder, anthrazit (A 5)

Bild 209/9

Bild 209/10

Dienstanzug, grau
(Heer)

mit Abwandlung:
– Dienstbluse, kurzer Ärmel (A 6)

für Angehörige von festgelegten Truppenteilen WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und GebWiKpfS
mit Abwandlung:
– Keilhose, grau (A 4)
– Bergschuhe (A 11)
– Wollsocken (A 12)

b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe)[1)]

242. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau	Barett, blau		
Dienstjacke, blau		Das Ablegen der **Dienstjacke, blau,** ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß[2)]/eine Bluse, weiß[2)], getragen wird. Beachte Nr. 211.	
Hose, blau	Rock, blau		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt[3)]	Schuhe, schwarz, glatt[3)]		
Socken, schwarz	Strümpfe/Strumpfhose, hell/blau		

1) siehe Nr. 105
2) gehört nicht zum Ausstattungssoll
3) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

243. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

<table>
<tr><td rowspan="2"></td><td colspan="2">Luftwaffe</td><td colspan="2">Besonderheiten zur Trageweise</td></tr>
<tr><td>Männer</td><td>Frauen</td><td>Männer</td><td>Frauen</td></tr>
<tr><td>E1</td><td colspan="2">Pullover, blau</td><td colspan="2">Zum Pullover, blau, ist der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.</td></tr>
<tr><td>E2</td><td colspan="2">Mantel, blau</td><td colspan="2" rowspan="2">Beachte Nr. 211.</td></tr>
<tr><td>E3</td><td colspan="2">Wettermantel[1) 2)]</td></tr>
<tr><td>E4</td><td colspan="2">Wollschal, blau</td><td colspan="2">Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.</td></tr>
<tr><td>E5</td><td colspan="2">Seidenschal, blau[1)]</td><td colspan="2">Der Seidenschal, blau, darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.</td></tr>
<tr><td>E6</td><td colspan="2">Fingerhandschuhe, allgemein</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>E7</td><td colspan="2">Feldparka</td><td colspan="2" rowspan="3">Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.</td></tr>
<tr><td>E8</td><td colspan="2">Feldjacke, Tarndruck</td></tr>
<tr><td>E9</td><td colspan="2">Nässeschutzjacke, Tarndruck</td></tr>
</table>

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

[2)] nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

244. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau[1)]	Schiffchen, blau		
A2	Blouson[2)]		Der Reißverschluß des **Blouson** ist mindestens 3/4 zu schließen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	mit Schulterklappen	
A4	Diensthemd, kurzer Ärmel[3)]	Dienstbluse, kurzer Ärmel[3)]		
A5		Hose, blau		
A6	Oberhemd, weiß[2) 4)]	Bluse, weiß[2) 4)]		
A7	Langbinder, schwarz[2) 5)]			
A8	Querbinder, schwarz[2) 5)]			
A9	Wollsocken			

1) nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau
2) gehört nicht zum Ausstattungssoll
3) nur bei warmer Witterung
4) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.
5) nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

245. Kombinationen (Dienstanzug, blau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt[1]; Socken, schwarz	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, blau	●								
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	●	●	●	●	●				
Blouson[2]		●	●			●			●
Pullover, blau[5]		●		●				●	●
Diensthemd, kurzer Ärmel						●	●	●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß[2], Langbinder, schwarz[2], oder Querbinder, schwarz[2], getragen werden.[3]

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau[4], getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.
2) gehört nicht zum Ausstattungsoll
3) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.
4) nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau
5) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett, blau; Rock, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt[1]; Strümpfe, hell/blau oder Strumpfhose, hell/blau	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, blau	●								
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	●	●	●	●	●				
Blouson[2]		●	●			●			●
Pullover, blau [4]		●		●				●	●
Dienstbluse, kurzer Ärmel						●	●	●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß[2], Langbinder, schwarz[2], oder Querbinder, schwarz[2], getragen werden[3].

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Grundform und Varianten dürfen statt mit Rock, blau, auch mit Hose, blau, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch das Schiffchen, blau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

2) gehört nicht zum Ausstattungsoll

3) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

4) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

Bild 210/1 **Bild 210/2** **Bild 210/3**

Dienstanzug, blau
(Luftwaffe)

Grundform
Männer

Grundform
Frauen

mit Abwandlung:
- Schiffchen, blau (A 1)
- Hose, blau (A 5)

Bild 210/4

Bild 210/5

Dienstanzug, blau
(Luftwaffe)

mit Abwandlung:
– Schirmmütze, blau (A 1)

mit Ergänzung:
– Mantel, blau (E 2)
– Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)

mit Abwandlung:
– Hose, blau (A 4)

mit Ergänzung:
– Mantel, blau (E 2)

Bild 210/6

Bild 210/7

Dienstanzug, blau
(Luftwaffe)

mit Abwandlung:
– Blouson (A 2)

mit Ergänzung:
– Pullover, blau (E 1)

Bild 210/8

Bild 210/9

Dienstanzug, blau
(Luftwaffe)

mit Abwandlung:
– Diensthemd, langer Ärmel;
Langbinder, blau (A 3)

mit Abwandlung:
– Diensthemd, kurzer Ärmel (A 4)

c) Dienstanzug, dunkelblau (Marine)[1)]

246. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres[2) 3)]	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres[3)]	
Männer	Frauen	Männer	
Schirmmütze	Hut	Mütze, weiß	
Dienstjacke , dunkelblau			Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß[4)], getragen wird. Beachte Nr. 211.
Hose, dunkelblau	Rock, dunkelblau	Klapphose, dunkelblau	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen **Tuches** ist so zu binden, daß der blaue Strich - vom Mann aus gesehen - von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bändsel des Hemdkragens sind zu säumen.
Hosengürtel, schwarz	Gürtel, schwarz		
Halbschuhe, schwarz, glatt[5)]	Schuhe, schwarz, glatt[5)]	Halbschuhe, schwarz, glatt[5)]	
Socken, schwarz	Strümpfe, hell, oder Strumpfhose, hell	Socken, schwarz	

1) siehe Nr. 105
2) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes
3) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.
4) gehört nicht zum Ausstattungssoll
5) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten/Stiefeln (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

247. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine			Besonderheiten zur Trageweise
	Offiziere, Unteroffiziere,Mannschaften nachVollendung des 30. Lebensjahres[1) 2)]	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres [2)]	
	Männer	Frauen	Männer	
E1	Pullover, blau			Zum **Pullover**, blau, wird der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.
E2	Mantel, dunkelblau		Überzieher, dunkelblau	Beachte Nr. 211.
E3	Wollschal, dunkelblau			Der **Schal** wird unter dem Mantel über Kreuz getragen
E4	Schal, weiß[3)]			
E5	Lederkoppel, schwarz [3)]			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Bordparka			Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.
E8	Feldparka			
E9	Feldjacke, Tarndruck			
E10	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

[1)] auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

[2)] Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

[3)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

248. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine			Besonderheiten zur Trageweise
	Offiziere, Unteroffiziere,Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres[1) 2)]	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres[2)]	
	Männer	Frauen	Männer	
A1	Schiffchen, dunkelblau			Das **Schiffchen** darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen- und Werftgelände getragen werden.
A2	Blouson [3)]			Der Reißverschluß des **Blouson** ist mindestens 3/4 zu schliessen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.
A3		Hose, dunkelblau		
A4	Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz		mit Schulterklappen
A5	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		
A6			Hemd, weiß	Das weiße **Hemd** kann allgemein zur blauen Klapphose vom 01. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während des ganzen Jahres - getragen werden.
A7	Oberhemd, weiß [3)]/Bluse, weiß [3)] mit verdeckter Knopfleiste			
A8	Querbinder, schwarz [3)]			
A9	Seestiefel			Wird zum Dienstanzug "**Seestiefel** mit zwei halben Schlägen" befohlen, ist die **Hose** von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.

[1)] auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

[2)] Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

[3)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

249. Kombinationen (Dienstanzug, dunkelblau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer
- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose dunkelblau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt[1)]; Socken, schwarz	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, dunkelblau	●						
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	●	●	●	●	●		
Blouson[2)]		●	●			●	
Pullover, blau [4)]		●		●			
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste[2)], Langbinder, schwarz, oder Querbinder, schwarz[2)], getragen werden[3)].

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß[2)] sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

2) gehört nicht zum Ausstattungssoll

3) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

4) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

AnwGrpDv 14/97

- Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt[1)]; Socken, schwarz	●	●	●
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	●	●	
Überzieher, dunkelblau		●	
Hemd, weiß			●

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß[2)] sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während des ganzen Jahres - getragen werden.

---

1) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

2) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Frauen

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Hut; Rock, dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt[1]; Strümpfe, hell oder Strumpfhose, hell	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, dunkelblau	●						
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	●	●	●	●	●		
Blouson [2]		●	●			●	
Pullover, blau[4]		●		●			
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste[2], Langbinder, schwarz[2], oder Querbinder, schwarz[2], getragen werden.[3]

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß[2] sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, dunkelblau, auch mit Hose, dunkelblau, und statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

2) gehört nicht zum Ausstattungsoll

3) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

4) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

Bild 211/1

Bild 211/2

Dienstanzug, dunkelblau
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Marine)

Grundform
Männer

Grundform
Frauen

Bild 211/3

Bild 211/4

Dienstanzug, dunkelblau
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Marine)

mit Abwandlung:
- Hose, dunkelblau (A 3)

mit Ergänzung:
- Mantel, dunkelblau (E 2)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)

Bild 211/5

Bild 211/6

Dienstanzug, dunkelblau
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Marine)

mit Abwandlung:
- Hose, dunkelblau (A 3)

mit Ergänzung:
- Mantel, dunkelblau (E 2)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)

mit Abwandlung:
- Blouson (A 2)

Bild 211/7

Bild 211/8

Dienstanzug, dunkelblau
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Marine)

mit Ergänzung:
- Pullover, blau (E 1)

mit Anzugerleichterung:
- ohne Kopfbedeckung; nur auf Befehl des Disziplinarvorgesetzten (Nr. 206)

mit Abwandlung:
- Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz (A 4)

Bild 211/9

Dienstanzug, dunkelblau
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Marine)

mit Abwandlung:
- Schiffchen, dunkelblau (A 1)
- Diensthemd, weiß,
  kurzer Ärmel (A 5)

Bild 211/10

Bild 211/11

Dienstanzug, dunkelblau,
männliche Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres
(Marine)

Grundform

mit Ergänzung:

- Überzieher, dunkelblau (E 2)
- Wollschal, dunkelblau (E 3)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)

d) Großer Dienstanzug
(Heer, Luftwaffe)

250. Grundform

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett[1)] Bergmütze[2)]		Schiffchen, blau	Barett, blau	
Dienstjacke, grau Schibluse[2)]		Dienstjacke, blau		
Hose, grau; Keilhose, grau[2)]		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschlagen, getragen.
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	
Kampfschuhe				
Wollsocken				
Lederkoppel, schwarz				siehe Nr. 428

Von Angehörigen festgelegter Truppenteile WBK VI/1. GebDiv und Geb/ WiKpfS kann auch anstelle des "Dienstanzuges für festgelegte Truppenteile WBK VI/1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS" der Dienstanzug, grau, getragen werden.

---

1) siehe Nr. 402

2) Nur Soldaten festgelegter Truppenteile Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule

251. Ergänzungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Mantel, grau[1)]		Der **Mantel** mit verdeckter Knopfleiste wird zum "Großen Dienstanzug" ohne Stoffgürtel und mit Koppel, schwarz - durch die Schlaufen am Mantel gezogen - getragen. Beachte Nr. 211.
E 2		Mantel, blau	
E 3	Fingerhandschuhe, allgemein		

252. Abwandlungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Stahlhelm/Gefechtshelm		
A 2			Die Grundform darf **auf Befehl** auch ohne Dienstjacke oder mit Dienst-hemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

253. Kombinationen (Großer Dienstanzug)

Die Grundform des Großen Dienstanzuges darf nicht selbständig abgewandelt/ ergänzt werden. Er darf nur auf Befehl oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) getragen werden.

[1)] Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.

Bild 212/1

Bild 212/2

AnwGrpDv 14/97

Großer Dienstanzug

Grundform
(hier: Heer)

mit Abwandlung:
- Gefechtshelm (A 1)

mit Ergänzung:
- Mantel, grau (E 2)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 3)
  (hier: Heer)

Bild 212/3

AnwGrpDv 14/97

Großer Dienstanzug
mit Ergänzung:

- Mantel, blau (E 2)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 3)
  (hier: Luftwaffe)

e) Sommeranzug, sandfarben

254. Grundform

<table>
<tr><th>Heer</th><th>Luftwaffe</th><th>Marine</th><th>Besonderheiten zur Trageweise</th></tr>
<tr><td>Barett[1)]</td><td>Schiffchen, blau (Männer); Barett, blau (Frauen)</td><td>Schirmmütze (männl. Offz, Uffz); Schiffchen, dun-kelblau (männl. Mannschaften); Hut (Frauen)</td><td rowspan="10">Der Sommeranzug, sandfarben, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden. Beachte Nr. 211.
Südlich des 40. Breitengrades wird im allgemeinen der Sommeranzug getragen.
Nördlich davon kann - abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes - der Sommeranzug getragen werden.
Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.
In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.
Marine:
Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges erteilt ggf. der dienstälteste anwesende Befehlshaber/Kommandeur/Kommandant.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Dienstjacke, sandfarben</td></tr>
<tr><td colspan="3">Hose, sandfarben (Männer),
Rock, sandfarben (Frauen)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer),
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);</td></tr>
<tr><td>Langbinder, anthrazit</td><td>Langbinder, blau</td><td>Langbinder, schwarz</td></tr>
<tr><td colspan="3">Hosengürtel, schwarz (Männer),
Gürtel, schwarz (Frauen</td></tr>
<tr><td colspan="3">Halbschuhe, schwarz, glatt (Männer),
Schuhe, schwarz, glatt (Frauen)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Socken, schwarz (Männer)
Strümpfe, hell
oder
Strumpfhose, hell (Frauen)</td></tr>
</table>

[1)] siehe Nr. 402

255. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (männl. Offz, Uffz, weibliche Soldaten); Überzieher, dunkelblau (männl. Mannschaften)	Beachte Nr. 211.
E2	Blouson[1)]			
E3			Pullover, blau	

256. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, blau[2)] (Männer)		
A2		Schiffchen, blau (Frauen)	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);			mit Schulterklappen
	Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	
A4	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen)			
A5	Hose, sandfarben (Frauen)			
A6			Shorts, sandfarben	

1) gehört nicht zum Ausstattungssoll
2) nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau

257. Kombinationen (Sommeranzug, sandfarben)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1[1)]	2	3[1)]	4	5	6	7[1)]	8[1)]
Barett[2)] (Heer); Schiffchen, blau (Lw); Schirmmütze[3)] / Schiffchen, dunkelblau[4)] (Marine); Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt; Socken schwarz	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, sandfarben	●								
Hose, sandfarben	●	●	●	●	●	●	●		
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	●	●	●	●	●				
Blouson[5)]		●	●			●			●
Pullover		●		●					
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel						●	●	●	●
Shorts, sandfarben								●	●

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) nur Marine
2) siehe Nr. 402
3) Offiziere, Unteroffiziere und männliche Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres
4) männliche Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres
5) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1[1)]	2	3[1)]	4	5	6	7[1)]	8[1)]
Barett[2)] (Heer); Barett, blau (Lw); Hut (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Strümpfe oder Strumpfhose	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, sandfarben	●								
Rock, sandfarben	●	●	●	●	●	●	●		
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel;	●	●	●	●	●				
Blouson[3)]		●	●			●			●
Pullover		●		●					
Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel						●	●	●	●
Shorts, sandfarben								●	●

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen bei der **Luftwaffe** statt mit Barett, blau, mit Schiffchen, blau, bei der **Marine** statt mit Hut, mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 1 bis 6 dürfen statt mit Rock, sandfarben, auch mit Hose, sandfarben, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

---

1) nur Marine
2) siehe Nr. 402
3) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Bild 213/1 **Bild 213/2** **Bild 213/3**

Sommeranzug, sandfarben

Grundform	**Grundform**	**Grundform** (mit Schützenschnur)
(hier: Heer)	(hier: Luftwaffe)	(hier: Marine)

Bild 213/4

Sommeranzug, sandfarben

mit Abwandlung:

– Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (A 4)
(hier: Luftwaffe)

Bild 213/5

mit Abwandlung:

– Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (A 4)
– Shorts, sandfarben (A 6)
(nur Marine)

f) Sommeranzug, weiß (Marine)

258. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	
Männer	Frauen	Männer	
Schirmmütze	Hut	Mütze, weiß	Der **Sommeranzug, weiß**, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Beachte Nr. 211. Südlich des 40. Breitengrades wird im allgemeinen der Sommeranzug getragen. Nördlich davon kann - abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes - der Sommeranzug getragen werden. Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich. In der Bundesrepublik Deutschland darf der **Sommeranzug** nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland. Den Befehl zum Tragen des **Sommeranzuges** erteilt der dienstälteste anwesende Befehlshaber/ Kommandeur/Kommandant.
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß	Rock, weiß	Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		seidenes Tuch, schwarz	
Hosengürtel, weiß	Gürtel, weiß		
Halbschuhe, weiß	Schuhe, weiß	Halbschuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß	Strümpfe/ Strumpfhose, hell	Socken schwarz	

259. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)

	Marine			
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	Besonderheiten zur Trageweise
	Männer	Frauen	Männer	
A 1	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		
A 2	Schiffchen, dunkelblau			nur im Hafen/ an Bord

260. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt werden:

(1) Männer

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Hosengürtel, weiß; Halbschuhe, weiß; Socken, weiß	●	●	●
Dienstjacke, weiß	●		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	●	●	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel			●

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 258) getragen werden.

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund-form	Varianten	
		1	2
Hut; Rock, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Strümpfe/Strumpfhose, hell	●	●	●
Dienstjacke, weiß	●		
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	●	●	
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel			●

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bild 214/1

Bild 214/2

Sommeranzug, weiß
(Marine)

Grundform

Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Grundform

Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

(Männer)

Bild 214/3

Sommeranzug, weiß
(Marine)
Grundform
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften
(Frauen)

V. Gesellschaftsanzug[1)]

261. Grundform

(1) Männer

<table>
<tr><td>Heer</td><td>Luftwaffe</td><td>Marine</td><td>Besonderheiten zur Trageweise</td></tr>
<tr><td>Jackett, schwarz, mit Kettchen-Verschluß[2)]</td><td>Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluß[2)]</td><td>Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluß</td><td rowspan="6">Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen.
Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV). Das Jackett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.</td></tr>
<tr><td>Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und "Torerobund" oder "Kummerbund", schwarz</td><td>Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und "Torerobund" oder "Kummerbund", schwarz</td><td>Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und "Kummerbund", schwarz</td></tr>
<tr><td colspan="3">Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Querbinder, schwarz</td></tr>
<tr><td colspan="3">Halbschuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe</td></tr>
<tr><td colspan="3">Socken, schwarz</td></tr>
</table>

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

[2)] Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben

(2) Frauen

<table>
<tr><th>Heer</th><th>Luftwaffe</th><th>Marine</th><th>Besonderheiten zur Trageweise</th></tr>
<tr><td colspan="3">Samtjackett, kurz, dunkelblau</td><td rowspan="9">Der Gesellschafts-anzug darf nur zu besonderen An-lässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen.
Zum Gesell-schaftsanzug kann die große o-der kleine Ordens-schnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV).
Das Jackett wird ohne Ärmelbän-der, Kragenspiegel oder sonstige far-bige Kennzeich-nung getragen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Rock, lang, dunkelblau</td></tr>
<tr><td colspan="3">Bluse, weiß, langer Ärmel</td></tr>
<tr><td colspan="3">Seidenschal, weiß (freigestellt)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Schuhe</td></tr>
<tr><td colspan="3">Strümpfe/Strumpfhose hell</td></tr>
<tr><td colspan="3">sonstige Accessoires (z.B. Abendtasche) nach eigener Wahl</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td colspan="3"></td></tr>
</table>

262. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

(1) Männer

<table>
<tr><th></th><th>Heer</th><th>Luftwaffe</th><th>Marine</th><th>Besonderheiten zur Tra-geweise</th></tr>
<tr><td>E1</td><td colspan="3">Schirmmütze</td><td rowspan="5">Wird zum Gesellschafts-anzug der Mantel getra-

gen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.</td></tr>
<tr><td>E2</td><td>Barett[1)]</td><td>Schiffchen, blau</td><td></td></tr>
<tr><td>E 3</td><td>Mantel, grau</td><td>Mantel, blau</td><td>Mantel, dun-kelblau</td></tr>
<tr><td>E 4</td><td>Seidenschal, grau</td><td>Seidenschal, blau</td><td>Seidenschal, weiß</td></tr>
<tr><td>E 5</td><td>Fingerhand-schuhe, allge-mein</td><td colspan="2">Fingerhandschuhe, allgemein oder schwarz[2)]</td></tr>
</table>

[1)] siehe Nr. 402

[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Frauen

<table>
<tr><th></th><th>Heer</th><th>Luftwaffe</th><th>Marine</th><th>Besonderheiten zur Trageweise</th></tr>
<tr><td>E 7</td><td>Barett[1)]</td><td>Barett, blau</td><td>Hut</td><td rowspan="5">Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen.
Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV).
Das Jackett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.
Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.</td></tr>
<tr><td>E 8</td><td>Mantel, grau</td><td>Mantel, blau</td><td>Mantel, dunkelblau</td></tr>
<tr><td>E 9</td><td>Seidenschal, grau</td><td>Seidenschal, blau</td><td>Seidenschal, weiß</td></tr>
<tr><td>E10</td><td colspan="3">Seidenschal, dunkelblau, (freigestellt)</td></tr>
<tr><td>E11</td><td>Fingerhandschuhe, allgemein</td><td colspan="2">Fingerhandschuhe, allgemein oder schwarz[2)]</td></tr>
</table>

263. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

(1) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Smokingjackett, schwarz mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlußknopf [3)]	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarzblauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlußknopf [3)]	Smokingjackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

[1)] siehe Nr. 402
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll
[3)] Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben

(2) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A 3	Seidenjackett, kurz, weiß			

264. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)

Die Grundform darf selbständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 262) und Abwandlungen (Nr. 263) kombiniert werden.

Bild 215/1

Grundform

Männer
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Heer)

Bild 215/2

Gesellschaftsanzug
Grundform

Frauen
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)

Bild 215/3

mit Abwandlung:

- Bluse, dunkelblau, langer Ärmel (A 2)
- Seidenjackett, kurz, weiß (A 3)

mit Ergänzung:

- Seidenschal, dunkelblau (E 10)

Frauen
(hier: Heer)

Bild 215/4

Bild 215/5

Gesellschaftsanzug

Grundform
Männer
mit großer Ordensschnalle
und Steckkreuz
(hier: Marine)

mit Abwandlung
– Smokingjackett (A 1)
Männer
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)

VI. Sportanzug

265. Je nach Art des auszuübenden Sports befiehlt der Disziplinarvorgesetzte die **Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges**. Der fiskalisch bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

AnwGrpDv 14/97

- Trainigsanzug,
- Badehose, Badeanzug,
- Sporttrikot,
- Sporthose,
- Sportsocken,
- Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen,
- Sportschuhe, Gelände.

Der Disziplinarvorgesetzte kann witterungsbedingte Ergänzungen und das Tragen privater Sportbekleidung genehmigen.

266. Der Sportanzug darf auch beim **außerdienstlichen Sport** getragen werden.

Bild 216/1

Bild 216/2

Sportanzug

mit Sportschuhen,
Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen
(hier: Mannschaft)

mit Sportschuhen,
Gelände
(hier: Offizier)

Bild 216/3

Sportanzug
mit Sporttrikot, Sporthose, Sportsocken,
Sportschuhen, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen
(hier: Unteroffizier)

Kapitel 3

Anzüge bei bestimmten Anlässen

I. Wachdienste[1)]

301. Wachdienste an Land

Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
(1) - **Offizier vom Wachdienst** (OvWa) - **Stellvertretender Offizier vom Wachdienst** (StvOvWa)	Feldanzug, Tarndruck, allgemein [2)] **oder** Feldanzug, oliv, allgemein [2)]	**oder** Großer Dienstanzug [2)]	**oder** Dienstanzug, dunkelblau [2)] **oder** Bord- u. Gefechtsanzug [2)]
(2) - **Wachhabender** - **Stellvertretender Wachhabender**	Feldanzug, Tarndruck, allgemein [2)] **oder** Feldanzug, oliv, allgemein [2)]	**oder** Großer Dienstanzug [2)]	**oder** Dienstanzug, dunkelblau [2)] **oder** Bord- und Gefechtsanzug [2)]
(3) - **Posten** - **Streifen** - **Übrige Soldaten im Wachdienst**	Feldanzug, Tarndruck, allgemein [3)] **oder** Feldanzug, oliv, allgemein [3)]	**oder** Großer Dienstanzug [3)]	**oder** Dienstanzug, dunkelblau [3)], "Seestiefel mit zwei halben Schlägen"; Lederkoppel, schwarz **oder** Bord- und Gefechtsanzug [3)]

[1)] ZDv 10/6 VS-NfD "Der Wachdienst in der Bundeswehr"

[2)] bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur, silberfarben (Nr. 415); bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr. 416)

[3)] mit Armbinde "Wache" (Nr. 418)

302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform
Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

303. Wachdienst an Bord
Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der **MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord"** (DaB).

II. Sonderdienste[1)]

304. Grundform

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste (1) - (4) legt der Disziplinarvorgesetzte fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß den Nrn. 419 - 421.

(1) **Offizier vom Flugdienst/Airbase Officer** (AO) - (Luftwaffe)

(2) **Feldwebel vom Wochendienst** (FvW) - (Heer/Luftwaffe)
Bootsmann vom Wochendienst (BvW) - (Marine)

(3) **Unteroffizier vom Dienst** (UvD)

(4) **Gefreiter vom Dienst** (GvD) - (Heer/Luftwaffe)
Matrose vom Dienst (MvD) - (Marine)

305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform
Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

[1)] ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"

III. Feldjägerdienst/Truppenstreifen

a) Feldjägerdienst (Heer)

306. Soldaten im Feldjägerdienst tragen den **Anzug der übenden oder zu unterstützenden Truppe.** In allen anderen Fällen ist der Dienstanzug zu tragen.

307. Der Feldjäger im Feldanzug
Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222)
mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:
- Gefechtshelm/Stahlhelm mit Helmband weiß,
- Stulpen für Verkehrsposten,
- Verkehrsregelungswesten, reflektierend und/oder
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß

und folgender Kennzeichnung:
Armbinde "FELDJÄGER"/"MP" (Nr. 422).

308. Der Feldjäger im Dienstanzug
Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240)
mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:
- Mützenbezug, weiß, zur Schirmmütze, grau,
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß,
- Kampfschuhe.

Bild 301/1

Feldjäger im Dienstanzug

Bild 301/2

Feldjäger im Feldanzug, Tarndruck, allgemein

309. Andere Soldaten im Feldjägerdienst[1)]
– Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240),
– Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216),
– Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 -. 222),
mit folgenden Ergänzungen bei Einsatz im Verkehrsdienst:
– Stulpen für Verkehrsposten, weiß, reflektierend,
– Verkehrsregelungsweste, reflektierend oder Warn-/Leuchtweste, reflektierend
und folgender Kennzeichnung:
Armbinde "IM FELDJÄGERDIENST" (Nr. 423).

310. Feldjägereskortenfahrer
Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240)
mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:
– Integralhelm, weiß, mit Gardestern,
– Schutzbrille für Krad- und Panzerfahrer,
– Jacke, grau, oder Lederjacke mit Schulterklappen,
– Lederhose, grau,
– Koppelzeug, weiß,
– Stulpenhandschuhe, weiß,
– Pistolentasche, weiß,
– Stiefel für Eskortenfahrer.

311. Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind vom Einsatzleiter zu befehlen.

b) Truppenstreifen [2) 3)]

312. Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder den Feldanzug, oliv, allgemein (Nr. 220 - 222) oder als Marineangehörige den Dienstanzug, dunkelblau (Nr. 246). Ergänzungen/Abwandlungen befiehlt der Disziplinarvorgesetzte.
Kennzeichnung:
– Armbinde "STREIFE" (Nr. 424).

---

1) ZDv 75/100 "Die Feldjäger in der Bundeswehr"
2) VMBl 1994 S. 191 "Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung"
3) ZDv 40/1 "Aufgaben im Standortbereich"

IV. Dienstreisende

313. Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen:
– Mantel,
– Wollschal,
– Fingerhandschuhe, allgemein
und Abwandlungen:
– Blouson[1)],
– Pullover[2)] ,
– Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel.
Weitere Ergänzungen/Abwandlungen des Dienstanzuges und das Tragen einer anderen Anzugart befiehlt der nächste Disziplinarvorgesetzte, genehmigt der die Dienstreise anordnende Vorgesetzte oder die die Dienstreise anordnende Dienststelle (z.B. KWEA).

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

V. Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

314. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich des Soldaten berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter, Verteidiger, Angeschuldigte, Zeugen oder Sachverständige tragen Soldaten den Dienstanzug, Grundform, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist.

In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

Ist Zivilkleidung nicht vorhanden, kann der Disziplinarvorgesetzte das Tragen der Uniform befehlen.

315. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr (ZDv 14/10) ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder der Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222) oder als Marineangehöriger der Bord- und Gefechtsanzug (Nrn. 232 - 234) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

---

1) gehört nicht zum Ausstattungssoll
2) nicht Pullover, oliv

VI. Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern[1)]

a) Großer Zapfenstreich

316. Ehrenformation

(1) **Ehrenzug/Ehrenkompanie**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Soldaten der Marinesicherungstruppe tragen Kampfstiefel
		Lederkoppel, schwarz[2)]
Waffe		
		Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.

(2) **Musikkorps**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz [2)]

[1)] ZDv 10/8 "Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr"
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

(3) **Fackelträger**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, schwarz [1)]

(4) **Zuschauer und Gäste in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		
ggf. mit Abwandlung Oberhemd, weiß/Bluse, weiß[1)], Langbinder, schwarz		

ggf. mit Ergänzungen zu (1) bis (4):
- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (3) sind zu befehlen.

b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis

317. Gelöbnisaufstellung

(1) **Fahnenabordnung**

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329

(2) **Fahnenzug/Fahnenkompanie**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz[1)]
Waffe		
		Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

(3) **Musikkorps**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz [1)]

(4) **Soldaten, die vereidigt werden bzw. das feierliche Gelöbnis ablegen**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform

(5) **Zuschauer und Gäste in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzung:
- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (4) sind zu befehlen.

c) Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

318. Ehrenformationen (Ehrenbataillon[2)], Ehrenkompanie[2)], Ehrenzug, Ehrenspalier, Ehrenposten)

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz[1)]
Waffe		

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

[2)] Fahnenabordnung gem. Nr. 328 bis Nr. 330; Musikkorps gem. Nr. 316 (2)

319. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.		

d) Trauerfeier und Bestattung

320. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzungen:
- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):
- Oberhemd, weiß[1)]/Bluse, weiß[1)],
- Langbinder, schwarz[1)].

Der Führer der Abordnung befiehlt einen einheitlichen Anzug.

321. Militärisches Ehrengeleit

(1) **Abordnung**

Anzug gemäß Nr. 320

(2) **Trommler, Trompeter**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz [1)]

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

(3) **Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissenträger**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, schwarz[1)]

Werden Totenwache und Ordenskissenträger durch Offiziere gestellt, ist die Fangschnur (Nrn. 430 - 433) zu tragen.
Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):
- Oberhemd, weiß[1)]/Bluse, weiß[1)],
- Langbinder, schwarz[1)].

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (3) sind durch den Führer des militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

322. Großes militärisches Ehrengeleit

(1) **Abordnung**
Anzug gemäß Nr. 320

(2) **Fahnenabordnung**
Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm; siehe auch Nr. 330.

(3) **Ehrenzug**

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform, Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
Waffe		

(4) **Musikkorps**
Anzug gemäß Nr. 316 (2)

(5) **Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissenträger**
Anzug gemäß Nr. 321 (3)

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (5) sind durch den Führer des großen militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

323. Einzelteilnehmer in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:
- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß[1)]; Langbinder, schwarz[1)] (nur Heer und Luftwaffe),
- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

324. Leidtragende in Uniform

Dienstanzug gemäß Nr. 323.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des/der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen
- bei Heer und Luftwaffe
  einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band[1)],
- bei der Marine
  ein 6 cm breites schwarzes Band[1)] auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

e) Totenehrung

325. Abordnung

(1) **Führer der Abordnung**
Anzug gemäß Nr. 320

(2) **Kranzträger**
Anzug gemäß Nr. 321 (3)

(3) **Ehrenposten**
Anzug gemäß Nr. 322 (3)

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

326. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler und Trompeter

(1) **Abordnung**
Anzug gemäß Nr. 325

(2) **Fahnenabordnung**
Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung[1)] Stahlhelm/Gefechtshelm; siehe auch Nr. 330

(3) **Ehrenzug**
Anzug gemäß Nr. 322 (3)

(4) **Trommler, Trompeter**
Anzug gemäß Nr. 321 (2); ggf. mit Abwandlung[1)] Stahlhelm/Gefechtshelm

327. Einzelteilnehmer in Uniform
Anzug gemäß Nr. 323

f) Fahnenabordnung

328. Fahnenbegleitoffiziere

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz[2)]
Fangschnur (Nrn. 430 - 433)		
Fingerhandschuhe, allgemein		

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

329. Fahnenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
Bandelier		
Stulpenhandschuhe, weiß		

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

330. Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnen-abordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen.
Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

---

1) nur Heer und Luftwaffe
2) gehört nicht zum Ausstattungssoll

VII. Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen/Veranstaltungen

331. Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art[1)]

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Befehl Disziplinarvorgesetzter		

332. Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		
Alternativ im Außendienst: Kampfanzug		

333. Offizielle Besuche/Antrittsbesuche/Konferenzen/Tagungen

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

334. Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)

Anzug gemäß Nr. 333
Fangschnur gemäß Nrn. 430 - 433

335. Empfänge

Anzug gemäß Nr. 333
mit Abwandlung:

- Oberhemd weiß[2)]/Bluse, weiß[2)] (Heer und Luftwaffe)
  Ist für zivile Teilnehmer Frack oder Smoking erwünscht, sollte der Gesellschaftsanzug[2)] getragen werden.

[1)] VMBl 1981 S. 239 "Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art"
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

336. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung.

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: – Oberhemd, weiß[1)]/Bluse, weiß[1)], – Querbinder, schwarz[1)]		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: – Querbinder, schwarz[1)]

oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen::

Heer	Luftwaffe	Marine
Gesellschaftsanzug [1)]		

VIII. Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

337. Gesellige Anlässe
(z. B. Herren- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung[2)])

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung – Oberhemd, weiß[1)]/Bluse, weiß[1)]		Dienstanzug, Grundform

338. Private Festlichkeiten
(z.B. Tanzveranstaltungen[2)], Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party)
Anzug gemäß Nr. 337, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz[1)], alternativ: Gesellschaftsanzug.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll
[2)] ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle

339. Abendgesellschaft
(z.B. Ball[1)], Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
Gesellschaftsanzug [2)]		

oder, wenn Gesellschaftsanzug nicht vorhanden:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: – Oberhemd, weiß[2)]/Bluse, weiß[2)], – Querbinder, schwarz[2)]		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: – Querbinder, schwarz[2)]

340. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 119 - 122 wird verwiesen. Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei
– Veranstaltungen anläßlich von Nationalfeiertagen,
– Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen,
– Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

[1)] ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

Kapitel 4

Kennzeichnungen

I. Allgemeine Kennzeichnungen

a) Kopfbedeckung

401. Schirmmütze (für männliche Soldaten)

(1) **Handstickerei auf Mützenschirm**

Heer und Luftwaffe:

Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (Heer: graues, Luftwaffe: blaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung:

Generale

1,4 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, goldfarben (Bild 401/1).

Stabsoffiziere

1,7 cm breite, einfache, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, silberfarben (Bild 401/2).

Übrige Offiziere und **Oberfähnriche**

0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben (Bild 401/3).

Marine:

Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (dunkelblaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung:
Admirale
1,7 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/1).
Stabsoffiziere
1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/2)
Übrige Offiziere und **Oberfähnriche zur See**
0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen (Bild 401/3).

Bild 401/1

Handstickerei auf Mützenschirm
Generale (Heer, Luftwaffe)
Admirale (Marine)
(hier: Heer)

Bild 401/2

Handstickerei auf Mützenschirm
Stabsoffiziere
(Heer, Luftwaffe, Marine)
(hier: Luftwaffe)

Bild 401/3

Handstickerei auf Mützenschirm
Übrige Offiziere (Heer, Luftwaffe, Marine)
Oberfähnriche (Heer, Luftwaffe)
Oberfähnriche zur See (Marine)
(hier: Marine)

(2) **Mützenbiesen** (Heer, Luftwaffe)
Generale tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst.
Offiziere und **Oberfähnriche** tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst.
Unteroffiziere der Luftwaffe tragen eine goldgelbe Deckelbiese.

402. Barett

(1) **Soldaten des Heeres** tragen das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.
Zuordnung der Barettfarbe:

grün:	Jägertruppe, Panzergrenadiertruppe, Heeressoldaten des Wachbataillons BMVg
schwarz:	Panzertruppe, Panzeraufklärungstruppe einschließlich Feldnachrichtentruppe
bordeauxrot:	Fallschirmjägertruppe, Fernspähtruppe, Heeresfliegertruppe, Soldaten des Kommandos Spezialkräfte, Soldaten im Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division
korallenrot, dunkel:	Heeresflugabwehrtruppe, ABC-Abwehrtruppe, Pioniertruppe, Artillerietruppe, Topographietruppe, Fernmeldetruppe, Operative Information, Feldjägertruppe, Instandsetzungstruppe, Nachschubtruppe
marineblau:	Deutsch-Französische Brigade
dunkelblau:	Sanitätstruppe

AnwGrpDv 14/97

Tragebestimmungen:
- Soldaten der Luftlandebrigaden und der Luftlande- und Lufttransportschule tragen das bordeauxrote Barett.
- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht im Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, in der Jägerbrigade 37, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett.
- Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das dunkelblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in Luftlandebrigaden und festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37[1)]).
- Soldaten der den Divisionen unterstellten Musikkorps - außer Gebirgsmusikkorps 8 - tragen das Barett in den divisionseigentümlichen Farben.
- Soldaten der Heeresmusikkorps 10, 100, 300 und 400 sowie des Ausbildungsmusikkorps tragen das korallenrote, des Stabsmusikkorps der Bundeswehr das grüne Barett.
- Alle übrigen Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung. Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (gilt nicht für Führungsunterstützungsregiment) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldaten versetzt sind.

(2) **Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon BMVg** und **weibliche Soldaten in den Laufbahnen Sanitäts- und Militärmusikdienst** tragen zur Kennzeichnung ein blaues Barett.

(3) **Soldaten der Marinesicherungstruppe** und der **Waffentauchergruppe** tragen zur Kennzeichnung ein dunkelblaues Barett.

403. Bergmütze (Heer)
Generale tragen eine Deckelbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.
Übrige Offiziere und **Oberfähnriche** tragen eine Deckelbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)
Generale tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.
Übrige Offiziere und **Oberfähnriche** tragen eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.
Unteroffiziere und **Mannschaften** tragen eine goldgelbe Klappenbiese.

[1)] Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinien für Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)
Offiziere und **Oberfähnriche zur See** tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

406. Hut (für weibliche Soldaten der Marine)
Offiziere und **Oberfähnriche zur See** tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein goldfarbenes Band:

Admirale:	26 mm
Stabsoffiziere:	14 mm
Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See:	7 mm

Unteroffiziere und Mannschaften tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein schwarzes Band.

407. Mütze, weiß (Marine)
Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes **Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift**[1)] (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z.B. im BMVg) ist das Mützenband "Deutsche Marine" zu tragen.

Trageweise:
Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

408. Bordmütze (Marine)
Soldaten der Marine tragen an der Bordmütze mittig das Abzeichen "Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung" (Nr. 544) mit dem Schriftzug "Marine".

An Bord kann auch eine selbstbeschaffte Bordmütze mit eingesticktem Boots-/ Schiffsnamen (Schiffssilhouette) getragen werden.

[1)] Nummernverzeichnis (NVZ) Bekleidung für die Materialwirtschaft im Fachgebiet Bekleidung der Bundeswehrverwaltung

b) Schulterklappen[1)]

409. Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei
- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel,
- **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel,
- **Unteroffizieren**[2)] und **Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- **Unteroffizieren**[2)] und **Mannschaften der Luftwaffe** goldgelb

eingefaßt.

410. Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei
- **Generalen** hochrot,
- **Offizieren im Generalstabsdienst** karmesinrot,
- **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen der Luftwaffe** goldgelb

unterlegt.

411. Soldaten des Heeres tragen an der Ärmeleinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von
- Feldparka,
- Feldjacke, oliv,
- Feldhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Pullover,
- Blouson[3)],

Schlaufen aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

---

1) Soldaten der Marine tragen auf den Schulterklappen zu den Laufbahn- bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine Kennzeichnungen.

2) Die schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst eingefaßt.

3) gehört nicht zum Ausstattungssoll

c) Kragen[1)]

412. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei
– **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
– **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
– **Unteroffizieren mit Portepee** mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
– ~~**Unteroffizieren ohne Portepee** und **Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),~~ AnwGrpDv 14/97
– **Unteroffizieren ohne Portepee** und **Mannschaften der Luftwaffe** in goldgelb

eingefaßt.

413. Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, **Kragenspiegel.**

Ausführung:

(1) **Generale**

Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

Bild 402

Kragenspiegel
(links)
"General"
(hochrot)

[1)] Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

(2) **Offiziere im Generalstabsdienst**
Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch. Die "V"-förmige Stickerei zeigt mit den Winkelspitzen nach unten.

Bild 403

Kragenspiegel
"Offizier im Generalstabsdienst"
(karmesinrot)

(3) **Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres**
Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung (Bilder 404/1 - 404/13)

(4) **Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres**
Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung

Bild 404/1

Kragenspiegel
"ABC-Abwehrtruppe"

(bordeauxrot)

Bild 404/2

Kragenspiegel
"Artillerietruppe"
"Topographietruppe"
(hochrot)

Bild 404/3

Kragenspiegel
"Feldjägertruppe"

(orange)

Bild 404/4

Kragenspiegel "Fernmeldetruppe"

(zitronengelb)

Bild 404/5

Kragenspiegel "Heeresfliegertruppe"

(hellgrau)

Bild 404/6

Kragenspiegel "Heeresflug-abwehrtruppe"
(korallenrot)

Bild 404/7

Kragenspiegel "Infanterie" "Panzergrenadiertruppe"

(jägergrün)

Bild 404/8

Kragenspiegel "Militärmusikdienst"

(weiß)

Bild 404/9

Kragenspiegel "Panzeraufklärungstruppe"

"Fernspähtruppe/ Feldnachrichtentruppe"
(goldgelb)

Bild 404/10

Kragenspiegel "Panzertruppe"
(rosa)

Bild 404/11

Kragenspiegel "Pioniertruppe"
(schwarz)

Bild 404/12

Kragenspiegel "Sanitätstruppe"
(dunkelblau)

Bild 404/13

Kragenspiegel "Technische Truppen"
(mittelblau)

(5) **Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe**
Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet (Bild 405).

(6) **Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe**
Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.

Bild 405

Kragenspiegel
"Luftwaffe, allgemein"
(goldgelb)

Unteroffiziere dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

II. Funktionskennzeichnungen

a) Sanitätspersonal

414. Rotkreuzarmbinde
Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte **Armbinde** aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, **mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes.**

Bild 406

Rotkreuzarmbinde

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe.
Helfer im Sanitätsdienst tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.

Trageweise:
Auf dem **linken Oberärmel**. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

b) Soldaten im Wachdienst

415. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)
Die geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst wird **unter der rechten Schulterklappe** eingeknöpft getragen vom
- Offizier vom Wachdienst,
- Stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden,
- Stellvertretenden Wachhabenden.

Bild 407

Schulterschnur "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender"
(Heer, Luftwaffe)
(hier: Luftwaffe)

416. Ansteckabzeichen (Marine)
An Bord werden der Wachhabende Offizier und der
Wachhabende an Deck,
an Land der Offizier vom Wachdienst, der
Stellvertretende Offizier vom Wachdienst, der
Wachhabende und der
Stellvertretende Wachhabende
auf der **linken Brusttasche** mit dem Ansteckabzeichen gemäß Bild 408 gekennzeichnet.

Ausführung:
Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.

Bild 408

Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Marine)

417. Armbinde "Maat der Wache" (Marine)
An Bord trägt der Maat der Wache auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Nr. 416).

Bild 409

Armbinde "Maat der Wache" (Marine)

418. Armbinde "WACHE"
Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldaten im Wachdienst tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift "WACHE".

Bild 410

Armbinde "WACHE"

c) Diensthabende

419. Armbinde "Airbase Officer" (AO) - (Luftwaffe)
Der Offizier vom Flugdienst (Airbase Officer) trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, dunkelblaue, kunststoffbeschichtete Armbinde mit aufgesetzten weißen Buchstaben "AO".

Bild 411

Armbinde "AO"

420. Armbinde "Feldwebel vom Wochendienst" (FvW) - (Heer, Luftwaffe)
"Bootsmann vom Wochendienst" (BvW) - (Marine)
Der Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift "FvW" bzw. "BvW".

Bild 412/1

Armbinde "FvW"

Bild 412/2

Armbinde "BvW"

421. Armbinde "Unteroffizier vom Dienst" (UvD)
"Gefreiter vom Dienst" (GvD) - (Heer, Luftwaffe)
"Matrose vom Dienst" (MvD) - (Marine)
"Läufer Deck" (LD) - (Marine)
Die genannten Diensthabenden tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.

Bild 413

Armbinde
hier: **"UvD"**

d) Soldaten im Feldjägerdienst

422. Der Feldjäger ist je nach Einsatzart und Auftrag durch folgende Ausrüstung gekennzeichnet:

(1) **Koppel** und **Schulterriemen** (Koppelzeug), **Pistolentasche, Schlagstock** und ggf. **Mützenbezug** (alles weiß) und/oder
(2) **Armbinde "FELDJÄGER"** oder **"MP"** mit/ohne Zusatzabzeichen (z.B. UN, NATO, WEU) und ggf. Helmband (weiß).
Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

423. Andere Soldaten im Feldjägerdienst tragen als Kennzeichnung eine Armbinde mit der Aufschrift "IM FELDJÄGERDIENST".
Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

e) Truppenstreifen

424. Armbinde "STREIFE"
Truppenstreifen[1)] tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift "STREIFE".

Bild 414

Armbinde "STREIFE"

f) Kompaniefeldwebel

425. Schulterschnur "Kompaniefeldwebel" (Heer, Luftwaffe)
Kompanie-, Batterie-, Staffel-, Inspektions- und Bw-Krankenhausfeldwebel oder die jeweiligen Vertreter im Amt tragen **im Dienst** unter der rechten Schulterklappe eingeknöpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinst (Anlage 1).

III. Frühere Soldaten

426. Angehörige der Reserve[2)] tragen im Dienst Uniform, wenn sie sich in einem Wehrdienstverhältnis befinden. Nehmen sie an einer dienstlichen Veranstaltung (DVag)[3)] teil, so ist der dazu befohlene Anzug zu tragen.
Die gemäß Nr. 427 vorgesehene Kennzeichnung der Uniform ist bei einer Wehrübung/dienstlichen Veranstaltung abzulegen.

---

1) VMBl 1994 S. 191 "Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung"
2) ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 132
3) ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 132, B 133

427. Aus dem Wehrdienstverhältnis ausgeschiedene Soldaten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der **Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses** erteilt worden ist, können den
– Dienstanzug (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen),
– Gesellschaftsanzug,
bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.[1)]
In Ausnahmefällen darf auf besondere Anordnung des Kommandeurs im Verteidigungsbezirk (Inland) bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung - Fü S I 3 (Ausland) auch der Feldanzug Tarndruck/oliv, allgemein, getragen werden.

Die Uniform ist wie folgt zu kennzeichnen:

(1) **Frühere Soldaten des Heeres und der Luftwaffe** tragen eine Aufschiebeschlaufe aus schwarz-rot-goldener Kordel.

Trageweise:
An der Ärmeleinsatznaht anliegend auf den Schulterklappen von
– Dienstanzug,
– Gesellschaftsanzug,
– Feldanzug.

Bild 415/1

Kennzeichnung für frühere Soldaten des Heeres und der Luftwaffe
Schulterklappe
Hauptfeldwebel d.R./a.D. und a.D.d.R.
(Heer)

Bild 415/2

Schulterklappe
Major d.R./a.D. und a.D.d.R.
(Luftwaffe)

[1)] VMBl 1996 S. 271 "Uniformbestimmungen"

(2) **Frühere Soldaten der Marine** tragen ein R in Verbindung mit dem Dienstgradabzeichen.

Bild 416/1

Kennzeichnung für frühere Soldaten der Marine

Ausführung:
Goldfarben, 1 cm breit und 1,5 cm hoch, metallgeprägt.

Trageweise:
– Am Dienstanzug unmittelbar über den Dienstgradabzeichen; bei Offizieren und Unteroffizieren mP zwischen Laufbahn-/Verwendungs- und Dienstgradabzeichen.

Bild 416/2

Gefreiter d.R.

Bild 416/3

Maat d.R.

Bild 416/4

Stabsbootsmann d.R./a.D. und a.D.d.R.

Bild 416/5

Kapitänleutnant d.R./a.D. und a.D.d.R.

Bild 416/6

Oberstabsarzt d.R./a.D. und a.D.d.R.
(Arzt)

– Mittig auf der Schulterklappe oberhalb der Ärmeleinsatznaht, unterhalb der Dienstgradabzeichen; bei Offizieren mittig auf den Dienstgradstreifen.

Bild 416/7

Maat d.R.

Bild 416/8

Stabsbootsmann d.R./a.D. und a.D.d.R.

Bild 416/9

Kapitänleutnant d.R./a.D. und a.D.d.R.

Bild 416/10

Oberstabsarzt d.R./a.D. und a.D.d.R.
(Zahnarzt)

IV. Lederkoppel mit Kastenschloß [1)]

428. Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloß mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift "EINIGKEIT-RECHT-FREIHEIT" geschlossen. Das Kastenschloß ist für Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldaten silberfarben.

Bild 417

Lederkoppel mit Kastenschloß
(hier: silberfarben)

429. Das Lederkoppel mit Kastenschloß wird bei
- **Heer und Luftwaffe**
  zum Großen Dienstanzug (Nr. 250), bei der
- **Marine**
  nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall

getragen.

Trageweise im einzelnen:

(1) **Heer**

– zur Dienstjacke, grau:	Kastenschloß liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
– zum Diensthemd:	Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
– zum Mantel, grau:	Mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt,
– zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste:	Anstelle des Stoffgürtels durch die Schlaufen gezogen.

[1)] gehört bei der Marine nicht zum Ausstattungssoll

(2) **Luftwaffe**

– zur Dienstjacke, blau:	Kastenschloß liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
– zum Diensthemd:	Koppel überdeckt den Hosengürtel,
– zum Mantel:	Mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt.

(3) **Marine**

– zur Dienstjacke, dunkelblau:	Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
– zum Mantel:	Der Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,
– zum Hemd, dunkelblau und weiß:	Das Hemd wird in diesem Falle in der Hose getragen; das Koppel verdeckt den Hosenabschluß,
– zum Überzieher, dunkelblau:	Koppel zwischen drittem und viertem Knopfpaar (von oben),

– für die Marinekompanie des Wachbataillons gelten geringfügige Abweichungen.

V. Fangschnur

430. Offiziere, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer **Attaché** sowie als deren Stellvertreter bei den Botschaften im Ausland akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen im In- und Ausland zur Uniform die **Fangschnur** (Ausnahme: Gesellschaftsanzug mit Smoking-Jackett).

Offiziere des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungsoffiziere der Marine legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an.

Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen **Totenwachen und Ordenskissenträger** durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

431. Die Fangschnur wird auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Gesellschaftsjacketts und des Mantels getragen. Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldaten der **Marine** ist das Metallgespinst **goldfarben**, für **Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben** und für die **übrigen Offiziere mattsilberfarben**.

432. Offiziere von **Heer** und **Luftwaffe** befestigen die Fangschnur an dem unter der rechten Schulterklappe und an einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

Bild 418

Trageweise Fangschnur bei Heer und Luftwaffe
(hier: Luftwaffe)

433. Offiziere der **Marine** befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmeleinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknüpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorne durchzuführen und mit einer Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

Bild 419

Trageweise Fangschnur bei der Marine

VI. Namensband/Namensschild

434. Das **Namensband** (Bild 420) ist ein ca. 2,5 cm hohes und ca. 14 cm breites **Baumwollband.** Es wird waagerecht **über der linken Brusttasche** bzw. an entsprechender Stelle getragen.

(1) Das Namensband in **olivfarbenem Grundtuch** mit **schwarzen Buchstaben** wird getragen an der/am:
- Feldparka,
- Feldjacke,
- Feldhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse, Tarndruck,
- Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck,
- Panzerkombination,
- Fliegerkombination (Heer),
- Fliegerlederjacke (Heer),
- Pullover, oliv (Heer),
- Monteurkombination, lfztechn Pers.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluß versehen.

(2) Das Namensband in **dunkelgrauem Grundtuch**[1)] mit **hellgrauen Buchstaben** wird von Soldaten des **Heeres** getragen am:
- Pullover, grau[1)].

(3) Das Namensband in **dunkelblauem Grundtuch** mit **weißen Buchstaben** wird von den Soldaten der **Luftwaffe** getragen an der/am:
- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.

(4) Das Namensband in **dunkelblauem Grundtuch** mit **goldgelben Buchstaben** wird von den Soldaten der **Marine** getragen an der/am:
- Bordparka,
- Bordjacke,
- Bordhemd,
- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.

Bild 420

Namensband
(hier: olivfarbenes Grundtuch, schwarze Buchstaben)

Selbstbeschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

435. Das **Namensschild**[1)] (Bild 421) ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites **Kunststoffschild**. Es wird waagerecht **auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe** oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf an
- Dienstjacke,
- Diensthemd,
- Dienstbluse,
- Hemd (Marine),

getragen werden.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

Namensschilder dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldaten nicht befohlen werden.

Das Namensschild wird von
(1) **Soldaten des Heeres und der Marine** in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben,
(2) **Soldaten der Luftwaffe** in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben
getragen.

Soldaten der Marine dürfen zusätzlich Verbandswappen/Wappen auf dem Namensschild anbringen.

Bild 421

Namensschild
(hier: schwarze Grundfarbe, weiße Schrift)

436. Wird das Tragen eines **Namensschildes in Lederhülle** (z.B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.
Die Lederhüllen werden von der Standortverwaltung leihweise bereitgestellt.

VII. Ärmelbänder
(Heer und Luftwaffe)

437. Soldaten von namentlich festgelegten Verbänden des Heeres (Nr. 438 bis Nr. 441) und der Luftwaffe (Nr. 442) tragen **auf beiden Ärmeln** der Dienstjacke und des Mantels[1)], 12 cm über der Ärmelunterkante **ein Ärmelband**.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

---

1) Nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste

438. Ärmelband Wachbataillon[1)] des Bundesministeriums der Verteidigung

Bild 422

Ärmelband "Wachbataillon"

439. Ärmelband Heeresfliegertruppe

Bild 423

440. Ärmelband Panzerlehrbrigade 9 und die dem Brigadekommando im Frieden truppendienstlich unterstellten **Lehrtruppenteile**

Bild 424

441. Ärmelband Heeresunteroffizierschule I/II/IV (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)

Bild 425

Ärmelband "Heeresunteroffizierschule I"

[1)] Soldaten der Marine im Wachbataillon BMVg tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 407) das Mützenband "Wachbataillon".

442. Ärmelbänder der Traditionsgeschwader der Luftwaffe

Bild 426/1

Ärmelband "Geschwader Boelke"

Bild 426/2

Ärmelband "Geschwader Immelmann"

Bild 426/3

Ärmelband "Geschwader Mölders"

Bild 426/4

Ärmelband "Geschwader Richthofen"

443. Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

Kapitel 5

Abzeichen

I. Nationalitätsabzeichen

a) Soldaten der Bundeswehr

501. Soldaten der Bundeswehr tragen das **Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland** (Bild 501) waagerecht, 6 cm unter der Ärmeleinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

<table>
<tr><th>Heer</th><th>Luftwaffe</th><th>Marine</th></tr>
<tr><td colspan="3">Feldparka, oliv</td></tr>
<tr><td colspan="3">Feldjacke, Tarndruck</td></tr>
<tr><td colspan="3">Nässeschutzjacke, Tarndruck</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Bordparka</td></tr>
<tr><td colspan="3">Feldjacke, oliv</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Bordjacke</td></tr>
<tr><td colspan="3">Feldbluse</td></tr>
<tr><td colspan="3">Pullover [1)]</td></tr>
<tr><td colspan="3">Feldhemd</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Bordhemd</td></tr>
<tr><td colspan="3">Panzerkombination</td></tr>
<tr><td colspan="3">Fliegerlederjacke</td></tr>
<tr><td colspan="3">Fliegerkombination</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monteurkombination,
lfztechn Pers</td></tr>
<tr><td>Naßtaucheranzug</td><td></td><td>Naßtaucheranzug</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Taucheranzug</td></tr>
</table>

[1)] nicht am Pullover, grau (Heer)

Ausführung:
Gewebtes Baumwollband bzw. Gummi (für Naßtaucheranzug) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5x2,5 cm.

Bild 501

Nationalitätsabzeichen
Bundesrepublik Deutschland

b) Ausländische Soldaten

502. Ausländische Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die **Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten** (Bild 502) soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem **linken Oberärmel**, mittig 3,5 cm unter der Ärmeleinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen, ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

Ausführung:
3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform. Schrift und Umrandung:
Heer: weiß auf grauem Grundtuch,
Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch,
Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.
Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung (Die Aufschrift "GERMANY" in der Abbildung dient nur zum Vergleich der Schriftart).

Bild 502

Form der Nationalitätskennzeichnung
für ausländische Soldaten
(hier: Marine)

II. Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

a) Abzeichen am Kampfanzug

503. Soldaten der Luftwaffe tragen auf den **Schulterklappen** (Oberärmeln) von
- Feldparka,
- Feldjacke, oliv,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Panzerkombination,
- Monteurkombination, lfztechn Pers,
- Nässeschutzjacke, Tarndruck,

das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe **(Doppelschwinge)** entsprechend Bild 503.

Ausführung:
In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

Bild 503

Doppelschwinge auf Aufschiebeschlaufe (links), oliv
(hier: Oberstabsgefreiter)

b) Abzeichen am Dienstanzug

504. Soldaten der Luftwaffe tragen auf der **rechten Seite** der Dienstjacke 1 cm über der Oberkante der Brusttasche das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge) entsprechend Bild 504.
Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

Ausführung:
Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

Bild 504

Doppelschwinge auf blauem Grundtuch

III. Dienstgradabzeichen

a) Heer und Luftwaffe

505.

(1) Dienstgradabzeichen sind auf den **Schulterklappen** (Heer: grau/schwarz; Luftwaffe: blau) folgender Bekleidungsstücke anzubringen:

Heer	Luftwaffe
Mantel	
Dienstjacke	
Schibluse	
Jackett (Gesellschaftsanzug)[1)]	
Diensthemd/Dienstbluse	

(2) Dienstgradabzeichen sind als **olivfarbene Aufschiebeschlaufen**, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
Feldparka	
Feldjacke, oliv	
Feldjacke, Tarndruck	
Feldbluse	
Pullover, oliv	
Panzerkombination, Tarndruck	
Monteurkombination, lfztechn Pers	
Fliegerkombination	
Feldhemd	
Splitterschutzweste	

Bis zur Einführung dienstlich gelieferter Aufschiebeschlaufen in oliv-farbenem Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und abgeschwächtem Goldton (Generale und Soldaten der Marine), dürfen für diese Bekleidungsstücke entsprechende selbstbeschaffte Dienstgradabzeichen getragen werden.

(3) Dienstgradabzeichen sind als **schwarze Aufschiebeschlaufen** auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
Blouson[1)]	
Pullover, grau[1)]	

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

(4) Dienstgradabzeichen sind als **blaue Aufschiebeschlaufen** auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
	Blouson [1)]
	Fliegerkombination
	Pullover, blau

(5) Dienstgradabzeichen sind auf **olivfarbenem Grundtuch**, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
Nässeschutzjacke, Tarndruck	
Panzerkombination, oliv	

(6) Dienstgradabzeichen sind auf **olivfarbenem Grundtuch** (Heer) und **blauem Grundtuch** (Luftwaffe) unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln der Fliegerlederjacke zu tragen.

506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

(1) **Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad** (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

(2) **Übrige Mannschaften**

Bild 505/1	**Bild 505/2**	**Bild 505/3**	**Bild 505/4**	**Bild 505/5**
Gefreiter (hier: Heer)	**Obergefreiter** (hier: Luftwaffe)	**Hauptgefreiter** (hier: Heer)	**Stabsgefreiter** (hier: Luftwaffe)	**Oberstabsgefreiter** (hier: Heer)

(linke Schulterklappe)

(3) **Ausführung und Trageweise**

Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA)

Bild 506/1

Gefreiter UA
(hier: linke Schulterklappe, Heer)

Bild 506/2

Obergefreiter UA nach bestandenem Unteroffizierlehrgang
(hier: linke Schulterklappe, Luftwaffe)

Ausführung und Trageweise:
Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebter Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandenem Unteroffizierlehrgang[1)] eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinsttresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmeleinsatznaht und Dienstgradabzeichen (Anlage 6).

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinsttresse ist dann daneben zu tragen.

508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere

Bild 507/1

Unteroffizier
(hier: Luftwaffe)

Bild 507/2

Stabsunteroffizier
(hier: Heer)

Bild 507/3

Feldwebel
(hier: Luftwaffe)

Bild 507/4

Oberfeldwebel
(hier: Heer)

---

1) bei Heer: Unteroffizierlehrgang, Teil 2

Anweisung der Gruppe Dienstvorschriften Nr. 8/2002

AnwGrpDv 14/02

Betr.: ZDv 37/10 „Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr“;
hier: Einführung der Laufbahnanwärterabzeichen für Feldwebel-/Bootsmannanwärter (FA/BA)

Bezug: BMVg – FüS roem I 6 – Az 60-15-07 vom 22.03.02

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel künftig die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes, des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet.

Aufgrund der Neueinführung dieser Feldwebel-/Bootsmann-Laufbahnen zum 1. April 2002 wird analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Feldwebel-/Bootsmannanwärter (FA/BA) eingeführt.

Somit tragen ab 1. April 2002 Feldwebelanwärter in Heeres- oder Luftwaffenuniform (Soldat bis Stabsunteroffizier) zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Bootsmannanwärter (Marine) tragen ab 1. April 2002 zwei quergestellte gewebte Streifen bzw. Metallabzeichen (Schulterklappe) über den Dienstgradenabzeichen.

Dieses Fernschreiben ist bis zur Herausgabe der Neufassung der ZDv 37/10 nach der Nr. 507 in die Vorschrift einzuheften.

Der Gesamtvertrauenspersonenausschuss und der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Verteidigung wurden beteiligt.

Ein Abdruck dieses Fernschreibens ist in jede ZDv 37/10 einzufügen und nach der formalen Änderung (Änderung 1) zu entnehmen und zu vernichten.
Lagerbestände/Reserven bei den VV-Stellen sind nicht zu ändern, aber ebenfalls mit einer Kopie dieses Fernschreiben zu versehen.

Bearbeiter: : Hptm Friebe, SKA VI 2 (3), AllgFspWN 34 00, App.: 26 60)

Bild 507/5

Hauptfeldwebel
(hier: Luftwaffe)

Bild 507/6

Stabsfeldwebel
(hier: Heer)

Bild 507/7

Oberstabsfeldwebel
(hier: Luftwaffe)

Ausführung und Trageweise:
Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. grauen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff.

Unteroffiziere: Tresse unten offen;

Stabsunteroffiziere bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen.

Ab Feldwebel aufwärts außerdem:
altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Winkel im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:
Die Dienstgradabzeichen der schmaleren Schulterklappen des Gesellschafts-jacketts sind für Unteroffiziere mit Portepee handgestickt.

Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

Mannschaften (OA):		Dienstgradabzeichen
der Mannschaften	(Bild 508/1)	
Fahnenjunker:	Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers	(Bild 508/2)
Fähnrich:	Dienstgradabzeichen des Feldwebels	(Bild 508/3)
Oberfähnrich [1]:	Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwebels, jedoch in altsilberfarben auf Offizier-schulterklappe	(Bild 508/4)

Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe (Anlage 6). Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfbekleidung anzubringen. Darüber hinaus tragen Sanitätsoffizieranwärter zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Abzeichen (Nr. 518).

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht an; die silberfarbene Kordel ist dann daneben zu tragen.

Bild 508/1 **Bild 508/2** **Bild 508/3** **Bild 508/4**

Gefreiter OA (hier: Heer) | **Fahnenjunker** (hier: Luftwaffe) | **Fähnrich** (hier: Heer) | **Oberfähnrich** (hier: Luftwaffe)

Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

---

[1] Oberfähnriche tragen die Uniform des Leutnants

510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst

Bild 509/1

Leutnant
(hier: Heer)

Bild 509/2

Oberleutnant
(hier: Luftwaffe)

Bild 509/3

Hauptmann
(hier: Heer)
Stabsarzt[1)]
Stabsapotheker[1)]
Stabsveterinär[1)2)]

Bild 509/4

Stabshauptmann
(hier: Luftwaffe)

Bild 509/5

Major
(hier: Heer)
Oberstabsarzt[1)]
Oberstabsapotheker[1)]
Oberstabsveterinär[1) 2)]

Bild 509/6

Oberstleutnant
(hier: Luftwaffe)
Oberfeldarzt [1)]
Oberfeldapotheker [1)]
Oberfeldveterinär [1) 2)]

Bild 509/7

Oberst
(hier: Heer)
Oberstarzt [1)]
Oberstapotheker [1)]
Oberstveterinär[1) 2)]

Ausführung und Trageweise:
Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. graue eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

[1)] zusätzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gemäß Nr. 518
[2)] nur Heer

511. Dienstgradabzeichen der Generale

Bild 510/1

Brigadegeneral
(hier: Luftwaffe)
Generalarzt[1)]
Generalapotheker[1)]

Bild 510/2

Generalmajor
(hier: Heer)
Generalstabsarzt[1)]

Bild 510/3

Generalleutnant
(hier: Luftwaffe)
Generaloberstabsarzt[1)]

Bild 510/4

General
(hier: Heer)

Ausführung und Trageweise:
Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

[1)] zusatzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gemäß Nr. 518

b) Marine

512. Dienstgradabzeichen sind auf den Ärmeln von:

– Dienstjacke, dunkelblau,
– Jackett, dunkelblau[1)],
– Smoking-Jackett, dunkelblau[1)],
– Hemd, dunkelblau und weiß,
– Überzieher, dunkelblau,

auf dunkelblauen Schulterklappen von:

– Mantel,
– Blouson[1)],
– Samtjackett, dunkelblau[1)],
– Dienstjacke, sandfarben und weiß,
– Diensthemd/Dienstbluse,

auf weißen Schulterklappen des

– Seidenjacketts, weiß[1)],

anzubringen,

als Aufschiebeschlaufen zu tragen auf den Schulterklappen von:

– Feldparka/Bordparka,
– Feldjacke, oliv/Bordjacke,
– Feldhemd/Bordhemd,
– Feldjacke, Tarndruck,
– Feldbluse,
– Pullover,
– Monteurkombination, lfztechn Pers,
– Panzerkombination, Tarndruck,
– Fliegerkombination,
- Splitterschutzweste,

bzw. senkrecht aufgenäht auf den Oberärmeln unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen an der:

– Fliegerlederjacke,
– Nässeschutzjacke, Tarndruck,
– Panzerkombination, oliv.

513. Dienstgradabzeichen für Mannschaften [2)]

(1) **Matrosen**

Matrosen tragen keine Dienstgradabzeichen

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

[2)] siehe auch Nr. 525

(2) **Übrige Mannschaften**

Ärmelabzeichen

Bild 511/1	**Bild 511/2**	**Bild 511/3**	**Bild 511/4**	**Bild 511/5**
Gefreiter	**Obergefreiter**	**Hauptgefreiter**	**Stabsgefreiter**	**Oberstabs-gefreiter**

(linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise:
8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmeleinsatznaht, entsprechend den Abbildungen.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch für:
– Überzieher, dunkelblau,
– Regenmantel, dunkelblau, kurz.
Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch für:
– Hemd, dunkelblau.
Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch für:
– Hemd, weiß.

Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

Bild 511/6	**Bild 511/7**	**Bild 511/8**	**Bild 511/9**	**Bild 511/10**
Gefreiter	**Obergefreiter**	**Hauptgefreiter**	**Stabsgefreiter**	**Oberstabs-gefreiter**

(linke Schulterklappe)

Ausführung und Trageweise:
Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

514. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) [1)]

(1) **Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln**

Bild 512/1

Gefreiter (UA)
(linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise:
6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle (Anlage 6).

(2) **Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen**

Bild 512/2

Gefreiter (UA)
Schulterklappe
(links)

Bild 512/3

Gefreiter (UA)
Aufschiebeschlaufe
(links)

[1)] siehe auch Nr. 525

Ausführung und Trageweise:
Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen (Anlage 6).

Mannschaften tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere[1)]

Bild 513/1

Maat

Bild 513/2

Obermaat

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:
Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärmel, Spitze 12 cm unter der Ärmeleinsatznaht.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Maat: zwei gegenüberstehende Winkel,
Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:
0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Maat: Tresse unten offen,
Obermaat: Tresse unten geschlossen.

---

1) siehe auch Nr. 525

Bild 513/3

Bootsmann

Bild 513/4

Oberbootsmann

Bild 513/5

Hauptbootsmann

Bild 513/6

Stabsbootsmann

Bild 513/7

Oberstabsbootsmann

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:
Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:
Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

516. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA)

Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften,
Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten,
Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmannes.

Bild 514/1

Offizieranwärter Gefreiter (OA)

Bild 514/2

Seekadett

Bild 514/3

Fähnrich zur See

Oberfähnriche zur See[1)] tragen einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmeleinsatznaht. Gewebte Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.

Bild 514/4

Oberfähnrich zur See

Dazu ist das Laufbahnabzeichen nach Nr. 521 zu tragen (Anlage 6). Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung nach Nr. 522.

[1)] Oberfähnriche zur See tragen die Uniform des Leutnants zur See

Verwendungsabzeichen (Nr. 525) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

517. Dienstgradabzeichen der Offiziere

Bild 515/1

Leutnant zur See (SanOA)[1)]

Bild 515/2

Oberleutnant zur See

Bild 515/3

Kapitänleutnant
Stabsarzt[1)]
Stabsapotheker[1)]

Bild 515/4

Stabskapitänleutnant

Bild 515/5

Korvettenkapitän
Oberstabsarzt[1)]
Oberstabsapotheker[1)]

Bild 515/6

Fregattenkapitän
Flottillenarzt[1)]
Flottillenapotheker[1)]

[1)] anstelle Seestern Laufbahnabzeichen nach Nr. 522

Bild 515/7

Kapitän zur See
Flottenarzt[1)]
Flottenapotheker[1)]

Bild 515/8

Flottillenadmiral
Admiralarzt[1)]
Admiralapotheker[1)]

Bild 515/9

Konteradmiral
Admiralstabsarzt[1)]

Bild 515/10

Vizeadmiral
Admiraloberstabsarzt[1)]

Bild 515/11

Admiral

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:
Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt. Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm. In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen. Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 521), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung (Nr. 522), Offiziere des Militärmusikdienstes und des militärgeographischen Dienstes tragen das Laufbahnabzeichen nach Nrn. 523 - 524.

[1)] anstelle Seestern Laufbahnabzeichen nach Nr. 522

Streifenbreiten: (in mm)

Leutnant zur See	14			
Oberleutnant zur See	14	14		
Kapitänleutnant	14	7	14	
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14
Korvettenkapitän	14	14	14	
Fregattenkapitän	14	14	7	14
Kapitän zur See	14	14	14	14
Flottillenadmiral	52	7		
Konteradmiral	52	14		
Vizeadmiral	52	14	14	
Admiral	52	14	14	14

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:
Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 - 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

IV. Laufbahnabzeichen

a) Heer und Luftwaffe

518. Sanitätsoffiziere
Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 516/1 **Bild 516/2** **Bild 516/3** **Bild 516/4**

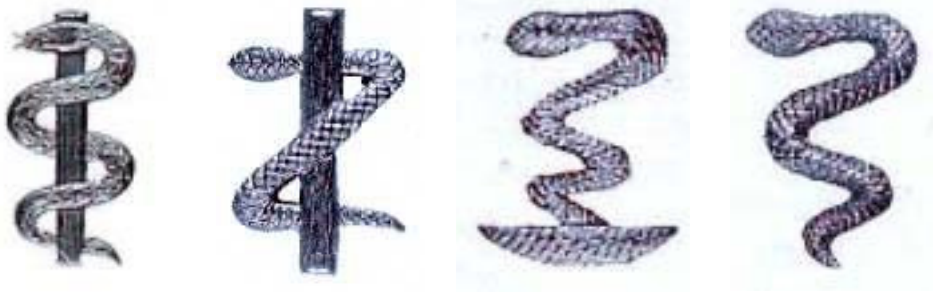

Arzt/Ärztin **Zahnarzt/-ärztin** **Apotheker/-in** **Veterinär/-in**
(hier: Abzeichen für linke Schulterklappe) (nur Heer)

Bild 517/1

Sanitätsoffizier
(hier: Oberstabsarzt, rechte Schulterklappe)
(Heer)

Bild 517/2

Sanitätsoffizier
(hier: Oberfeldapotheker, rechte Schulterklappe)
(Luftwaffe)

Ausführung und Trageweise:

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.
Veterinäre: Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen.

Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn.

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

519. Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst
tragen an der Dienstjacke, blau, folgendes Ärmelabzeichen:

Bild 518

Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst
(hier: linker Jackenärmel)

Ausführung:
Silberfarbener Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung, maschinengestickt auf blauem Grundtuch. Größe des Emblems: 3 cm.

Trageweise:
Senkrecht auf der Außenseite des **linken Ärmels.** Mittelpunkt des Abzeichens 12 cm über der Ärmelunterkante.

b) Marine

520. Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen **Laufbahnabzeichen** auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Laufbahnabzeichen getragen. Ausnahme: Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter bis einschließlich Oberbootsmann (OA) tragen auch auf Aufschiebeschlaufen die Laufbahnabzeichen.

521. Offiziere und Offizieranwärter des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Seestern" (Anlage 6).

Bild 519

Seestern

Ausführung:
Fünfzackiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.
Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
– Dienstjacke, dunkelblau,
– Jackett des Gesellschaftsanzuges[1)],
– Überzieher, dunkelblau,
– Regenmantel, dunkelblau, kurz.
Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für Hemd, dunkelblau.
Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für
– Hemd, weiß.
Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für alle dunkelblauen Schulterklappen.

522. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 520/1

Arzt/Arztin

Bild 520/2

Zahnarzt/-ärztin

Bild 520/3

Apotheker/-in

(hier: linker Jackenärmel)

Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 521 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.

Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen SanOA Zahnarzt/Apotheker am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

523. Offiziere des Militärmusikdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärmusikdienst".

Bild 521

Militärmusikdienst

Ausführung:
Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
– Dienstjacke, dunkelblau,
– Jackett des Gesellschaftsanzuges[1)],
metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen.

524. Offiziere des militärgeographischen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärgeographischer Dienst".

Bild 522

Militärgeographischer Dienst

Ausführung:
Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
– Dienstjacke, dunkelblau,
– Jackett des Gesellschaftsanzuges[1)],
metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm für Schulterklappen.

[1)] gehört nicht zum Ausstattungssoll

V. Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine

525. Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

Unteroffiziere mP: Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Unteroffiziere oP: Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Mannschaften: Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmeleinsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Bild 523/1

Seemännischer Dienst

Bild 523/2

Marineführungsdienst

Bild 523/3

Marinewaffendienst

Bild 523/4

Marinetechnikdienst

Bild 523/5

Marinefliegerdienst

Bild 523/6

Logistik und Stabsdienst

Bild 523/7 **Bild 523/8** **Bild 523/9**

AnwGrpDv 14/97

Verkehrswesen und Marine-sicherungsdienst

Sanitätsdienst
(hier: linker Jackenärmel)

Militärmusik

Ausführung:

Seemännischer Dienst:	Unklarer Anker
Marineführungsdienst:	Klarer Anker mit Blitz
Marinewaffendienst:	Klarer Anker mit flammender Granate
Marinetechnikdienst:	Klarer Anker mit Zahnrad
Marinefliegerdienst:	Klarer Anker mit Doppelschwinge
Logistik und Stabsdienst:	Klarer Anker mit Schlüssel
Verkehrswesen und Marinesicherungsdienst:	Klarer Anker
Sanitätsdienst:	Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung
Militärmusik:	Klarer Anker mit Lyra

Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges[1)],
- Hemd, dunkelblau,
- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für

- Hemd, weiß.

Goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für alle dunkelblauen Schulterklappen.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

---

1) gehört nicht zum Ausstattungssoll

VI. Abzeichen an der Sportbekleidung

526. Bundesadler

Bild 524

Bundesadler

Ausführung:
Stoffabzeichen, schwarzer Bundesadler mit Überschrift "BUNDESWEHR" und schwarzer Doppel-Wappenumrandung.
Größe 7x9 cm.
Trageweise siehe Seite 266/2 und 266/3, Bilder 216/1 - 216/3

527. Als Laufbahngruppenabzeichen wird ein 10 cm langer, 1 cm breiter weißer Stoffstreifen auf dem **Sporttrikot** der **Trainingsjacke** und der **Sporthose** getragen.

Unteroffiziere, Offizieranwärter vom Fahnenjunker (Heer und Luftwaffe) bzw. Seekadett (Marine) an aufwärts:	1 Streifen
Offiziere:	2 Streifen
	Abstand zwischen den Streifen 0,5 cm.

Trageweise:

Sporttrikot:	Auf der Brustmitte, waagerecht, 2 cm über dem Abzeichen "Bundesadler" (Nr. 526).
Trainingsjacke:	Auf beiden Ärmeln, waagerecht, 18 cm unter der Ärmeleinsatznaht.
Sporthose:	Auf dem oberen Teil des rechten Hosenbeins, waagerecht, 6 cm unter der Hosenbundkante.

528. Ehrenzeichen
An der Sportbekleidung dürfen nur die als Ehrenzeichen anerkannten Sportabzeichen (Deutsches Sportabzeichen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK) - jedoch wahlweise nur eines - in gestickter Form an der

– Trainingsjacke: unterhalb des Bundesadlers,
– Sporthose: auf dem linken Hosenbein,
– Badehose: auf der linken Vorderseite,

getragen werden.

Zusätzlich können interne Verbandsabzeichen entsprechend den Bestimmungen der Nr. 532 - 536 getragen werden.

VII. Verbandsabzeichen des Heeres

529. Ausführung der Verbandsabzeichen
Farbiges Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit (**Ausnahmen:** WBK VI/1. GebDiv und GebJgBrig 23: ovales Abzeichen).

530. Trageweise der Verbandsabzeichen[1)]
Das Verbandsabzeichen ist anzubringen am **linken Oberärmel**

– der Dienstjacke, grau,
– der Schibluse,
– des Mantels, grau[2)],
– der Feldbluse, Tarndruck[3)],

4 cm unterhalb der Ärmeleinsatznaht in Schulterklappenmitte.

Soldaten in der allgemeinen Grundausbildung tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie im Großverband verbleiben.

---

1) siehe Nr. 211
2) nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste
3) gilt nur für EUROKORPS und Deutsch-Französische Brigade

531. Im einzelnen tragen Soldaten des Heeres die Verbandsabzeichen wie folgt:

(1) im **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)** und **Sicherungs- und Versorgungsregiment BMVg:**
gemäß Bild 525/1,

(2) in **Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr** (einschl. Schulen):
gemäß Bild 525/2,

(3) im **Heeresführungskommando:**
gemäß Bild 525/3,

(4) im **Heeresamt:**
gemäß Bild 525/4,

(5) im **Heeresunterstützungskommando:**
gemäß Bild 525/5,

(6) im **Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division:**
gemäß Bild 525/6,

(7) im **I. D/NL Korps** (Korpsstäben und Korpstruppen):
gemäß Bild 525/7,

(8) im **II. Korps** (Korpsstäben und Korpstruppen):
gemäß Bild 525/8,

(9) im **IV. Korps** (Korpsstäben und Korpstruppen):
gemäß Bild 525/9,

(10) im **EUROKORPS** (Korpsstab und Korpstruppen)
gemäß Bild 525/10,

(11) im **Wehrbereichskommando I** (WBK Stab und WBK Truppen):
gemäß Bild 525/11,

(12) im **Wehrbereichskommando II/1. Panzerdivision** (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/12,

(13) im **Wehrbereichskommando III/7. Panzerdivision** (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/13,

(14) im **Wehrbereichskommando IV/5. Panzerdivision** (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/14,

(15) im **Wehrbereichskommando V/10. Panzerdivision** (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/15,

(16) im **Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision** (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/16,

(17) im **Wehrbereichskommando VII/13. Panzergrenadierdivision** (WBK/ Div-Stab und WBK/Div-Truppen):
gemäß Bild 525/17,

(18) in der **14. Panzergrenadierdivision** (Div-Stab und Div-Truppen):
gemäß Bild 525/18,

(19) in der

- **Panzergrenadierbrigade 1:**
  gemäß Bild 525/12, mit weißer Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 2:**
  gemäß Bild 525/12, mit roter Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 5:**
  gemäß Bild 525/19,
- **Panzergrenadierbrigade 7:**
  gemäß Bild 525/20,
- **Panzerbrigade 8:**
  gemäß Bild 525/20, mit roter Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 12:**
  gemäß Bild 525/6, mit gelber Umrandung
- **Panzerbrigade 14:**
  gemäß Bild 525/14, mit roter Umrandung
- **Panzerbrigade 18:**
  gemäß Bild 525/11, mit gelber Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 19:**
  gemäß Bild 525/13, mit weißer Umrandung
- **Panzerbrigade 21:**
  gemäß Bild 525/13, mit gelber Umrandung
- **Gebirgsjägerbrigade 23:**
  gemäß Bild 525/16, mit roter Umrandung
- **Kommando Spezialkräfte:**
  gemäß Bild 525/21,
- **Luftlandebrigade 26:**
  gemäß Bild 525/21, mit roter Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 30:**
  gemäß Bild 525/15, mit gelber Umrandung
- **Luftlandebrigade 31:**
  gemäß Bild 525/21, mit gelber Umrandung
- **Panzergrenadierbrigade 32:**
  gemäß Bild 525/22,
- **Panzerbrigade 34:**
  gemäß Bild 525/23,
- **Panzerbrigade 36:**
  gemäß Bild 525/23, mit gelber Umrandung

AnwGrpDv 14/97

AnwGrpDv 14/97

- **Jägerbrigade 37:**
  gemäß Bild 525/24,
- **Panzergrenadierbrigade 38:**
  gemäß Bild 525/25,
- **Panzergrenadierbrigade 39:**
  gemäß Bild 525/26,
- **Panzergrenadierbrigade 40:**
  gemäß Bild 525/27,
- **Panzergrenadierbrigade 41:**
  gemäß Bild 525/28,
- **Panzerbrigade 42:**
  gemäß Bild 525/29,
- **Deutsch-Französische Brigade:**
  gemäß Bild 525/30,

(20) im **Materialamt des Heeres:**
gemäß Bild 525/31,

(21) in der **Stammdienststelle des Heeres:**
gemäß Bild 525/32,

(22) an der **Offizierschule des Heeres; Fachschule des Heeres für Erziehung und Wirtschaft; Schule für Personal in integrierter Verwendung:**
gemäß Bild 525/33,

(23) - an den **Truppenschulen des Heeres:**
gemäß Bild 525/34 mit folgenden Unterscheidungen:

+	Infanterieschule; Gebirgs- und Winterkampfschule	jägergrün
+	Panzertruppenschule	rosa
+	Artillerieschule	hochrot
+	Heeresflugabwehrschule	korallenrot
+	Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektronik	zitronengelb
+	Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik	schwarz
+	ABC- und Selbstschutzschule	bordeauxrot
+	Technische Schule des Heeres und Fachschule des Heeres für Technik; Nachschubschule des Heeres	mittelblau
+	Schule für Feldjäger und Stabsdienst	orange
+	Heeresfliegerwaffenschule	hellgrau
+	Luftlande- und Lufttransportschule	grün-weiß durchflochten
+	Internationale Fernspähschule	goldgelb,

- **in den Lehrtruppenteilen der Truppenschulen:**
  Verbandsabzeichen ihrer Schule, jedoch anstelle des "S" ein "L",
- **Panzerlehrbrigade 9:**
  Verbandsabzeichen der Panzertruppenschule mit einem "L".

Grundsatz:
Die Abzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.

Ausnahmen:
Offizieranwärter tragen das Abzeichen ihres Stammtruppenteils weiter bis zur Erstverwendung als Offizier.

Das Abzeichen ihres Stammtruppenteils tragen auch weiter:

- Offiziere, die an Lehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr teilnehmen;
- Offiziere, die an Hochschulen der Bundeswehr oder an Fachschulen der Teilstreitkräfte studieren;
- Unteroffiziere während der Ausbildung an Fachschulen der Teilstreitkräfte.

Bei Kommandierungen, auch von längerer Dauer, sind die Verbandsabzeichen **nicht** zu wechseln.

Soldaten des Heeres in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.

Soldaten des Heeres in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle. Über Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 579.

Die Verbandsabzeichen dürfen von **ausländischen Soldaten der NATO** bei einer Mindestzugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem **rechten** Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.

Bild 525/1

Bundesministerium der Verteidigung[1)]

Bild 525/2

Zentrale Militärische Bundeswehr-dienststellen[2)]

Bild 525/3

Heeresführungs-kommando

Bild 525/4

Heeresamt

Bild 525/5

Heeresunterstützungs-kommando

Bild 525/6

Kommando Luftbeweg-liche Kräfte/4. Division

Bild 525/7

DtAnteil I. D/NL Korps

Bild 525/8

II. Korps

Bild 525/9

IV. Korps

---

1) BMVg: Umrandung gold/schwarz;
Sicherungs- und Versorgungsregiment BMVg: Umrandung silber/schwarz

2) ZSanDBw: Umrandung dunkelblau

Bild 525/10

Eurokorps

Bild 525/11

Wehrbereichskommando I

Bild 525/12

Wehrbereichskommando II/1. Panzergrenadierdivision

AnwGrpDv 14/97

Bild 525/13

Wehrbereichskommando III/7. Panzerdivision

Bild 525/14

Wehrbereichskommando IV/5. Panzerdivision

Bild 525/15

Wehrbereichskommando V/10. Panzerdivision

Bild 525/16

Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision

Bild 525/17

Wehrbereichskommando VII/13. Panzergrenadierdivision

Bild 525/18

14. Panzergrenadierdivision

Bild 525/19

Panzergrenadier-brigade 5

Bild 525/20

Panzergrenadier-brigade 7

Bild 525/21

Kommando Spezialkräfte

Bild 525/22

Panzergrenadier-brigade 32

Bild 525/23

Panzerbrigade 34

Bild 525/24

Jäger-brigade 37

Bild 525/25

Panzergrenadier-brigade 38

Bild 525/26

Panzergrenadier-brigade 39

Bild 525/27

Panzer-brigade 40

Bild 525/28

Panzergrenadier-brigade 41

Bild 525/29

Panzer-brigade 42

Bild 525/30

Deutsch-Französische Brigade

Bild 525/31

Materialamt des Heeres

Bild 525/32

Stammdienststelle des Heeres

Bild 525/33

Schulen des Heeres

Bild 525/34

Truppenschulen (hier: Heeresflieger-waffenschule)

VIII. Interne Verbandsabzeichen

AnwGrpDv 14/97

532. Interne Verbandsabzeichen sind alle **genehmigten Wappen und Embleme** des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, der zentralen militärischen Dienststellen sowie der zentralen Sanitätsdienststellen, der Verbände und der Einheiten (Luftwaffe und Marine) bzw. selbständigen Kompanien (Heer), die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Interne Verbandsabzeichen dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher dem Soldaten nicht befohlen werden.

533. Alle **internen Verbandsabzeichen sind im Einsatz-Fall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken **zu entfernen**. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.

534. Interne Verbandsabzeichen genehmigen:

Heer: Befehlshaber/Kommandeur der Wehrbereichskommandos/Divisionen und Kommandeure in vergleichbaren Dienststellungen.

Luftwaffe zuständige Höhere Kommandobehörde.

Marine: Marineamt

ZSanDBw: Sanitätsamt; Neueinführungen sind dem Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

ZMilDBw: Streitkräfteamt; Neueinführungen sind dem Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

Soweit interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften enthalten, bedarf die Verwendung der Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststellen (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

Eine farbige Abbildung des genehmigten internen Verbandsabzeichens ist mit der Kurzbeschreibung des Wappens/Emblems, der Angabe des Genehmigungsdatums und der Bezeichnung des Verbandes/der Dienststelle/Einheit von der genehmigenden Stelle dem Streitkräfteamt - G1/2 zuzusenden. Streitkräfteamt führt über alle genehmigten internen Verbandsabzeichen ein Verzeichnis.

535. Ausführung [1)]

Heer und Luftwaffe

– Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt (max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite),
– Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite).

Marine:

– Stoffabzeichen (max. Höhe und Breite 9 cm).

536. Trageweise [1)]

Die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise der internen Verbandsabzeichen.

Soldaten des ZMilDBw/ZSanDBw tragen das interne Verbandsabzeichen nach der für ihre Teilstreitkraft erlassenen Regelung.

Heer und Luftwaffe:

Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

– **Metall- oder Emailleabzeichen** angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke[2)]; dem Diensthemd, der Dienstbluse; der Schibluse (Heer); der Feldbluse, Tarndruck[3)4)]; der Feldjacke, oliv,[3)] und dem Feldhemd[3)],
– **Stoffabzeichen** innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel der Feldbluse, Tarndruck[3)5)], der Feldjacke, oliv[3)]; des Feldhemdes[3)]; der Fliegerkombination[3)]; Fliegerlederjacke[3)], der Panzerkombination[3)]; Monteurkombination, lfztechn Pers[3)]; des Trainingsanzuges,

getragen werden.

---

1) gilt für Reservistenabzeichen entsprechend
2) an gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. ohne Lederlasche
3) siehe Nr. 212
4) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen
5) Bei älteren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem rechten Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem linken Oberärmel zu tragen.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den entsprechenden Truppenteilen jeweils nur zwei Stoffabzeichen in aufsteigender hierarchischer Linie (z.B. ein Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

Marine:
Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

– **Stoffabzeichen** innerhalb der Verbände einheitlich
  + auf dem linken Oberärmel der Feldbluse, Tarndruck[1)2)]; der Feldjacke, oliv[1)]; dem Feldhemd[1)]; der Bordjacke[1)]; des Bordhemdes[1)] und des Trainingsanzuges,
  + auf dem rechten Oberärmel der Fliegerkombination[1)] und der Fliegerlederjacke[1)],
  + auf der Tasche des Pullovers[1)],

getragen werden.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den Truppenteilen jeweils höchstens zwei interne Verbandsabzeichen in aufsteigender, hierarchischer Linie (z. B. ein Boots- oder Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

Soldaten, die im ZMilDBw/ZSanDBw eingesetzt sind, tragen das interne Verbandsabzeichen (Metall-/Emailleabzeichen) auf der Mitte der rechten Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen.

IX. Abzeichen an der Kopfbedeckung

a) Allgemeines

537. Am Stahlhelm; Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter; der Bordmütze (Marine) und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

---

1) siehe Nr. 212

2) Bei neueren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem linken Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem rechten Oberärmel zu tragen.

b) Streitkräftegemeinsam

538. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

	Ausführung		
Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze[1)] (Männer)	**Offiziere und Oberfähnriche:** handgestickt; **Unteroffiziere und Mannschaften:** metallgeprägt; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.		
Schiffchen, blau		**Offiziere und Oberfähnriche:** handgestickt; **Unteroffiziere und Mannschaften:** gewebt auf blauem Grundtuch; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen tragen	
Schiffchen, dunkelblau			gewebt
Hut (Frauen)			**Offiziere und Oberfähnriche:** handgestickt; **Unteroffiziere und Mannschaften:** metallgeprägt; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen tragen.
Mütze, weiß			**Mannschaften bis zum 30. Lebensjahr:** metallgeprägt.
Feldschiffchen, oliv	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Feldmütze, oliv	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Bergmütze	metallgeprägt		

[1)] Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

Bild 526

Kokarde

Trageweise:
Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand der Kopfbedeckung.

c) Heer

539. Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung
Das Abzeichen (Bild 527) ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Trageweise
Schirmmütze [1] (Männer)	**Generale** goldfarben, handgestickt; **Übrige Offiziere und Oberfähnriche** silberfarben, handgestickt; **Unteroffiziere und Mannschaften:** hellaltgoldfarben, metallgeprägt	Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband
Bergmütze [2]	**Generale** goldfarben, metallgeprägt; **Übrige Soldaten:** hellaltgoldfarben, metallgeprägt	in der Mitte über dem Mützenschirm

[1] Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

[2] Gekreuzte Säbel ohne Eichenlaubumrandung

Bild 527

Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung

540. Edelweiß

Soldaten von festgelegten Truppenteilen des Wehrbereichskommandos VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen am **Barett** zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 541) und an der **Bergmütze** ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß mit goldfarbenen Staubgefäßen.

Trageweise

- an der Bergmütze: linke Seite, Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.
- am Barett: linke Seite, nach dem Barettabzeichen.

Bild 528

Edelweiß

541. Barettabzeichen

Soldaten tragen am Barett entsprechend ihrer Truppengattung folgende Abzeichen:

Bild 529/1

Panzertruppe

Bild 529/2

Panzeraufklärungstruppe
Feldnachrichtentruppe

Bild 529/3

Panzergrenadiertruppe

Bild 529/4

Jägertruppe

Bild 529/5

Fallschirmjägertruppe

Bild 529/6

Kommando Spezilkräfte

Bild 529/7

Fernspähtruppe

Bild 529/8

Artillerietruppe

Bild 529/9

Topographietruppe

Bild 529/10

Heeresflugabwehrtruppe

Bild 529/11

Fernmeldetruppe

Bild 529/12

Pioniertruppe

Bild 529/13

Heeresfliegertruppe

Bild 529/14

ABC-Abwehrtruppe

Bild 529/15

Fernmeldetruppe
Operative Information

Bild 529/16

Instandsetzungstruppe

Bild 529/17

Nachschubtruppe

Bild 529/18

Sanitätstruppe

Bild 529/19

Feldjägertruppe

Bild 529/20

Militärmusikdienst

Bild 529/21

Wachbataillon BMVg

Bild 529/22

Deutsch-Französische Brigade

Ausführung:
Alle Abzeichen:
Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
Ausnahme:
Jägertruppe:
Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
Deutsch-Französische Brigade:
Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
Zeichen innerhalb der Umrandung:
Panzertruppe:
Stilisierter Kampfpanzer.
Panzeraufklärungstruppe/Feldnachrichtentruppe:
Stilisierter Spähpanzer vor 2 gekreuzten Reiterlanzen.
Panzergrenadiertruppe:
Stilisierter Schützenpanzer; darunter 2 gekreuzte Gewehre.
Jägertruppe:
Stilisierter Eichenbruch.
Fallschirmjägertruppe:
Stilisierter, stürzender Adler.
Kommando Spezialkräfte
Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.
Fernspähtruppe:
Stilisierter, stürzender Adler mit Blitzbündel in den Fängen vor 2 gekreuzten Reiterlanzen.
Artillerietruppe:
2 gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.
Topographietruppe:
Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift "GEO"; darüber offener Zirkel.
Heeresflugabwehrtruppe:
2 gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrechtstehender Rakete.
Fernmeldetruppe:
Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.
Pioniertruppe:
Stilisierte Brücke vor senkrechtstehendem Eichenblatt.
Heeresfliegertruppe:
Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.
ABC-Abwehrtruppe:
2 gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrechtstehendem Eichenblatt.

Fernmeldetruppe Operative Information:
Stilisierter Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert.
Instandsetzungstruppe:
Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.
Nachschubtruppe:
Stilisierter Flügelstab vor stilisiertem Rad.
Sanitätstruppe:
Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
Feldjägertruppe:
Gardestern mit Aufschrift "suum cuique" und stilisiertem Adler.
Militärmusikdienst:
Lyra.
Wachbataillon BMVg:
Gotisches "W".
Deutsch-Französische Brigade:
Ineinandergreifende Nationalfarben.

Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

Trageweise:
Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts.

Tragebestimmungen:
- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen am Barett ihrer Truppengattung als zusätzliches Abzeichen das "Edelweiß".
- Soldaten von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Soldaten der Gebirgs- und Winterkampfschule[1)] tragen die Bergmütze mit dem „Edelweiß“. Außerhalb Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 darf sie von Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger **nur** bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben getragen werden.

  Außerhalb dieser Verwendungen und außerhalb Wehrbereichskommando VI/1. Gebirgsdivision tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das Barett mit dem Emblem der Jägertruppe.

[1)] Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

d) Luftwaffe

542. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung
Das Abzeichen (Bild 530) ist an der Schirmmütze wie folgt zu tragen:

Ausführung	Trageweise
Generale: goldfarben handgestickt; **Offiziere** und **Oberfähnriche:** silberfarben, handgestickt; **Unteroffiziere:** hellaltgoldfarben, metallgeprägt	Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband

Bild 530

Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

543. Barettabzeichen
Weibliche Soldaten in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes sowie Soldaten des Wachbataillons BMVg tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des **Baretts** die entsprechenden Barettabzeichen des Heeres (Nr. 541, Bild 529/18, Bild 529/20 oder Bild 529/21).

e) Marine

544. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen (Bild 531) ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Trageweise
Schirmmütze (Männer) Hut (Frauen)	**Offiziere und Oberfähnriche:** goldfarben, handgestickt; **Unteroffiziere und Mannschaften:** goldfarben, metallgeprägt; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.	Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband
Bordmütze	goldfarben, maschinengestickt mit Schriftzug "Marine"	

Bild 531

Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

545. Barettabzeichen

Soldaten der Marinesicherungstruppe tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts, dunkelblau, das Abzeichen gemäß Bild 532.

Ausführung:

Metallgeprägte goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker mit zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Baretts getragen werden.

Bild 532

Marinesicherungstruppe

X. Tätigkeitsabzeichen

546. Die **Tätigkeitsabzeichen** kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung (Anlagen 7 und 12) erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand des Soldaten an der Uniform.

547. Tätigkeitsabzeichen[1)] werden auf der **rechten Brustseite über der Brusttasche** an der
- Jacke, grau/blau/dunkelblau,
- Bordjacke[2)],
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck[2)],
- Feldjacke, oliv[2)],
- Fliegerkombination[2)],

am
- Diensthemd,
- Bordhemd[2)],
- Feldhemd, oliv[2)],

bzw. an entsprechender Stelle am
- Jackett des Gesellschaftsanzuges[3)],

getragen.

548. Es können bis zu **zwei Tätigkeitsabzeichen**, davon ein ausländisches getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.
Werden Sonderabzeichen (Abschnitt XI) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

549. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 547) getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

---

1) siehe Nr. 212
2) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.
3) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Unterscheidung der Leistungsstufen durch bronze-, silber- oder goldfarbene(n)
- Eichenlaubkranz (Bilder 535/2, 536/2, 536/3),
- Eichenlaubumrandung (Bild 533/2),
- Äskulapstab (Bilder 534/6, 536/8),
- Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung (Bilder 533/1, 533/3-533/14, 534/1-534/5, 534/7, 535/1, 535/3-535/4, 536/1, 536/4, 536/9-536/11).

Die Abzeichen Minentaucher (Bild 536/5), Schiffstaucher AHG[1)] (Bild 536/6), Schwimmtaucher (Bild 536/7) sind nur einfarbig.

550. Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

(1) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal

Bild 533/1

Ausführung:
Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Militärluftfahrzeugführer

Bild 533/2

Ausführung:
Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

---

1) Atemluft-Helmtaucher-Gerät

(3) Fliegerarzt

Bild 533/3

Ausführung:
Äskulapstab mit Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger

Bild 533/4

Ausführung:
Stilisierter Globus in Doppelschwinge, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(5) Flugsicherungskontrollpersonal

Bild 533/5

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(6) Führungsdienstpersonal

Bild 533/6

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Buchstaben "F", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(7) Schiffswachtmeister/Kompaniefeldwebel und Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung

Bild 533/7

Ausführung:
Kreis mit eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(8) Militärgeographisches Personal

Bild 533/8

Ausführung:
Weltkugel mit Buchstaben "GEO", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(9) Militärmusikpersonal

Bild 533/9

Ausführung:
Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(10) Personal der Fernmeldetruppe Operative Information

Bild 533/10

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(11) Technisches Personal

Bild 533/11

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(12) Sanitätspersonal

Bild 533/12

Ausführung:
Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(13) Personal der Sicherungstruppe

Bild 533/13

Ausführung:
Kreis mit stilisierten gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an **Personal der Sicherungstruppe** verliehene Abzeichen "Sicherungspersonal" (Bild 533/14) darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiter getragen werden.

Bild 533/14

Ausführung:
Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(14) Raketen- und Flugkörperpersonal

Bild 533/15

Ausführung:
Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

551. Tätigkeitsabzeichen Heer

(1) Personal im allgemeinen Heeresdienst

Bild 534/1

Ausführung:
Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten Schwertern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Feldjäger

Bild 534/2

Ausführung:
Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Kraftfahrpersonal

Bild 534/3

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Rohrwaffenpersonal

Bild 534/4

Ausführung:
Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(5) Taucher

Bild 534/5

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(6) Taucherarzt

Bild 534/6

Ausführung:
Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(7) Versorgungs- und Nachschubpersonal

Bild 534/7

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Buchstaben "V", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

552. Tätigkeitsabzeichen Luftwaffe

(1) Personal im Stabsdienst

Bild 535/1

Ausführung:
Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)

Bild 535/2

Ausführung:
Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Radarleitpersonal

Bild 535/3

Ausführung:
Stilisierter Radarschirm mit Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Versorgungspersonal

Bild 535/4

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

553. Tätigkeitsabzeichen Marine

(1) Personal im allgemeinen Marinedienst

Bild 536/1

Ausführung:
Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)

Bild 536/2

Ausführung:
Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Kampfschwimmer

Bild 536/3

Ausführung:
Stilisierter Sägefisch und stilisierter Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Kraftfahrpersonal

Bild 536/4

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(5) Minentaucher

Bild 536/5

Ausführung:
Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt;
goldfarben.

(6) Schiffstaucher AHG[1)]

Bild 536/6

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
goldfarben.

---

1) Atemluft-Helmtaucher-Gerät

(7) Schwimmtaucher

Bild 536/7

Ausführung:
Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt;
goldfarben.

(8) Taucherarzt

Bild 536/8

Ausführung:
Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(9) Überwasserwaffenpersonal

Bild 536/9

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(10) Unterwasserwaffenpersonal

Bild 536/10

Ausführung:
Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

(11) Versorgungs- und Nachschubpersonal

Bild 536/11

Ausführung:
Kreis mit stilisiertem Buchstaben "V", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt;
bronze-, silber- oder goldfarben.

XI. Sonderabzeichen

a) Allgemeines

554. Sonderabzeichen werden nach erfolgreichem Abschluß einer **besonderen Ausbildung** zur Kennzeichnung einer **besonderen Fachkunde**, einer **herausgehobenen Dienststellung** oder als Anerkennung für **erschwerte Bedingungen an Bord** ausgehändigt (Anlage 8).

555. Es können bis zu **zwei Sonderabzeichen**, davon ein ausländisches Abzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen Abzeichen zu tragen.
Das Kommandantenabzeichen (Nr.566) wird an oberster Stelle getragen.
Werden Sonderabzeichen (Nrn. 562, 564, 566, 567) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt X) getragen, so dürfen über der Brusttasche insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

556. Trageweise der Sonderabzeichen[1)]
Sonderabzeichen dürfen an der
– Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
– Schibluse,
– Feldbluse, Tarndruck[2)3)],
– Feldjacke, oliv[2)],
– Dienstbluse,
– Fliegerkombination[2)],
am
– Diensthemd,
– Bordhemd[2)],
– Feldhemd, oliv[2)],
bzw. an entsprechender Stelle am
– Jackett des Gesellschaftsanzuges[4)] ,
getragen werden.

---

1) siehe Nr. 212
2) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.
3) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen
4) gehört nicht zum Ausstattungsoll

Dabei werden auf der **Mitte der rechten Brusttasche** die Abzeichen
– Einzelkämpfer,
– Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
– Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
– Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz,
– Heeresbergführer,
– Munitionsfachpersonal

und auf der **rechten Brustseite über der Brusttasche** die Abzeichen
– Fallschirmspringer,
– Kommandant,
– Seefahrendes Personal,
– U-Bootpersonal,
getragen.

Ehemalige Kommandanten tragen das Abzeichen Kommandant auf der **linken Brustseite unter dem Namensschild** oder an entsprechender Stelle.

557. Selbstbeschaffte handgestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 556) getragen werden.
Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe angehängt werden.

b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung

558. Einzelkämpfer

Bild 537

Ausführung:
(1) **Heer/Luftwaffe:**
Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

(2) **Marine:**
Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

559. Führer einer auf sich gestellten Gruppe

Bild 538

Ausführung:
(1) **Heer/Luftwaffe:**
Silberfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingefaßt auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

(2) **Marine:**
Goldfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefaßt, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

560. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe

Bild 539

Ausführung:
Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

561. Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz

Bild 540

Ausführung:
Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

562. Fallschirmspringer

Bild 541

Ausführung:
Stilisierter Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden.
Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

563. Heeresbergführer

Bild 542

Ausführung:
Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift "HEERESBERGFÜHRER" auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

564. U-Bootpersonal

Bild 543

Ausführung:
Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, goldfarben, metallgeprägt.
Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

c) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

565. Munitionsfachpersonal

Bild 544

Ausführung:
Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem "F" mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: anthrazit, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung

566. Kommandant

Bild 545

Ausführung:
Fünfzackiger Stern (Seestern), metallgeprägt, goldfarben, mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring. Durchmesser 20 mm.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

e) Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

567. Seefahrendes Personal

Bild 546

Ausführung:
Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbenen Eichenlaubkranz.

XII. Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

a) Leistungsabzeichen

568. Mit dem **Leistungsabzeichen** (Bild 547/1 und 547/2) werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der Soldaten **gewürdigt** (Anlage 9, 11 und 12).

Ausführung:
Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm.

AnwGrpDv 14/97

Bei dem Abzeichen in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

Bild 547/1

Leistungsabzeichen

Bild 547/2

Leistungsabzeichen mit Wiederholungszahl

569. Das Leistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. auf der **Mitte der linken Brusttasche** oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen von

- Dienstjacke, grau, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck,
- Feldjacke, oliv,
- Bordjacke,
- Diensthemd/Dienstbluse, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,

- Bordhemd,
- Feldhemd,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges[1)]

getragen.

570. An der Feldbluse, Tarndruck/Feldjacke, oliv/Bordjacke und dem Feldhemd/Bordhemd düfen nur **selbstbeschaffte Stoffabzeichen** getragen werden.

b) Reservistenleistungsabzeichen

571. Angehörige der Reserve[2)] können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie **zusätzlich** zu den **Bedingungen** der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Anlage 9) die Bedingungen gemäß Anlage 10 erfüllen (siehe auch Anlage 11 und 12).

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der **Ausführung** dem Leistungsabzeichen mit einem zusätzlich aufgeprägten "R".

Bild 548/1

Reservistenleistungsabzeichen

Bild 548/2

Reservistenleistungsabzeichen mit Wiederholungszahl

572. Das Reservistenleistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. der **Mitte der linken Brusttasche** oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen entsprechend Nr. 569 und 570 getragen.

---

1) gehört nicht zum Ausstattungssoll

2) ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1

AnwGrpDv 14/97

573. Das Tragen des Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung ist nur zum Zivilanzug gestattet.

Selbstbeschaffte handgestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 569) getragen werden.

c) Schützenschnur

574. Die **Voraussetzungen und Bedingungen** zum Erwerb der Schützenschnur sind in der ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen" festgelegt.

575. Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange **geflochtene Schnur** aus
- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe),
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der **Plakette**. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der wiederholt erbrachten Leistungen.

576. Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an/am
(1) **Heer**
- Dienstjacke, grau oder sandfarben,
- Schibluse.

(2) **Luftwaffe**
- Dienstjacke, blau oder sandfarben.

Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf[1)] unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten Revers** befestigt.

Bild 549/1

Schützenschnur
(Heer und Luftwaffe)
(hier: Heer)

(3) **Marine**

- Dienstjacke, dunkelblau, weiß oder sandfarben,
- Hemd, blau und weiß.

Die Schützenschnur wird auf der **rechten** Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder - bei der Dienstjacke - an einem Knopf unter dem **rechten Revers** befestigt.

[1)] Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

Bild 549/2

Schützenschnur
(Marine)

577. Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur **auf Befehl** zum Feldanzug getragen werden.

Beim Feldanzug ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf[1)] unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten** Revers zu befestigen.

---

1) Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

XIII. Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen

a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands- und Dienststellenabzeichen

578. Verbands- und Dienststellenabzeichen ausländischer bi-/multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der rechten Brusttasche an der
- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck[1)2)]
- Feldjacke, oliv[1)],
- Fliegerkombination[1),]

am
- Diensthemd,
- Bordhemd[1)],
- Feldhemd, oliv[1)],

bzw. an entsprechender Stelle am
- Jackett des Gesellschaftsanzuges[3)],

getragen werden, soweit keine andere Regelung für den jeweiligen Bereich getroffen wird[4)].

579. Die **Berechtigung zum Tragen** dieser Abzeichen und ihre **Trageweise** ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und ist auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen Ärmelabzeichen sind, werden diese auf dem **rechten Oberärmel** getragen.

Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 531 am Dienstanzug weiter.

---

1) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.
2) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen
3) gehört nicht zum Ausstattungssoll
4) siehe Nr. 212

Beispiele:

Bild 550/1

SHAPE

Bild 550/2

AFCENT

Bild 550/3

AFNORTHWEST

b) Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen

580. Abzeichen ausländischer Streitkräfte dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 4 Soldatengesetz oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen aufgrund einer

– besonderen militärischen Ausbildung
  oder
– nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schiessen)

erworben wurden.

Von den erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit **nur eins getragen** werden.

581. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte sind diese Abzeichen auf der **rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche** an der
– Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
– Dienstbluse,
– Schibluse,
– Feldbluse, Tarndruck[1)],
– Feldjacke, oliv[1)],
– Fliegerkombination[1)],
am
– Diensthemd,
– Bordhemd[1)],
– Feldhemd, oliv[1)],
bzw. an entsprechender Stelle am
– Jackett des Gesellschaftsanzuges[2)],
zu tragen.

582. Es können bis zu **zwei Sonder-/Tätigkeitsabzeichen**, davon ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen zusammen mit einem deutschen Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar darunter zu tragen.

XIV. Orden und Ehrenzeichen

a) Allgemeines

583. Orden und Ehrenzeichen (Anlage 13) können getragen werden:
(1) **in Originalgröße:**
1 Orden am Schulterband,
bis zu 2 Halsorden,
bis zu 3 Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,
dazu
Große oder Kleine Ordensschnalle [3)]
oder
(2) **alle** Orden an der **Bandschnalle** [4)]**.**

[1)] An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.
[2)] gehört nicht zum Ausstattungssoll
[3)] Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.
[4)] nur am Dienstanzug

b) Anlässe für das Tragen der Orden in Originalgröße

584. Orden werden in Originalgröße getragen:

(1) **am Tage der Aushändigung am:**
- Dienstanzug,
- Kampfanzug,
- Gesellschaftsanzug;

(2) **aus besonderen dienstlichen Anlässen:**
Auf Anordnung des Vorgesetzten vom Divisionskommandeur (oder in entsprechender Dienststellung) an aufwärts am:
- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug;

(3) **bei Staatsempfängen und Staatsakten,**
zu denen auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei **offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen** von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:
- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug;

(4) **aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen,** bei denen neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:
- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug.

c) Trageweise der Orden in Originalgröße oder an der Ordensschnalle

585. Orden am Schulterband sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd unter der Jacke. Die Inhaber von mehreren Orden am Schulterband tragen immer nur ein Schulterband, von den anderen nur die Sterne.

586. Halsorden sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, so daß der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Inhaber mehrerer, derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge.
Es werden nicht mehr als zwei Halsorden im Original getragen.

587. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der Brusttasche getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung. Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen [1)].
Es werden nicht mehr als drei Steckorden oder Bruststerne zur gleichen Zeit getragen.

588. Die **Ehrenblatt- und Ehrentafel-Spange** ist nach dem Stiftungserlaß auf dem Bande des Eisernen Kreuzes II. Klasse von 1939 zu tragen.

589. Die **Nahkampf-, Frontflug- usw. Spangen** sind nach dem Stiftungserlaß 1 cm über der großen Ordensschnalle zu tragen.

590. Ärmelbänder, Ärmelschilde, Panzer- und Tiefflieger-vernichtungsabzeichen, Scharfschützenabzeichen, Kraftfahrbewährungsabzeichen und Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel dürfen zur Uniform in Originalgröße nicht getragen werden.

---

1) Am Gesellschaftsanzug werden die Orden an der entsprechend vergleichbaren Stelle getragen.

591. Die **Große Ordensschnalle** wird über der Tasche auf der linken Brustseite des Dienstanzuges so befestigt, daß die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt (am Gesellschaftsanzug an entsprechender Stelle).

Bild 551

Große Ordensschnalle

592. Die **Kleine Ordensschnalle** wird auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges waagerecht so befestigt, daß zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. Am Dienstanzug wird die kleine Ordensschnalle unmittelbar über der linken Brusttaschenoberkante getragen.

Bild 552

Kleine Ordensschnalle

d) Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle

593. Die **Bandschnalle** wird mittig auf der **linken** Brustseite unmittelbar über der Brusttaschenoberkante des Dienstanzuges getragen. Es werden bis zu vier Auszeichnungen (25 mm Breite) in einer Reihe getragen. Die 40 mm breiten Auszeichnungen werden mittig über den 25 mm Auszeichnungen getragen. Bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten.

Bild 553

Bandschnalle

Zulässige Trageweise von Orden,
Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an der Uniform

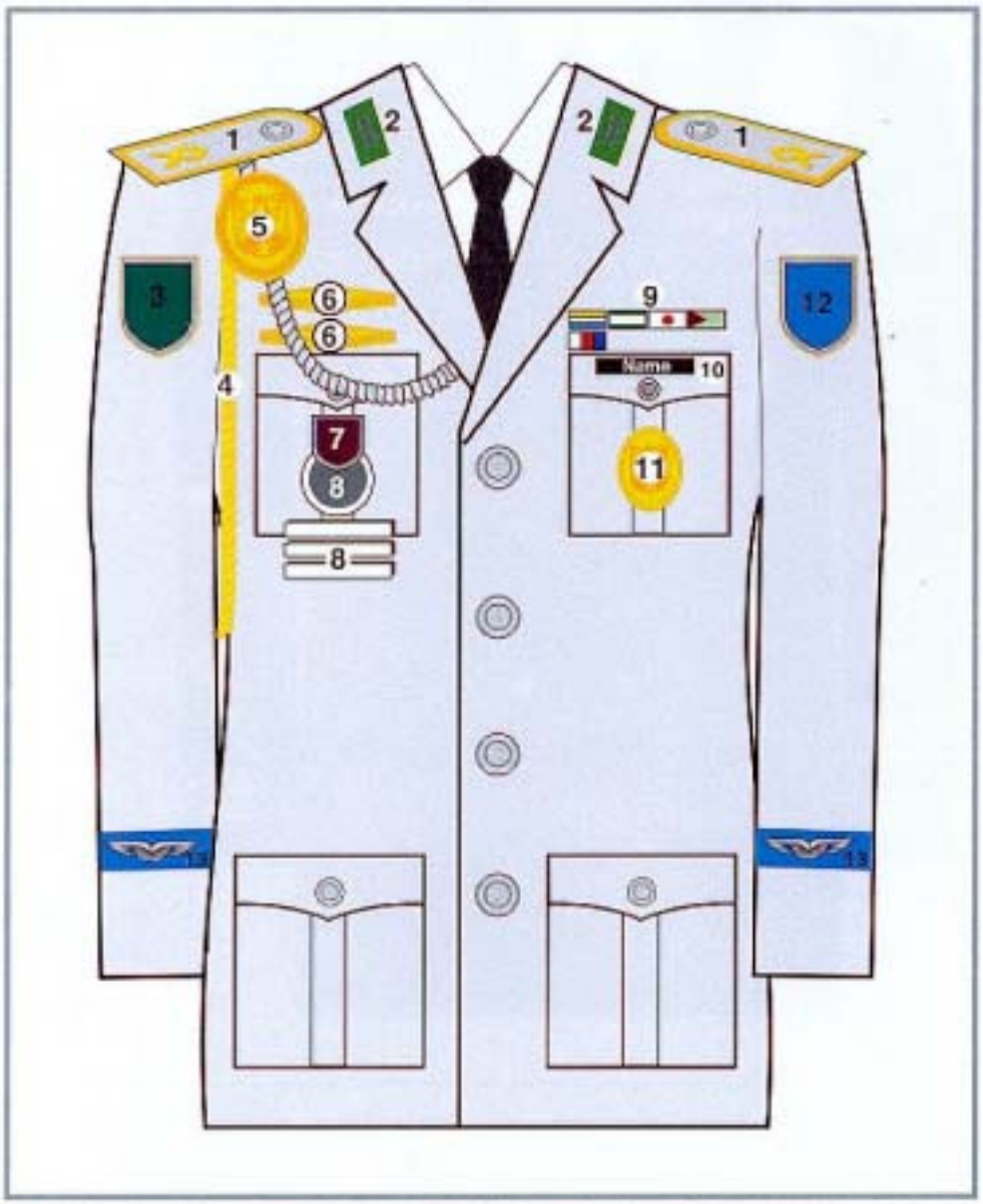

1 = Schulterklappe mit Dienstgradabzeichen
2 = Kragenspiegel
3 = ausländisches, binationales oder multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (Heer)
4 = KpFw - Schnur
5 = Schützenschnur (nur Uffz u. Msch)
6 = bis zu 2 Tätigkeitsabzeichen, davon 1 ausländisches
7 = internes Verbandsabzeichen
8 = bis zu 2 Sonderabzeichen, davon 1 ausländisches
9 = Bandschnalle
10 = Namensschild
11 = Leistungsabzeichen
12 = Verbandsabzeichen (Heer)
13 = Ärmelband

1 = Dienstgradabzeichen auf beiden Ärmeln
1a = Offz
1b = Uffz mP
1c = Uffz oP
2 = Laufbahnabzeichen
2a = Offz
2b = Uffz mP
2c = Uffz oP
3 = Wachabzeichen
4 = internes Verbandsabzeichen (nur im Bereich ZMIIDBw / integrierte Verwendung)
5 = Schützenschnur (nur Uffz)
6 = bis zu 2 Sonderabzeichen, davon 1 ausländisches
7 = bis zu 2 Tätigkeitsabzeichen, davon 1 ausländisches
8 = Bandschnalle
9 = Namensschild
10 = Leistungsabzeichen

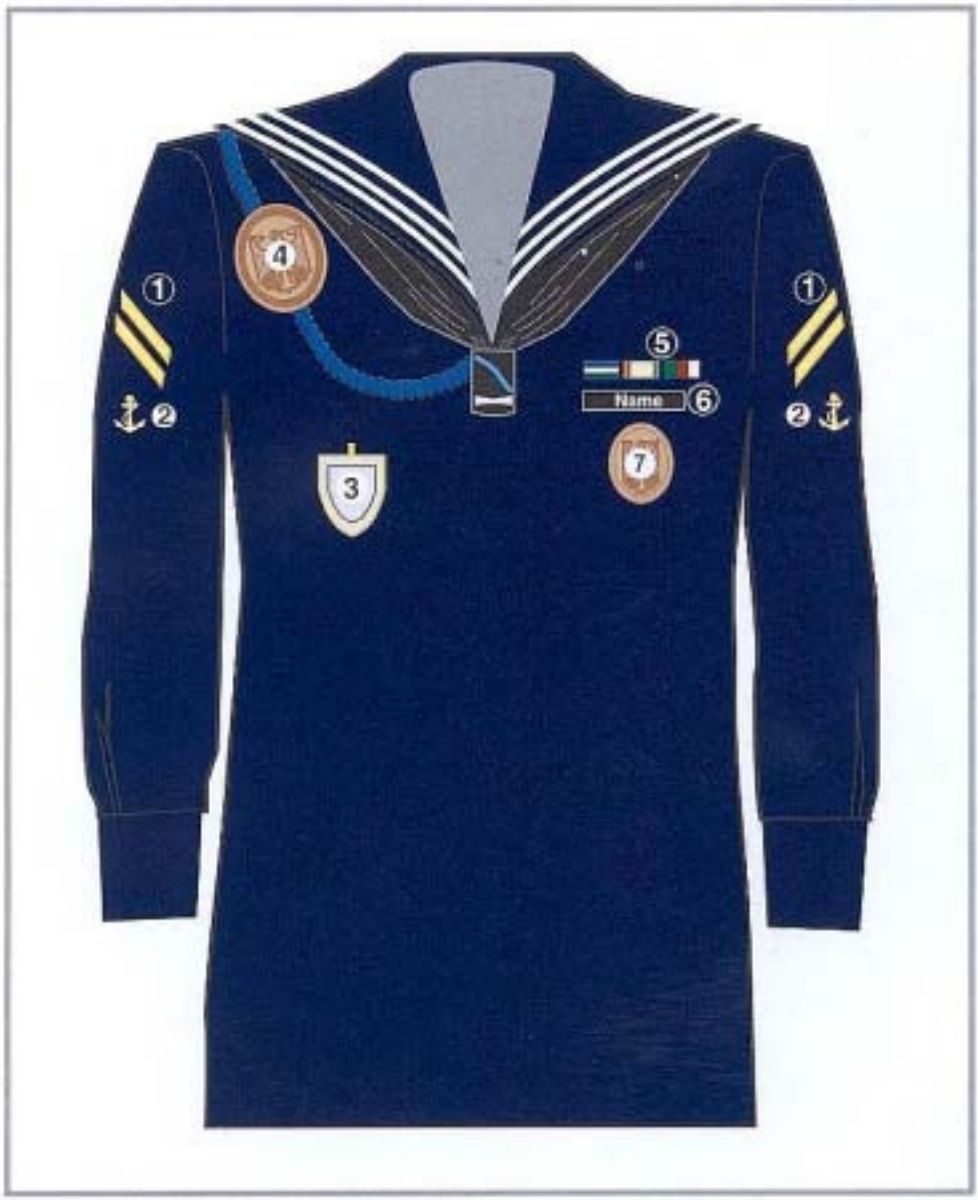

1 = Dienstgradabzeichen
2 = Verwendungsabzeichen
3 = internes Verbandsabzeichen (nur im Bereich ZMIIDBw / integrierte Verwendung)
4 = Schützenschnur
5 = Bandschnalle
6 = Namensschild
7 = Leistungsabzeichen

Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

1. Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG - VMBl 1975 S. 340)[1)] darf der Soldat bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

2. Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, daß der Soldat bei der ihm grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozeß in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflußt werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, daß außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

3. Dieser Erlaß

- erläutert Inhalt und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf,
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.

4. Politische Veranstaltungen sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z.B. Bürgerinitiativen), die Einfluß auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

5. Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z.B. durch eine Filmvorführung, ein Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z.B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

6. Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z.B. Gedenkfeier, Kongreß, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z.B. eine politische Partei sowohl eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Ak-

---

[1)] ZDv 14/5 „Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~“ B 101

tionen, etwa aus Anlaß des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

7. Keine politischen Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

8. Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

9. Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Der teilnehmende Soldat ist dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und hat schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihm mögliche Maßnahmen (z.B. Klarstellung, in welcher Funktion er dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

10. Die offizielle Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Befehlshabern in den Wehrbereichen vorbehalten. Anderen Soldaten bis zum Inhaber der Dienststellung eines Divisionskommandeurs oder einer vergleichbaren Dienststellung einschließlich kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch den Befehlshaber im Wehrbereich, den übrigen Soldaten durch das Bundesministerium der Verteidigung - Fü S I 3 - befohlen werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

11. Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den Kommandeuren, den Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung kann anderen Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach dem Erlaß "Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr" vom 22. Dezember 1992 - InfoStab ÖA - Az 01-54-00 (VMBl 1993 S. 54 ff.). Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

12. Über den dienstlichen Einsatz von Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der örtlich zuständige Standortälteste/Befehlshaber im Wehrbereich zu unterrichten. Die Pflicht zur Meldung nach dem Erlaß zum Melde- und Berichtswesen der Öffentlichkeitsarbeit (BMVg - IPStab/ÖA - Az 01-54-01 vom 17.08.1988 - in der jeweils gültigen Fassung) besteht weiterhin.

13. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein.

Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der Befehlshaber im Wehrbereich bzw. das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend Nummer 10 Abs. 1 dieses Erlasses.

14. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 der Nummer 13 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldaten trifft das Bundesministerium der Verteidigung - Presse- und Informationsstab.

15. Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist - notfalls fernmündlich oder fernschriftlich - unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des Befehlshabers im Wehrbereich bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung - Fü S I 3 - bzw. Presse- und Informationsstab/ Referat Öffentlichkeitsarbeit - einzuholen.

AnwGrpDv 14/97

Anlage 3
(Nrn. 120, 121)

Auszug aus VMBl 1992 S 391 (Ausfüllhinweise beachten!)

Besuchsantrag / Request for Visit
(Anlage 3/1 – 2 dieser Vorschrift), ist abrufbar aus der Formulardatenbank BAWV
Link: Besuchsantrag

Anlage 1 zum Besuchsantrag
(Anlage 3/3 dieser Vorschrift), ist abrufbar aus der Formulardatenbank BAWV
Link: Anlage 1 zum Besuchsantrag

Anlage 2 zum Besuchsantrag
(Anlage 3/4 dieser Vorschrift), ist abrufbar aus der Formulardatenbank BAWV
Link: Anlage 2 zum Besuchsantrag

Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung

I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung

1 - Die **Mehrzwecktasche Trageausrüstung** wird hinten am Hüftgurt befestigt.

2 - Die **Feldflasche** wird auf der rechten Körperseite in der Feldflaschentasche Trageausrüstung getragen.

3 - Der **Klappspaten** wird samt Tragetasche in der auf dem Deckel des Kampfrucksackes angebrachten Tasche oder im Rucksack, klein, mitgeführt.

4 - **Magazintaschen** sind beiderseits des Verschlusses des Hüftgurtes zu tragen.

5 - **ABC-Schutzmaske und ABC-Selbsthilfeausstattung** werden in der Tasche ABC-Schutzausrüstung, pers, auf der linken Körperseite am Hüftgurt getragen. Der Verschluß zeigt nach außen.

II. Packanleitung

Feldanzug, Tarndruck, allgemein

Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer entsprechend Lage und Auftrag
(ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

1 - **Feldbluse/Feldjacke**

Brusttasche, links:
- Ausrüstung GrpFhr (Trillerpfeife, Kompaß usw.)
- Taschenkarte "ABC-Abwehr aller Truppen Nr. 1"

Brusttasche, rechts:
- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

2 - **Feldbluse**

Innentasche:
- Ausweispapiere
- Impfbuch

3 - **Feldhose**

Hosentasche, links:
- Gehörschutz
- Mückenschleier

Hosentasche, rechts:
- Taschentuch

Seitentasche, links:
- Verbandpäckchen
- Verbandpäckchen-Brandwunden
- Atropin/Atropininjektoren und Pyridostigmintabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

Seitentasche, rechts:
- übrige Taschenkarten
- Messer (an Schnur befestigt)
- Handschuhe
- Feldmütze/Barett

4 - **Rucksack, klein**
Innentasche:
Zeltbahn mit Zubehör

Haupttasche:
- Unterhose, oliv
- Unterhemd, oliv
- 2 Taschentücher
- Handtuch
- Waschzeugbeutel mit Inhalt
- EPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:
- Magazin
- 1 Paar Socken
- Nähzeug
- Schuhputzzeug

Klappe:
- Nässeschutzanzug
- ggf. Unterziehjacke, Kälteschutz (untergeschnallt)
- Schlafsack (aufgeschnallt)
- Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)

Alternativ: Kampfrucksack (nur für bestimmte Truppengattungen)

5 - **Mehrzwecktasche/Trageausrüstung**
- Kochgeschirr
- Feldeßbesteck
- Waffenreinigungsgerät
- Notration Verpflegung
- Esbitkocher
- Brotaufstrichdose

6 - **Kampftragetasche**
- übrige Kampfausstattung

7 - **Wäsche- und Transportsack**
- Friedenszusatzausstattung

Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung

I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung

1 - Die **Koppeltragehilfe** ist mit dem Flachteil zwischen Oberbekleidung und Koppel mit Öffnung nach vorn unten in das Koppel (zweimal vorn, einmal hinten) einzuhaken, so daß das Koppel in Taillenhöhe waagerecht sitzt. Soweit noch mit Koppeltragegestell ausgerüstet, ist entsprechend zu verfahren.

2 - Die **kleine Kampftasche** wird hinten am Koppel getragen, der **Klappspaten** an der linken Körperseite unter der Tragetasche der ABC-Schutzmaske.
Wird die kleine Kampftasche nicht mitgeführt, ist der Klappspaten hinten am Koppel zu tragen.

3 - Die **große Kampftasche**[1)] wird in die Schulterhaken des Koppeltragegestells eingehängt. Die Karabinerhaken der unteren, vorderen Tragegurte des Koppeltragegestells sind aus den Aufschiebeschlaufen des Koppels zu lösen und an den seitlichen, unteren Ösen der großen Kampftasche zu befestigen. Zusätzlich wird der Rückengurt des Koppeltragegestells durch die aufgesetzte Schlaufe der Kampftasche gezogen.

4 - **Magazintaschen** sind beiderseits des Koppelschlosses entsprechend der ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)" zu tragen.

5 - **ABC-Schutzmaske**, **Poncho** und **ABC-Selbsthilfeausstattung** werden in der Tragetasche auf der linken Körperseite getragen. Der Verschluß der Tragetasche zeigt nach außen.

[1)] Auslaufende Modelle werden ersetzt durch Rucksack, klein.
Dieser wird ohne Koppeltragegestell mit eigenen Trageriemen getragen.

II. Packanleitung

Feldanzug, oliv, allgemein

Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer entsprechend Lage und Auftrag (ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

1 - **Feldjacke/Parka**

Brusttasche, links:
- Ausrüstung GrpFhr (Trillerpfeife, Kompaß usw.)
- Taschenkarte "ABC-Abwehr aller Truppen Nr. 1"

Brusttasche, rechts
- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

2 - **Feldjacke**

Innentasche:
- Ausweispapiere
- Impfbuch

3 - **Feldhose**

Hosentasche, links:
- Gehörschutz
- Mückenschleier

Hosentasche, rechts:
- Taschentuch

Seitentasche, links:
- Verbandpäckchen
- Verbandpäckchen-Brandwunden
- Atropin/Atropininjektoren und Pyridostigmintabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

Seitentasche, rechts:
- übrige Taschenkarten
- Messer (an Schnur befestigt)
- Handschuhe
- Schiffchen/Barett

4 - **Rucksack, klein**
Innentasche:
Zeltbahn mit Zubehör
Haupttasche:
- 1 Unterhose, oliv
- 1 Unterhemd, oliv
- 1 Feldhemd
- 2 Taschentücher
- 1 Handtuch
- Waschzeugbeutel mit Inhalt
- EPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:
- Magazin
- 1 Paar Socken
- Nähzeug
- Schuhputzzeug

Klappe:
- Parka (untergeschnallt)
- Schlafsack (aufgeschnallt)
- Persönliche ABC-Schutzbekleidung
  (am Schlafsack angeschnallt)

5 - **Rucksack, groß/Kampftragetasche**
- übrige Kampfausstattung

6 - **Wäsche- und Transportrucksack**
- Friedenszusatzausstattung

7 - **Kampftasche, klein**
- Kochgeschirr
- Feldeßbesteck
- Waffenreinigungsgerät
- Notration Verpflegung
- Esbitkocher
- Brotaufstrichdose
- Feldflasche
  (an der Außenseite angeschnallt)

Anlage 6
(Nrn. 507, 509, 514, 516, 521)

Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offizier- und Unteroffizieranwärter

Soldaten, die zum Offizier- oder Unteroffizieranwärter zugelassen werden, haben ab dem Tage ihrer Zulassung die jeweiligen zusätzlichen Abzeichen der Offizier- oder Unteroffizieranwärter zu tragen. Die zusätzlichen Abzeichen sind abzulegen, sobald der Soldat seinen Anwärterstatus verloren hat.

Dies gilt für Reserveoffizier- und Reserveunteroffizieranwärter entsprechend.

Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen

1. Allgemeine Voraussetzungen

a) Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die Zuerkennung mindestens der **Tätigkeitsstufe/Ausbildungshöhe** 7 und eine **fachbezogene Verwendung** in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfaßt die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung). Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch Hochschul-/ Fachhochschulstudium.

Für Soldaten des Heeres gelten diese Voraussetzungen als erfüllt, wenn die für den jeweiligen Dienstposten erforderliche Qualifikation
- durch erfolgreiche Teilnahme am militärfachlichen Teil eines Unteroffizierlehrgangs oder
- durch erfolgreiche Teilnahme an einem für die Wahrnehmung des Dienstpostens vorgeschriebenen Fachlehrgangs oder
- durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz bzw. eine Fachausbildung nachgewiesen wird.
  Bei einer Ausbildung am Arbeitsplatz/Fachausbildung bestätigt der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte den Erwerb der erforderlichen Ausbildungshöhe.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den Ämtern der Teilstreitkräfte durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen zuzuordnen.[1)]

b) Das Abzeichen ist dem Soldaten mit einem Besitzzeugnis (siehe Nr. 3) nach folgenden **Zeiten** auszuhändigen:
- Stufe I, Bronze: nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
- Stufe II, Silber: nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Stufe III, Gold: nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

---

1) Heer: Heeresamt - Abt II - Az 49-01-00 vom 23. Februar 1984
Luftwaffe: Personalklassifizierungskatalog Luftwaffe (ATPLw), Band 2 - Fü L 1 - Az 10-22-05 vom 30. März 1994 - Tabelle 6
Marine: Marineamt - A1 - Az 49-01-70 vom 14. Februar 1994

c) Für **Angehörige der Reserve**[1)] gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden zwei oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet. Gleiches gilt für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die in ihren Mob-Verwendungen andere Tätigkeiten ausführen und entsprechende Übungen abgeleistet haben. Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt. Angehörige der Reserve ohne Vordienstzeit können das Abzeichen der Stufe I/Bronze nach acht Wochen Wehrübungszeit ausgehändigt bekommen.

d) **Soldaten ausländischer Streitkräfte** können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.

2. Weitere Einzelvoraussetzungen:

a) **Militärluftfahrzeugführer** (Nr. 550 (2))
(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot)
- Stufe II Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden.

Die fachliche Verwendung beginnt mit der fliegerischen Auswahlschulung (Screening).

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahlschulung mit dienstlichem Auftrag.

b) **Fliegerarzt** (Nr. 550 (3))
(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung "SanOffz/SanStOffz Fliegerarzt"
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 50 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 75 Flugstunden.

AnwGrpDv 14/97

[1)] ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Fliegerarzt einschließlich der Ausbildung zum Fliegerarzt.

Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung können bis zu 2 Jahre Ausbildung ab Zuerkennung der Fachtätigkeit "SanOffz Flugmedizin" angerechnet werden.

c) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger (Nr. 550 (4))
(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

d) Flugsicherungskontrollpersonal (Nr. 550 (5))
(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oder GCA
- Stufe II Silber: wie Stufe I und entsprechend lfd.Nr. 1a fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt
- Stufe III Gold: wie Stufe II.

e) Taucherarzt (Nrn. 551 (6) und 553 (8))
(Heer, Marine)

- Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung "SanOffz/SanStOffz Taucherarzt"
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 75 Tauchstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 150 Tauchstunden.

Als Tauchstunden angerechnet werden die gesamten Tauchzeiten als Taucherarzt einschließlich der Ausbildung zum Taucherarzt sowie alle Druckkammertauchgänge.

f) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) (Nrn. 552 (2) und 553 (2))
(Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

- Stufe II Silber: wie Stufe I und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

g) Radarleitpersonal (Nr. 552 (4))
(Luftwaffe)

- Stufe I Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz
- Stufe II Silber: wie Stufe I und entsprechend Nr. 1a fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt
- Stufe III Gold: Radarführungslizenz.

h) Kampfschwimmer (Nr. 553 (3))
(Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr
- Stufe II Silber: wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge
- Stufe III Gold: wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge

Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen[1)].

i) Minentaucher (Nr. 553 (5))
(Marine)
Besitz des Minentaucherscheins.

k) Schiffstaucher AHG [2)] (Nr. 553 (6))
(Marine)
Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schiffstaucher AHG.

l) Schwimmtaucher (Nr. 553 (7))
(Marine)
Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schwimmtaucher.

---

1) ZDv 19/16 "Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr"
2) Atemluft-Helmtaucher-Gerät

3. Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis

a) Nach **Prüfung der Voraussetzungen** ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzzeugnis (Anlage 12) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.

b) Mit Aushändigung des Besitzzeugnisses ist die Trageberechtigung für Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen erteilt.

c) Der Soldat erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzzeugnisses zuständig ist.

d) Zuständig für das **Ausstellen der Besitzzeugnisse** sind:
- der nächste Disziplinarvorgesetzte für die Stufe BRONZE, der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte für die Stufen SILBER und GOLD,
- der Generalarzt der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt,
- der Admiralarzt der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt,
- die Inspekteure der Teilstreitkräfte/der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bei Entscheidungen über die Aushändigung ehrenhalber und bei Angehörigen des BMVg.

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

e) Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses (Anlage 12) ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

f) Die **Abgabe** eines Tätigkeitsabzeichens **"ehrenhalber"** ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine Person außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Sonderabzeichen

I. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund eines besonderen Lehrganges

1. Einzelkämpferlehrgang

a) Lehrgangsteilnehmern, die den **Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen** haben, das heißt in den drei nichtausgleichbaren Lehrfächern "Führer einer auf sich gestellten Gruppe", "Zurechtfinden im Gelände" und "Überwinden von Hindernissen" mit "erfüllt" bewertet wurden und an der Abschlußübung mit Erfolg teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 558, Bild 537) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.

b) **Trageberechtigt** sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises[1)].

Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

2. Lehrgang Führer einer auf sich gestellten Gruppe

a) Lehrgangsteilnehmern, die den **Lehrgang "Überleben und Durchschlagen" mit Erfolg abgeschlossen** und in den Teilgebieten "Führer einer auf sich gestellten Gruppe" und "Zurechtfinden im Gelände" **mindestens die Note "ausreichend"** erzielt und im Fach "Überwinden von Hindernissen" **keine Übung verweigert** haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 559, Bild 538) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis [1)] - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.

b) **Trageberechtigt** sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises [1)].

Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

[1)] ZDv 20/15 Belegart 90/3

3. Lehrgang Sicherungstruppenführer der Luftwaffe

a) Nach **erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang** für Offiziere/Feldwebel der **Luftwaffensicherungstruppe**, d. h. jeweils mindestens die Fachnote "ausreichend" in den Einzelfächern, sind den Lehrgangsteilnehmern bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Sicherungstruppenführerabzeichen (Nr. 560, Bild 539) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis[1)] - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder Ausbildungsleiter auszuhändigen.

b) **Trageberechtigt** sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises[1)].

Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sicherungstruppenführerabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

4. Lehrgang Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz

a) Lehrgangsteilnehmern, die den **Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen** haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 561, Bild 540) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis[1)] - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.

b) **Trageberechtigt sind Soldaten des Heeres** einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises[1)].

Soldaten ausländischer Streitkräfte könne das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5. Lehrgang Fallschirmspringer

Trageberechtigung, Aushändigung des Fallschirmspringerabzeichens (Nr. 562, Bild 541) und Nachweis sind in der ZDv 19/16 "Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr" festgelegt.

---

1) ZDv 20/15 Belegart 90/3

6. Heeresbergführerlehrgang

a) Mit Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft sind dem Soldaten durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen (Nr. 563, Bild 542) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis[1)] auszuhändigen. Das Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzzeugnis.

b) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die **Trageberechtigung** für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit **aufrechtzuerhalten** und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.

c) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- der Heeresbergführer führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Nr. 6 h),
- der Heeresbergführer besteht nicht den vorgeschriebenen "Überprüfungslehrgang für Heeresbergführer" an der Gebirgs- und Winterkampfschule (Ausnahme Nr. 6 h),
- grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer,
- grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

d) Konnten die Bergtouren wegen **Krankheit** oder aus **zwingenden dienstlichen Gründen** nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den Disziplinarvorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.

e) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen **Zeitraum** von mehr als zwei Jahren nicht erfüllt, ist die Heeresbergführereigenschaft - und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens - abzuerkennen (Ausnahme Nr.6 h).

f) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Kommandeur der Gebirgs- und Winterkampfschule oder durch den Vorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit **Antrag auf Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft an das Heeresamt zu stellen.

---

1) ZDv 20/15 Belegart 90/3

Die Entscheidung über den **zeitweiligen Entzug** und die **dauernde Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef Heeresamt.

g) Die **Entscheidung** des Amtschefs Heeresamt ist dem betreffenden Soldaten vom zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu **eröffnen** und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen.

Wenn der Amtschef des Heeresamtes dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Kommandeur der Gebirgs- und Winterkampfschule zu übersenden.

h) Nach **zwölfjähriger Tätigkeit** als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Nr. 6 c erfolgt, darf das Abzeichen weiter getragen werden.

i) Bei **Versetzung** aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Nr. 6 h).

k) **Trageberechtigt** sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises[1)].

Angehörige der Reserve[2)] dürfen bei Wehrübungen/dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, daß sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Nr. 6 h).

l) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldaten ist bei der Gebirgs- und Winterkampfschule ein einfacher **Nachweis** zu führen.

---

1) ZDv 20/15 Belegart 90/3
2) ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1

7. U-Bootpersonal

a) Das Abzeichen für U-Bootpersonal (Nr. 564, Bild 543) wird als **Anerkennung** für die während **der besonderen Ausbildung** erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.

b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der **erfolgreiche Abschluß des Ergänzungs- bzw. Sonderlehrgangs U-Bootgrundausbildung** für Offiziere/Unteroffiziere und eine **mehr als 6-monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes**. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.

c) Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem **Besitzzeugnis** (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur auszuhändigen.

d) Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen.

Die Abzeichen sind durch die U-Bootflottille anzufordern und bereitzustellen. Selbstbeschaffte goldfarbene Metallabzeichen, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.

e) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzzeugnisses erteilt der Kommandeur der U-Bootflottille auf Antrag des Geschwaderkommandeurs.

f) Die **Tragegenehmigung kann** auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen werden**, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.

Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

g) **Trageberechtigt** sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.

Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluß der in b) genannten Lehrgänge und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.

h) Die **Aushändigung** des Abzeichens für U-Bootpersonal **"ehrenhalber"** erfolgt nur mit Genehmigung des Inspekteurs der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der U-Bootwaffe gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (b)) verzichtet werden.

i) Je eine Durchschrift des **Besitzzeugnisses** ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

II. Voraussetzung für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund besonderer Fachkunde

1. Das Abzeichen für Munitionsfachpersonal (Nr. 565, Bild 544) **kennzeichnet** den Soldaten als **"Fachkundiger für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen"** und seinen Erfahrungsstand.

2. Bedingung für den Erwerb des Abzeichens ist die Zuerkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen nach **erfolgreicher Teilnahme am Munitionsfachkundelehrgang der Teilstreitkräfte**. Weiterhin gelten folgende **Einzelbedingungen:**

– Stufe I	Bronze:	Besitz eines gültigen Berechtigungsscheins für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.
– Stufe II	Silber:	wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluß des 1. Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.
– Stufe III	Gold:	wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluß des 2. Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.

Für **Angehörige der Reserve**[1)] gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden vier oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet.

3. Nach Prüfung der Voraussetzungen sind zwei maschinengestickte Abzeichen durch den Kommandeur oder dessen Vertreter der Ausbildungseinrichtung der jeweiligen Teilstreitkraft mit dem Lehrgangsnachweis[2)] - zugleich Besitzzeugnis (Anlage 12) - auszuhändigen.

---

1) ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1
2) ZDv 20/15 Belegart 90/3

AnwGrpDv 14/97

4. Die **Trageerlaubnis erlischt** mit Aberkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.

5. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises[1)].
Soldaten ausländischer Streitkräfte und **Uniformträger, die nicht der Bundeswehr angehören** (z. B. BGS), können das Abzeichen für Munitionsfachpersonal unter den gleichen Bedingungen wie Soldaten der Bundeswehr erwerben.

6. Über alle zum Tragen des Abzeichens für Munitionsfachpersonal berechtigte Personen ist bei den Ausbildungsstätten der Teilstreitkräfte ein **Nachweis** zu führen.

III. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund einer herausgehobenen Dienststellung

1. Das Abzeichen für den Kommandanten eines Kriegsschiffes der Marine (Nr. 566, Bild 545) **kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung** und die in der Bundesrepublik Deutschland **einzigartige Rechtsstellung** seines Dienstpostens.

2. Nach **Einweisung** in den Dienstposten und mit **Kommandoübernahme** darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.

3. Dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt.

4. Das Kommandantenabzeichen darf **nicht "ehrenhalber"** verliehen werden.

5. Trageberechtigt sind Soldaten der Marine, die die Dienststellung "Kommandant" [2)] innehaben.
Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 556).

6. Eine **gesonderte Nachweispflicht entfällt**, da die Besetzung des Dienstpostens "Kommandant" Eingang in die Zusatzakte/Klarsichthülle/Stammakte findet.

---

1) ZDv 20/15 Belegart 90/3
2) MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)"

IV. Voraussetzungen für die Aushändigung eines Sonderabzeichens als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord schwimmender Einheiten

1. Das Abzeichen für seefahrendes Personal (Nr. 567, Bild 546) wird als **Anerkennung** für den unter **erschwerten Bedingungen an Bord** schwimmender Einheiten geleisteten Dienst ausgehändigt.

2. Voraussetzung für die Aushändigung ist der **Dienst an Bord von Schiffen und Booten** der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

Stufe I	Bronze:	mehr als ein Jahr Borddienstzeit
Stufe II	Silber:	mehr als zwei Jahre Borddienstzeit
Stufe III	Gold:	mehr als fünf Jahre Borddienstzeit

3. Als **Seefahrtzeit** gelten auch die Dienstzeiten, die auf nachstehend aufgeführten Dienstposten geleistet wurden:

- Stab Ubootflottille: Leiter Einsatzausbildung des Ausbildungszentrums Uboote,
  Ausbilder der Gruppe tauchtechnische Gefechtsausbildung,
- Bordzüge MFmStab 70 und nachgeordneter Bereich,
- Personal HA 500 (WS MK 88 Sea Lynx),
- TMS/LehrGrpSSich: 2. und 3. Inspektion (siehe STAN-Teil I A),
  TRANSECTEAM,
- Geschwaderstäbe der Bootsgeschwader:
  + Geschwaderkommandeur,
  + S3 und Stv Geschwaderkommandeur,
  + S4 und Schiffstechnischer Offizier,
  + Fernmeldedienstoffizier/S6,
  + Geschwaderarzt,
  + Sanitätsmaat,
  + alle Soldaten der Systemunterstützungsgruppe,
  + Navigationsbootsmann,
  + Operationsdienstbootsmann,
  + Signalbetriebsbootsmann,
  + Fernmeldebetriebsbootsmann,
  + Elektronikaufklärungsbootsmann,
  + Elektrotechnikbootsmann,

+ Führungsmittelelektronikbootsmann,
+ Führungsmittelelektronikmaat,
+ Unterwasserwaffenelektronikbootsmann,
+ Unterwasserwaffenmechanikbootsmann,
+ Überwasserwaffenmechanikbootsmann,
+ Sperrwaffenmechanikbootsmann,
+ Minentaucherbootsmann,
+ Motorentechnikbootsmann.

Für die übrigen Soldaten der Geschwaderstäbe und andere Angehörige der Marine ist ein Einzelnachweis ihrer Einschiffungszeiten erforderlich. Diese Zeiten werden durch Versetzungs- bzw. Kommandierungsverfügung oder einen Einschiffungsbefehl nachgewiesen.

Zeiten unter drei Kalendertagen und Einschiffungen im Zusammenhang mit Dienstreisen und Lehrgängen bleiben unberücksichtigt. Zeiten von Wehrübungen an Bord werden angerechnet.

4. Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem **Besitzzeugnis** (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur oder Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen.

5. Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt.
Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzzeugnisses ist.

6. Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzzeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten.

7. Die **Tragegenehmigung kann** auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen werden**, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.
In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.
Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

8. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

9. Die **Aushändigung** des Abzeichens für seefahrendes Personal **"ehrenhalber"** erfolgt mit Genehmigung des Inspekteurs der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Marine gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (Nr. 2 und Nr. 3) verzichtet werden.

10. Je eine Durchschrift des **Besitzzeugnisses** ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

Leistungsabzeichen

I. Voraussetzungen und Bedingungen

1. Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind:
- **allgemeine militärische Leistungen,**
- **sportliche Leistungen,**
- **fachliche Leistungen und Gesamteignung.**

Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalen Dienstablauf der Truppe störende Übungsstunden sind nicht anzusetzen.

AnwGrpDv 14/97

Das Leistungsabzeichen kann **frühestens nach vier Monaten Dienstzeit** ausgehändigt werden.

Angehörige der Reserve[1] können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während einer Wehrübung oder einer dienstlicher Veranstaltung (DVag) [2] erwerben.

2. Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne daß die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden. Der Erwerb des Abzeichens setzt die Erfüllung folgender **Bedingungen** voraus:

a) Allgemeine militärische Leistungen

- **Selbst- und Kameradenhilfe:**
  Stufen I bis III:
  Nachweis über praktische und theoretische Kenntnisse in der Selbst- und Kameradenhilfe gemäß Kurzfassung der ZDv 49/20 "Sanitätsausbildung aller Truppen".
  Die Kenntnisse müssen innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen worden sein.

- **Marsch:**
  Der Marsch soll im Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzug, mit Gepäck von mindestens 10 kg Gewicht, je zur Hälfte auf befestigten und unbefestigten Straßen, durchgeführt werden.

AnwGrpDv 14/97

[1] ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1
[2] ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 132

Die Zeit von zehn Minuten pro km ist im Schnitt nicht zu überschreiten. Steigungen und Gefälle sollen einander ausgleichen:

Altersklassen[1) 2)]		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1:	km	20	25	30
2 und 3:	km	18	20	25
4, 5 und 6:	km	15	18	20

Angehörige der Marine können anstelle des Marsches "Kleiderschwimmen" nach den Bedingungen der Deutschen Lebens Rettungs Gesellschaft bzw. der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz (d.h. bekleidet mit Hose und Jacke, anschließend in Schwimmlage ohne Stützhilfe entkleiden) wählen.

Für Stufe I	= 100 m	in höchstens	4	Minuten
Für Stufe II	= 300 m	in höchstens	12	Minuten
Für Stufe III	= 300 m:			
Altersklasse 1 und 2		in höchstens	9	Minuten
Altersklasse 3		in höchstens	9:30	Minuten
Altersklasse 4		in höchstens	10	Minuten
Altersklassen 5 und 6		in höchstens	11	Minuten

- **Schießen als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12** [3)]
  Die Bedingungen sind erfüllt, wenn eine der für die Schützenschnur mindestens notwendigen Wertungsübungen entsprechend für Bronze, Silber, Gold mit einer der Waffen Gewehr, Pistole, Maschinengewehr oder Maschinenpistole erfüllt ist.

AnwGrpDv 14/97

Für die Inhaber einer in den letzten 12 Monaten erworbenen Schützenschnur, die mindestens der Stufe des zu erwerbenden Leistungsabzeichens entspricht, gelten die Bedingungen als erfüllt.

b) Sportliche Leistungen

Als Leistungsnachweis gilt das innerhalb des Zwölfmonatszeitraumes (Nr. I. 4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens der jeweiligen Altersklasse.

AnwGrpDv 14/97

1) gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens
2) für weibliche Soldaten darf die geforderte Marschstrecke 20 % unterschritten werden
3) ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen"

Soweit eine dieser sportlichen Leistungen im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes oder anderer sportlicher Leistungsabzeichen erfüllt und innerhalb der letzten 12 Monate nachgewiesen wurde, kann auf eine erneute Abnahme verzichtet werden. Die erbrachten Leistungen sind im "Nachweis" (Nr. IV.) zu vermerken.

c) Fachliche Leistungen und Gesamteignung **(Vorabänderung auf Weisung BMVg Fü S I 3 aufgrund der geänderten Beurteilungsbestimmungen)**

Hierfür gelten die Bewertungen der leistungsbezogenen Einzelmerkmale "Einsatzbereitschaft", "Fachwissen" und "Praktisches Können" der letzten planmäßigen Beurteilung oder einer Sonderbeurteilung. Diesen Einzelmerkmalen muss in allen Stufen mindestens die Bewertungsstufe "3" zugeordnet sein.
Liegt noch keine Beurteilung vor, so kann der Disziplinarvorgesetzte hier dennoch die Bedingungen als erfüllt vermerken, wenn er bei diesen Einzelmerkmalen mindestens die Bewertungsstufe "3" zuordnen würde.
Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist im Nachweis (Anlage 11) "nein" anzukreuzen.

3. Für die **Teilnahme behinderter Soldaten** gelten folgende abweichende Regelungen:

- **Marsch:**
  Der Soldat kann die Regelung für Angehörige der Marine wählen (Kleiderschwimmen).

- **Sportliche Leistungen:**
  Als Leistungsnachweis gilt auch das im Zwölfmonatszeitraum (Nr. I.4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen.
  Durch truppenärztliche Bescheinigung ist nachzuweisen, daß gegen die Ablegung der geforderten Disziplinen keine Bedenken bestehen.

4. Zur **Abnahme der Leistungen** ist der nächste Disziplinarvorgesetzte oder ein von ihm beauftragter, entsprechend geeigneter Soldat berechtigt. Die Abnahme muß **innerhalb** eines Zeitraums **von zwölf Monaten** erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig; für das Schießen der Wertungsübungen gilt die ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

II. Aushändigung und Entzug

1. Die unterste Stufe des Leistungsabzeichens ist durch den nächsten Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen. Die Stufen II und III händigt ein Vorgesetzter mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs aus. Die **Aushändigung** hat **in würdiger Form** zu erfolgen.

Der Soldat erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er die Bedingungen erfüllt hat.

Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von fünf Kalenderjahren jedesmal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, daß die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.

2. Das Leistungsabzeichen darf **nicht "ehrenhalber"** vergeben werden.

3. Jeder Soldat, der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original und ein Abzeichen in Miniaturausführung. Die Abzeichen gehen in das Eigentum des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes **Besitzzeugnis** mit **Trageerlaubnis** auszuhändigen.

4. Auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten kann die **Trageerlaubnis** für das Leistungsabzeichen durch den Vorgesetzten mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs **widerrufen** werden, wenn gegen den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.

Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

III. Trageberechtigter Personenkreis

1. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.

2. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen - jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit - erwerben, wenn der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. I.1. zu werten.

IV. Nachweis

Für alle Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen der Nachweis gem. Anlage 12 (Format DIN A 4) zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Stammakte und der Zusatzakte/ Klarsichthülle beizufügen.

Reservistenleistungsabzeichen

I. Bedingungen

Zum Erwerb des Reservistenleistungsabzeichens [1)] sind **zusätzlich** zu den Bedingungen des Leistungsabzeichens (Anlage 9) folgende **Bedingungen** zu erfüllen:

1. Schießen mit Maschinengewehr:
Schulschießübung MG-S-3 als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

2. Handgranatenzielwurf:
Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise) = Doppelkreise:
Innenkreis mit 2 m Durchmesser und Außenkreis mit 4 m Durchmesser. Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein (ohne Stahlhelm).

Wertung:
Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen.

Wertung nach folgender Punktetabelle:
Treffer in:

20 m Entfernung im Innenkreis	(2 m ∅) =	7 Punkte
20 m Entfernung im Außenkreis	(4 m ∅) =	3 Punkte
25 m Entfernung im Innenkreis	(2 m ∅) =	8 Punkte
25 m Entfernung im Außenkreis	(4 m ∅) =	4 Punkte
30 m Entfernung im Innenkreis	(2 m ∅) =	9 Punkte
30 m Entfernung im Außenkreis	(4 m ∅) =	5 Punkte
35 m Entfernung im Innenkreis	(2 m ∅) =	10 Punkte
35 m Entfernung im Außenkreis	(4 m ∅) =	6 Punkte

Geforderte Punkte für einzelne Stufen:

Altersklassen[2)]		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1:	Punkte:	64	66	70
2 und 3:	Punkte:	60	62	65
4, 5 und 6:	Punkte:	55	58	60

[1)] gilt nicht für Sanitätspersonal
[2)] gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

3. Hindernislauf:
Laufstrecke 400 m mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.
Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein.

Art der Hindernisse:
(1) **S**tolperstrecke: 1 × zu überwinden
(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
(2) **K**riechstrecke: 1 × zu überwinden
(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
(3) **B**alkenhindernisse: 4 × zu überwinden
(3 Balken ca. 12 - 15 cm ∅ in 1, 2 und 3 m Höhe).
(4) **H**ürde: 4 × zu überwinden
(1 Balken 1 m hoch).
(5) **G**raben: 4 × zu überwinden
(dargestellt durch zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:
S-K-B-H-G-B-H-G-B-H-G-B-H-G

Geforderte Zeiten:

Altersklassen[1)]		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1:	Min:	3:00	2:50	2:40
2 und 3:	Min:	3:40	3:30	3:20
4, 5 und 6:	Min:	4:20	4:10	4:00

oder

Laufstrecke:
225 m mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres [2)] ohne Hindernis 12 (Kampfstand).

Geforderte Zeiten:

Altersklassen[1)]		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1:	Min:	2:00	1:55	1:50
2 und 3:	Min:	2:15	2:10	2:05
4, 5 und 6:	Min:	2:40	2:35	2:30

[1)] gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens
[2)] ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)"

II. Sonstiges

1. Angehörigen der Reserve[1)] ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Übungstruppenteils oder des zuständigen Verteidigungsbezirkskommandos auszuhändigen. Die **Aushändigung** hat **in würdiger Form** zu erfolgen.

2. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Anlage 9, Nr. II.1, 3. Absatz bis Nr. IV. analog.

AnwGrpDv 14/97

[1)] ZDv 14/5 "Soldatengesetz - ~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~" B 133 Nr. 3.1

Anlage 11/1
(Nrn. 568, 571)

Einheit/Dienststelle

Datum

Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen

☐ Leistungsabzeichen	☐ Reservisten-Leistungsabzeichen	Stufe	Altersklasse	. Prüfung

A Angaben zum Bewerber

Dienstgrad, Vorname, Name	Personenkennziffer

B Allgemeine militärische Leistungen

1 Selbst- und Kameradenhilfe

Lehrgang am (Datum)	bei	nachgewiesen durch

2 Marsch (bei Angehörigen der Marine Kleiderschwimmen)

Ergebnis	abgenommen am, durch

3 Schießen mit

Gewehr	oder Pistole	oder Maschinenpistole	oder Maschinengewehr
abgenommen am, durch	abgenommen am, durch	abgenommen am, durch	abgenommen am, durch

Zusatzbedingungen für Reservistenangelegenheiten

4 Schießen mit Maschinengewehr

Ergebnis	abgenommen am, durch

5 Handgranatenzielwurf

Ergebnis	abgenommen am, durch

6 Hinternislauf

☐ 400m-Bahn ☐ 225m-Bahn	Ergebnis	abgenommen am, durch

C Sportliche Leistungen

Bedingungen nach den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

Gruppe	Disziplin	Leistung	abgenommen am, durch

D Fachliche Leistungen und Gesamteignung - Beurteilung

Bedingung erfüllt ☐ Ja ☐ Nein	beurteilt am, durch	Besondere Bemerkungen

E

Der Bewerber hat die Bedingungen erfüllt für die

____ . Prüfung

Unterschrift

F

Dem Bewerber wurde ausgehändigt das

Leistungsabzeichen in ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold ☐ Gold mit Zahl

Reservistenleistungsabzeichen in ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold ☐ Gold mit Zahl

Datum, Unterschrift

Anlage 12
(Nrn. 546, 554, 568, 571)

Einheit/Dienststelle

Ort, Datum

Besitzzeugnis

Herr/Frau (Dienstgrad, Vorname, Name)	Personenkennziffer

Personalbearbeitende Stelle

Leistungsabzeichen

_____, Stufe _____ mit der Zahl _____

_____, Stufe _____

Tätigkeitsabzeichen

_____, Stufe _____

_____, Stufe _____

_____, Stufe _____

Sonderabzeichen

_____, Stufe _____

_____

_____

Ihm/Ihr wird gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen dieses Abzeichens erteilt.

Unterschrift, Name, Dienstgrad, Dienstsiegel

_____

Orden und Ehrenzeichen

I. Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

1. Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen:
- die nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957[1)] zugelassen und in Nr. 2 bis Nr. 7 aufgeführt sind,
- die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 8 aufgeführt sind.

2. Des weiteren dürfen Orden und Ehrenzeichen getragen werden, die von einem Landesherrn, dem Kaiser, einer Landesregierung, der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und dem Bundespräsidenten oder mit deren Genehmigung gestiftet worden sind sowie das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz [2)].

3. Es dürfen Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. August 1934 bis 31. August 1939 für Verdienste um die Olympischen Spiele 1936, den Luftschutz, das Feuerwehrwesen und das Grubenwesen gestiftet worden sind sowie die in dieser Zeit gestifteten staatlichen Dienstauszeichnungen und Treuedienstehrenzeichen getragen werden.

4. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen deutschen Stellen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind:
- Eisernes Kreuz 1939 in allen Stufen
- Kriegsverdienstkreuz und Kriegsverdienstmedaille
- Deutsches Kreuz in Gold und Silber
- Ehrenblatt-Spange des Heeres
- Ehrenblatt-Spange der Luftwaffe
- Ehrentafel-Spange der Kriegsmarine

---

1) BGBl. 1957 I S. 844
2) § 6 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen

- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Nahkampfspange des Heeres in Bronze, Silber und Gold [1)]
- Verwundetenabzeichen 1939 [1)]
- Infanterie-Sturmabzeichen
- Sturmabzeichen (allgemein) [1)]
- Panzerkampfabzeichen in Bronze und Silber [1)]
- Heeres-Flak-Abzeichen
- Sonderabzeichen für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen usw. durch Einzelkämpfer
- Tiefffliegervernichtungsabzeichen
- Frontflug-Spangen[1)]
- Nahkampf-Spange der Luftwaffe in Bronze, Silber und Gold [1)]
- Panzerkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen [1)]
- Erdkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen [1)]
- Seekampfabzeichen der Luftwaffe
- Kampfabzeichen der Flakartillerie
- U-Boot-Frontspange
- Marine-Frontspange
- Kampfabzeichen der Kleinkampfmittel in sieben Stufen [1)]
- Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel
- U-Boot-Kriegsabzeichen 1939
- Zerstörer-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Minensuch-, UbootJagd- und Sicherungsverbände
- Kriegsabzeichen für Hilfskreuzer
- Flotten-Kriegsabzeichen
- Schnellboot-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Marineartillerie
- Abzeichen für Blockadebrecher
- Banden-Kampf-Abzeichen in Bronze, Silber und Gold [1)]
- Narvikschild
- Cholmschild
- Krimschild
- Demjanskschild
- Kubanschild
- Ärmelband "Afrika"
- Ärmelband "Kreta"
- Ärmelband "Metz 1944"
- Ärmelband "Kurland"
- Tapferkeits- und Verdienstauszeichnung für Angehörige der Ostvölker
- Scharfschützenabzeichen in drei Stufen [1)]
- Ballonbeobachterabzeichen in Bronze, Silber, Gold [1)]
- Fallschirmschützenabzeichen des Heeres
- Kraftfahrbewährungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold [1)]

[1)] Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

– Flugzeugführerabzeichen
– Beobachterabzeichen
– Gemeinsames Flugzeugführer- und Beobachterabzeichen
– Fliegerschützenabzeichen
– Segelflugzeugführerabzeichen
– Fallschirmschützenabzeichen der Luftwaffe
– Fliegererinnerungsabzeichen.

5. Die in Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten Orden und Ehrenzeichen dürfen **nur ohne nationalsozialistische Embleme** getragen werden.

6. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, **wenn die Annahme genehmigt worden ist**.[1)] Das gleiche gilt für Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie internationaler Organisationen (z.B. UNO, NATO, WEU).

7. Es dürfen getragen werden staatliche und staatlich genehmigte Orden und Ehrenzeichen:
– Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland[2)]
  + Verdienstmedaille
  + Verdienstkreuz am Bande
  + Verdienstkreuz 1. Klasse
  + Großes Verdienstkreuz
  + Großes Verdienstkreuz mit Stern
  + Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
  + Großkreuz
  + Sonderstufe des Großkreuzes
– Ehrenzeichen der Bundeswehr [2)]
  + Ehrenmedaille der Bundeswehr
  + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
  + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
  + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
- Einsatzmedaille der Bundeswehr[3)]
– Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
– Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
– Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. und 2. Klasse
– Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Gold

---

1) Die Annahmegenehmigung (Trageerlaubnis) ist nach Verleihung mit Änderungsmeldung Soldaten, Änderungsart -J2 - bei BMVg-Protokoll zu beantragen.
2) Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.
3) Einsatzmedaille „OSZE“ mit Zahl auf der Spange darf nur mit der höchsten Zahl getragen werden.

- Medaille für Rettung aus Seenot in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
  + Ehrenritterkreuz
  + Rechtsritterkreuz
  + Kommendatorenkreuz
  + Kreuz der Ehrenmitglieder
  + Herrenmeisterkreuz
- Goethe-Medaille
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks in Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt
- Silbermedaille für Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold [1) 2)]
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold [1) 2)]
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold [1) 2)].

8. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen der Bundesländer:

(1) **Baden-Württemberg**
- Verdienstmedaille
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold [2)] und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

(2) **Bayern**
- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse am Bande und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz am Bande in Silber, Gold und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

---

1) Die Vorsteckknadel dieser Ehrenzeichen darf an der Uniform der Bundeswehr **nicht** getragen werden. Wenn die übrigen Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße angelegt werden, dürfen diese Ehrenzeichen in Großform (Großabzeichen) getragen werden.

2) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

(3) **Berlin**
- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

(4) **Brandenburg**
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in Kupfer, Bronze, Silber und Gold
- Oderflutmedaille – Medaille aus Anlaß des Hochwassers an der Oder im Sommer 1997

AnwGrpDv 14/97

(5) **Bremen**
- Verleiht zur Zeit keine Orden und Ehrenzeichen

(6) **Hamburg**
- Rettungsmedaille
- Dankmedaille (Sturmflutkatastrophe 1962)
- Dankmedaille mit der Inschrift (Als Dank für die Hilfe bei der Oder-Flut 1997)

(7) **Hessen**
- Hessischer Verdienstorden
- Ansteck-Abzeichen zur Wilhelm-Leuschner-Medaille
- Rettungsmedaille
- Brandschutzehrenzeichen in Silber und Gold am Bande [1)] und in Silber und Gold als Steckkreuz [1)]
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief des Landes Hessen
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

(8) **Mecklenburg-Vorpommern**
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Ehrenspange und am Bande in Silber und Gold[1)] sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz[1)]
- Rettungsmedaille

(9) **Niedersachsen**
- Niedersächsischer Verdienstorden (Großes Verdienstkreuz, Verdienstkreuz, Verdienstkreuz am Bande)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen (Ehrenzeichen für Dienstzeiten und Sonderstufe)
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Sturmflutkatastrophe 1962
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe im August 1975

[1)] Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

(10) **Nordrhein-Westfalen**
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold [1)] und als Sonderstufe (Steckkreuz) in Silber und Gold

(11) **Rheinland-Pfalz**
- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Medaille

(12) **Saarland**
- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz

(13) **Sachsen**
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und als Steckkreuz in Silber und Gold
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe Weißwasser im Mai/Juni 1992

(14) **Sachsen-Anhalt**
- Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber und Gold[1)] und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz[1)]
- Erinnerungsabzeichen aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im April 1994

(15) **Schleswig-Holstein**
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold[1)] und Gold als Steckkreuz
- Sturmflutmedaille
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille

(16) **Thüringen**
- Brandschutzauszeichnung als Bronzene Brandschutzmedaille sowie Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande[1)] undSilbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz[1)]
- Rettungsmedaille.

[1)] Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden

[1)] Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden

II. Beschreibung der Schnallen und Reihenfolge der Auszeichnungen

1. Große Ordensschnalle:

Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur Großen Ordensschnalle vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, daß der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, daß der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, daß das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

2. Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen am Band der Großen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz der II. Klasse von 1939
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Sonstige Auszeichnungen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

3. Kleine Ordensschnalle

Als Verkleinerungen in 1,6 cm Größe werden zur Kleinen Ordensschnalle vereint:

– Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie, frei nach Wahl:
– höherwertige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steckorden getragen werden können.

Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoffunterlage, dem Ordensband und dem Orden. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Orden, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, daß die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Der Orden hängt frei am Bande.

4. Die **Reihenfolge** der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle richtet sich nach Nr. 6.

5. Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Ordensband (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Kampfabzeichen) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf einer schwarzen Bandunterlage befestigt. Die Bandschnalle hat eine Höhe von 12 mm. Die Bandbreite beträgt bei deutschen Kriegs- und Friedensauszeichnungen, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, 40 mm. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen. Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Orden, haben eine Breite von 25 mm. Sie werden unter den 40-mm-Bandstücken getragen.

6. Reihenfolge der Dekorationen an der Bandschnalle:

Obere Reihe (40-mm-Band):

1. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen
2. Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes in seinen Stufen
3. Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit und ohne Schwerter
4. Olympia-Ehrenzeichen 1. Klasse
5. Bayerischer Verdienstorden
6. Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens
7. Verdienstorden des Landes Berlin
8. Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. Klasse (1927 - 1937)
9. Orden "Pour le mérite" für Wissenschaften und Künste
10. Johanniterorden in seinen Stufen

Weitere Reihen (25-mm-Band):
- Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Ehrenblatt-Spange oder Ehrentafel-Spange
- Deutsches Kreuz in Gold
- Eisernes Kreuz I. Klasse
- Deutsches Kreuz in Silber
- Kriegsverdienstkreuz I. Klasse
- Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz II. Klasse
- Nahkampf-, Frontflug-, Marine-Spangen und Kampfabzeichen mit Einsatzzahlen
- Verwundetenabzeichen
- Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Sonderabzeichen für Panzer- und Tiefflliegervernichtung
- Sturm-, Kampf- oder Kriegsabzeichen einschließlich der Schilde
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Leistungs- und Tätigkeitsabzeichen bis 1945
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

Fundstellenverzeichnis

Abzeichen
- Versorgungsartikelkatalog Abzeichen (MatABw - IC1/IIIC4 - Az 80-03-10 vom 05.10.1990)

Bekleidung und persönliche Ausrüstung
- AllgUmdr Nr. 137 VS-NfD „Richtlinien für die Bekleidung“
- ZDv 37/1, Anl 7 „Anleitung für die Behandlung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken“

Dienstliche Veranstaltungen
- ZDv 14/5 „Soldatengesetz-~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~“ B 132 und B 133
- ~~ZDv 14/5 „Soldatengesetz-Soldatenbeteiligungsgesetz“ B 133, VMBl 1991 S. 445~~

AnwGrpDv 14/97

Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art
- VMBl 1981 S. 239
- VMBl 1989 S. 355

Dienstgradbezeichnungen
- Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten; ZDv 14/5 „Soldatengesetz-Soldatenbeteiligungsgesetz“ B 181 und B 185
- Unterrichtsmappe „Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen von Streitkräften“

Ehrenzeichen der Bundeswehr
- Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMBl 1981 S. 74 in der Fassung vom 18.02.1991 (VMBl 1991 S. 211)
- Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMBl 1981 S. 76 in der Fassung vom 31.07.1985 (VMBl 1995 S. 234)
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMBl 1997 S. 9 mit Änderung VMBl 1989 S. 192
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des „Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMBl 1987 S. 57

Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Erlaß über die Genehmigung der Stiftung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, VMBl 1996 S. 226
- Erlaß über die Stifung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, VMBl 1996 S. 227
- Verfahrenshinweise zur Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, 1997 S. 146

Fel - Uni

Feldjäger
- ZDv 75/100 „Die Feldjäger in der Bundeswehr“
- ZDv 360/200 VS-NfD „Der Feldjägerdienst“

Formaldienst
- ZDv 3/2 „Formaldienstordnung“

Innendienst
- ZDv 10/5 „Leben in der militärischen Gemeinschaft“

Laufbahnen
- ZDv 14/5 „Soldatengesetz-~~Soldatenbeteiligungsgesetz~~“ C 201

AnwGrpDv 14/97

Militärische Formen und Feiern
- ZDv 10/8 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“
- ZDv 10/9 „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung“

Orden- und Ehrenzeichen
- Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen , VMBl 1957 S. 476
- Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, VMBl 1984 S. 42
- Verordnung über den Besitznachweis für Orden und Ehrenzeichen und den Nachweis von Verwundungen und Beschädigungen, VMBl 1959 S. 766
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr, VMBl 1989 S. 158
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des „Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMBl 1987 S. 57

Soldatische Ordnung
- ZDv 10/5 „Leben in der militärischen Gemeinschaft“
- VMBl 1994 S. 191

Sport
- ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“

Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses
- Verordnung über die Berechtigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformverordnung), VMBl 1986 S. 346 mit Änderung gem. VMBl 1996 S. 206, ZDv 14/5 „Soldatengesetz-Soldatenbeteiligungsgesetz“ B 182
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBl 1996 S. 271

Uniform im Ausland

- Richtlinie für Besuche aus dienstlichem Anlaß im Ausland und/oder für das Tragen der Uniform im Ausland (dienstlich und privat) „Besuchskontrollverfahren“, VMBl 1992 S. 391
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBl 1996 S. 271

Uniform bei Marsch- Volkslaufveranstaltungen

- VMBl 1972 S. 187

Wachdienst

- ZDv 10/6 VS-NfD „Der Wachdienst der Bundeswehr“

Stichwortverzeichnis

A

Abwandlung	**201**, 202
Abweichungen, Genehmigung für	124, 129, 205
Abzeichen, allgemein	Kap 5, Anl 1
Abzeichen an Kopfbedeckungen	537 - 545
Accessoires	116
Ärmelbänder	437 - 443, Anl 1
Anzüge bei bestimmten Anlässen	Kap 3
Anzugerleichterungen	206
Arbeitsanzug für U-Bootbesatzungen	205
Armbinden	
- Feldjäger	422
- Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst	420
- Offizier vom Flugdienst (AO)	419
- Rotkreuzarmbinde	414
- Streife	424
- Unteroffizier vom Dienst, Gefreiter vom Dienst, Matrose vom Dienst, Läufer Deck	421
- Wache	418
Attachés	430 - 433
Aufschiebeschlaufe (auf Schulterklappen)	503, 505 - 518
Ausgang in Uniform	109
Ausländische Abzeichen	578 - 582
Ausländische Häfen, Anzug für Besatzungen von Schiffen in	122
Ausland, Anzug im	119-122, Anl 3
Ausleihen von Uniformen oder Uniformteilen	118
Ausrüstung, persönliche; Trageweise und Packanleitung	Anl 4, Anl 5
Außendienst, Anzug beim	207

B

Bandschnalle	583, 593, Anl 1, Anl 13
Band, Trauer	324
Barett	238, 242, 250, 254, 216, 219, 222, 225, 228, 237, 262, 402, 540, 541, 543, 545
Begrüßungsoffiziere, (Marine), Anzug bei Einsatz als	334
Bergmütze	238, 250, 403
Berg(schi)schuhe	216, 240

Besuche, Anzug bei	333
Big Band der Bundeswehr (BigBandBw)	
Sonderbestimmungen für	128
Binationale Abzeichen	578, 579, Anl 1
Blouson	240, 244, 248, 255, 211
Bootsmann vom Wochendienst	420
Bord- und Gefechtsanzug	232 - 234
Bordhemd, -hose, -jacke, -mütze, -schuhe	232, 233, 226
Bordparka	233
Bundesadler an der Sportbekleidung	526

D

Dienstanzug	
- grau (Heer)	238-241
- blau (Luftwaffe)	242-245
- dunkelblau (Marine)	246-249
- Großer (Heer u. Luftwaffe)	250-253
- Sommer, sandfarben	254-257
- Sommer, weiß (Marine)	258-260
Dienstgradabzeichen	505-517, Anl 1, Anl 6
Diensthabende	
- Anzug	304, 305
- Kennzeichnung	419 - 421
Diensthemd/Dienstbluse	
- langer Ärmel	238, 242, 250
- kurzer Ärmel	240, 244, 252
- weiß, langer Ärmel	246
- weiß, kurzer Ärmel	248
- sandfarben, langer Ärmel	254
- sandfarben, kurzer Ärmel	256
Dienstreisen	313

E

Ehemalige Soldaten	siehe: Frühere Soldaten
Ehrenerweisungen, militärische	318, 319
Ehrengeleit	320-327
Ehrenzeichen	siehe: Orden u. Ehrenzeichen
Ehrenzeichen an der Sportbekleidung	528
Eid und feierliches Gelöbnis	317
Embleme (Abzeichen), am Barett	540, 541, 543, 545
Empfänge, Anzug bei	335, 336
Ergänzung	**201**, 202
Eskortenfahrer, Feldjäger	310

F

Fackelträger	316
Fahnenabordnungen	328-330
Fahnenbegleiter	328
Fangschnur	430-433
Feldanzug, oliv	220-228
Feldanzug, Tarndruck	214-219
Feldanzug, Tropen	229-231
Feldjägerdienst, Anzug für Soldaten im	306-311
Feldjäger,	
- EskortenfahrerSoldaten im Dienst	310
- Kennzeichnung der Soldaten im Dienst	422-423
Feldmütze	214, 216, 217, 219, 222, 225, 228, 237
Feldparka	221
Feldponcho	215, 218, 221, 224, 227
Festlichkeiten, Anzug bei	316-319, 331, 335-340
Fingerhandschuhe	208
Fliege	246, 249
Fliegerhelm	237
Fliegerkombination	235
Fliegerlederjacke	236
Fliegerstiefel	235
Flugdienstanzug	235-237
Freiheitsentziehungen, Anzug bei	315
Frühere Soldaten,	
- Kennzeichnung	426, 427
- private Reisen in Uniform ins Ausland	121

G

Gebirgsjäger, Anzug für	240
Gefechtshelm/Stahlhelm	216, 219, 222, 225, 228, 234, 252, 316, 318, 320, 322, 326
Gericht, Anzug vor	314
Gesellschaftsanzug	261-266
Gesellschaftliche Veranstaltungen	105
Großer Dienstanzug	250-253
Großer Zapfenstreich, Anzug beim	316

H

Halbschuhe/Schuhe, schwarz, glatt	216, 222, 238, 242, 246, 254, 258, 261
Halbschuhe/Schuhe, weiß	258
Hemd, dunkelblau	246
Hemdkragen, blau	246
Hemd, weiß	248
Hut	246, 254, 258, 262, 406

I

Interne Verbandsabzeichen	212, 532-536, Anl 1

J

Jackett	261

K

Kampfanzug	214-237
Kampfschuhe	214, 217, 220, 223, 228, 234, 250
Keilhose	238, 250
Kennzeichnungen an der Uniform	401-443
Kennzeichnung früherer Soldaten	426, 427
Klapphose, dunkelblau	246
Klapphose, weiß	258
Kokarde	538
Kombinationen	202, 241, 245, 249, 257, 260
Kopfbedeckungen, Abzeichen und Kennzeichnungen an	208, 537-545
Koppelschloß	428, 429
Kompaniefeldwebel, Kennzeichnung	425, Anl 1
Kraftfahrzeuge, Tragen von Kopfbedeckungen in	209
Kragenspiegel	412, 413, Anl 1
Kranzträger	321

L

Lackschuhe, schwarz	261
Laufbahnabzeichen	518-524
Laufbahngruppenabzeichen	527, Anl 6
Lederkoppel, schwarz	428, 429
Leidtragende	324
Leistungsabzeichen	212, 568-570, Anl 1, Anl 9, Anl 11, Anl 12
Leitende, Anzug im Außendienst für	207
Luftfahrzeuge, Anzug beim Mitfliegen in	106
Luftwaffenabzeichen, allgemein	504

M

Maat der Wache	417
Mannschaften, Dienstgradabzeichen für	506, 513
Mantel, blau	243, 251, 255, 262
Mantel, dunkelblau	247, 255, 262
Mantel, grau	239, 255, 262
Matrose vom Dienst, Abzeichen für	304
Meldungen, Anzug bei	332
Mitfliegen in Luftfahrzeugen, Anzug bei	106
Monteurkombination, lfztechn Pers	226
Mütze, weiß	246, 258, 407

Mützenbänder (Marine)	407, 408
Mützenbiesen	401, 403, 405
Mützenschirme	401
Multinationale Abzeichen	578, 579
Militärmusikdienst	
- Sonderbestimmungen für Musikkorps und BigBandBw	128
- Heer	
+ Barettabzeichen	541
+ Zuordnung der Barette	402
+ Kragenspiegel	413
- Marine	
+ Laufbahnabzeichen für Offiziere	523
+ Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften	525

N

Nässeschutzanzug	215, 221
Namensbänder/-schilder	434-436, Anl 1
Nationalitätsabzeichen für Soldaten der Bundeswehr/für ausländische Soldaten	501, 502
NATO-Staaten, Uniform im Dienst in	119
NATO-Stäbe, Zugehörigkeitsabzeichen zu	578, 579, Anl 1
Nebentätigkeit	112

O

Oberhemd, weiß/Bluse, weiß	105, 240, 244, 320-323, 325-327
Offizieranwärter, Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	509, 516, Anl 6
Offiziere, Dienstgradabzeichen für	510, 511, 517, 518, 522
Offiziere vom Wachdienst	415, 416
Ordenskissenträger	321
Ordensschnalle, Große	583, 591
Ordensschnalle, Kleine	583, 592
Orden und Ehrenzeichen	583-593, Anl 13

P

Panzerkombination	217, 223
Persönliche Ausrüstung	
- Trageweise zum Feldanzug, Tarndruck	Anl 4
- Trageweise zum Feldanzug, oliv	Anl 5
Politische Veranstaltungen, Uniformtragen bei	113, Anl 2
Private/außerdienstliche Anlässe, Anzug bei	337-340
Pullover	215, 218, 221, 224, 227, 233, 239, 243, 247, 255

Q

Querbinder, schwarz 240, 244, 248, 261

R

Räume, geschlossene; Anzug in 210
Regenschirm 115
Reisen ins Ausland, Uniform bei 120, 121, Anl 3
Reserve, Uniform für Angehörige der Vorbem 2, 426, 427
Reservistenleistungsabzeichen 571-573, Anl 1, Anl 10, Anl 11, Anl 12
Rock 238, 242, 246, 250, 254, 258, 261
Rotkreuzarmbinde 414

S

Sanitätsoffizieranwärter,
Zusatz zum Dienstgradabzeichen für 509, 510, 511, 516, 517, 518, 522
Sanitätsoffiziere,
Zusatz zum Dienstgradabzeichen für 510, 511, 517, 518, 522
Schibluse, grau 238, 250
Schiffchen, blau 216, 219, 222, 225, 228, 235, 242, 250, 254, 262, 404
Schiffchen, dunkelblau 216, 222, 228, 234, 235, 248, 254, 259, 405
Schirmmütze 240, 244, 246, 254, 256, 258, 262
Schirm zur Uniform 115
Schmuck zur Uniform 114
Schulterschnur 415
Schützenschnur 574-577, Anl 1
Schutz- und Sonderbekleidung 205
Schutzhelm 117
Schwangerschaft, Anzug für weibliche
Soldaten während einer 110
Seestiefel 234, 248, 216, 222
Seestiefel mit zwei halben Schlägen 248, 316
Seidenes Tuch, schwarz 246, 258
Seidenschal, blau/grau/weiß 243, 261, 262,
Selbstbeschaffte Uniformstücke 123-127
Selbsteinkleider 126
Shorts, sandfarben 256
Smoking/-hemd/-jackett 261-264
Socken, schwarz 222, 232, 238, 242, 246, 254, 258, 261
Sommeranzug, sandfarben 254-257
Sommeranzug, weiß 258-260
Sonderabzeichen 212, 554-567, Anl 1, Anl 8, Anl 12
Sonderbekleidung 205

Sonderdienste
- Anzug 304, 305
- Kennzeichnung 419-421
Spezialabzeichen, ausländische 580-582, Anl 1
Sportanzug 265, 266
Sportbekleidung, Abzeichen an der 526-528
Staatsempfänge 336
Stahlhelm/Gefechtshelm 216, 219, 222, 225, 228, 234, 252, 316, 318, 320, 322, 326
Strümpfe/Strumpfhosen 238, 242, 246, 254, 258, 261

T
Tätigkeitsabzeichen 546-553, Anl 1, Anl 7, Anl 12
Tätigkeitsabzeichen, ausländische 580-582, Anl 1
Teilselbsteinkleider 126
Teilstreitkraftabzeichen (Luftwaffe) 503, 504
Totenehrung 325-327
Totenwachen 321
Trauerband 324
Trauerfeiern 320-324
Truppenfahnen 328-330
Truppenstreifen
- Anzug 312
- Kennzeichnung 424

U
Überhandschuhe 215, 218, 221, 224, 227
Überzieher, dunkelblau 247, 255
Uniformtragen
- allgemein 103-105
- bei politischen Veranstaltungen 113, Anl 2
- im Ausland 119-122, Anl 3
Unteroffizieranwärter,
Zusatz zum Dienstgradabzeichen für 507, 514, Anl 6
Unteroffiziere, Dienstgradabzeichen für 508, 515
Unterwäsche 213

V
Veranstaltungen, Festlichkeiten 337-340
Veranstaltungen, politische 113, Anl 2
Verbandsabzeichen 212, 529-531, Anl 1
Verbandsabzeichen, interne 212, 532-536, Anl 1
Verbindungsoffiziere (Marine) 430
Verbot, Uniform zu tragen 108
Vereidigung, Anzug bei 317
Verleihen von Uniformen oder Uniformteilen 118

Verwendungsabzeichen 525
Vollzugseinrichtungen, Anzug in 315

W
Wachbataillon, Sonderbestimmungen für 128, 429
Wachdienst
- Anzug im 301-303
- Kennzeichnung der Soldaten im 415-418
Wettermantel 239, 243

Z
Zivilkleidung 110, 117, 120
Zugehörigkeitsabzeichen, ausländische 578, 579

Absender (Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Vorname, Name, Dienststelle, Anschrift)	Kennzahl, Apparat	Datum
	☐ Az 60-15-07	☐ Az 60-16-07
	☐ Az 60-19-07	Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Streitkräfteamt -Abt IV 4- Rosenburgweg 27 53115 Bonn	Heeresamt -II 4 (Grp Dv)- Kommerner Str. 188 53879 Euskirchen	Luftwaffenmaterial- kommmando -I C 3- Fliegerhorst Wahn 515 Postfach 90 61 10 51127 Köln	Marineamt -Abt WEM- Wiener Str. 12 27568 Bremerhaven	Streitkräfteunterstützungs- kommando -Log/G4 II 1- (KoordStelle Log Dv) Flughafenstr. 1 51127 Köln
☐ (ZDv) (AllgUmdr)	☐ (HDv) (AnwFE)	☐ (LDv)	☐ (MDv)	☐ (TDv)

Änderungsvorschlag zur

Dienstvorschrift mit Nr. und Titel	Ausgabe (Monat, Jahr)	Letzte Änd Nr.
Betroffener Teil der Dienstvorschrift (Textnummer, Anlage)		
Änderungsvorschlag mit Begründung		
Unterschrift des Absenders	Stellungnahme (Unterschrift, Name, DGrad, DStg (BtlKdr oder Vorgesetzter in entspr. DStg))	

Änderungsnachweis

Änderung		Geändert	Unterschrift
Nr.	**Datum**	**von (Dienststelle) am (Datum)**	
AnwGrpDv Nr. 14/1997	23.10.97	HA II 4 (1), 07.07.03	Dewald, Hptm
AnwGrpDv Nr. 8/2002	28.03.02	HA II 4 (1), 07.07.03	Dewald, Hptm
AnwGrpDv Nr. 14/2002		HA II 4 (1), 07.07.03	Dewald, Hptm